EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

„Gewalt gegen Polizeibeschäftigte“

Projekt-Abschlussbericht
an das Hessische Ministerium des Inneren

vorgelegt vom

Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Prof. em. Dr. iur. Hans-Jürgen Kerner, Seniorprofessor

Dipl. Psych. Dr. Kerstin Reich

Bernadette Schaffer, M.A.

Dipl. Psych. Anna Beckers (bis 31.10.2012)

Kooperationspartner:

Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle der hessischen Polizei (KKFoSt Wiesbaden)

Dr. Claudia Koch-Arzberger

Dr. Klaus Bott

(April 2013)

[Redaktionelle Überarbeitung im November 2023:Schriftbild u. a. technische Details]

Inhaltsverzeichnis

1. Forschungsarbeiten zur Gewalt gegen die Polizei ……...…..…….……..…5

1.1 Einführende rechtliche Bemerkungen zur Gewaltanwendung durch die Polizei im Spannungsfeld von Staat, Gesellschaft und Individuum.….……..7

1.2 Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie Forschungsarbeiten zur Gewalt gegen die Polizei…….….…..12
1.2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik PKS)……..….12
Taten und Tatverdächtige……....12
Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte als Opfer…….….13
1.2.2 Übersicht über ausgewählte empirische Studien……....16
Studie `Gewalt gegen Rettungskräfte´ der Ruhr-Universität Bochum……..……...16
Aktenanalyse von Dörr 964…….....18
Aktenanalyse von Stührmann 1965…….....18
Aktenanalyse von Sessar, Baumann, Müller 1980……..…19
Studien der Polizei-Führungsakademie Hiltrup (PFA)……...19
Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachen KFN))...……...20
Studie `Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte PD Montabaur……21
Studie der Projektgruppe des UA-FEK über Gewalt gegen Polizeibeamte…….21
Law Enforcement Officers Killed and Assaulted 2009-US-Dept. Just.-FBI 2010..21
1.3 Aktueller Forschungsstand vorgenannter Studien und Analysen…….……22
1.3.1 Tätermerkmale…….22
Alter……..22
Geschlecht…….……...23
Migrationshintergrund……..24
Vorstrafen bzw. polizeiliche Bekanntheit……25
Motive der Täter…….……..26
Der Einfluss von Alkohol und Drogen…….26
1.3.2 Merkmale der Opfer……27
Arten und Folgen von Gewalt bei den Polizeibeschäftigten……27
Alter und Geschlecht……29
Einsatzart……..30
1.3.3 Tatmerkmale……30
Tatort……30
Tages-, Wochen- und Jahreszeit……...31
Anzahl der Angreifer……33
Kontaktanlässe……..33
Anzahl der Polizeibeschäftigten und Einsatzteams……..34
1.3.4 Verhalten der Polizeibeschäftigten…….……35
Kommunikation und Verhalten……35
Kontaktaufnahme……36

2 Einstellungen und Meinungsbilder gegenüber Polizeibeschäftigten……....37

2.1 Einstellung gegenüber der Polizei…….....38

2.2 Differenziertere Betrachtung der Einstellung gegenüber Polizeibeschäftigten….…41

3 Fragestellungen und Studiendesign……..45

3.1 Leitfragen und Hypothesen……45

3.2 Methodisches Vorgehen ……46
3.2.1 Quantitative Befragung.....46
3.2.1.1 Befragungssituation 476
3.2.1.2 Struktur des Fragebogens und Datenverwertung.....47
3.2.2 Qualitative Befragung.....48
3.2.2.1 Befragung in Jugendclubs 48
3.2.2.1.1 Befragungssituation.....48
3.2.2.1.2 Struktur des Interviews und Datenverwertung 48
3.2.2.2 Experteninterviews 50
3.2.2.2.1 Befragungssituation.....50
3.2.2.2.2 Struktur des Interviews und Datenverwertung 500

4 Darstellung der Untersuchungsergebnisse.....……..….51

4.1 Stichprobenbeschreibungen……..……..……...51
4.1.1 Die Stichprobe derGymnasiasten……51
4.1.2 Die Stichprobe der Arrestanten 52
4.1.3 Die Stichprobe der Jugendclubs.....53
4.1.4 Vergleich der Stichproben 54

4.2 Die Ergebnisse der quantitativen Datenerhebung……..55
Wohnsituation..……55
Eltern-Kind-Beziehung……59
Freizeitaktivitäten und Freundeskreis……..62
Delinquenz, Konsum psychotropischer Substanzen, Viktimisierungserfahrungen.71
Gewaltdefinition….……75
Einstellungen gegenüber Gewalt……77
Regelkonformität……..…78
Einstellung gegenüber Recht und Ordnung……79
Polizeikontakt, Einstellungen und Erfahrungen……..80
Emotionen gegenüber der Polizei……87
Erfahrungen mit Gewalt durch und gegen die Polizei……88

4.3 Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung ……90
4.3.1 Ergebnisse der Befragung von Jugendlichen in Jugendklubs…… 90
4.3.1.1 Auswertung des quantitativen Kurzfragebogens……90
Wohn- und Familiensituation…….….91
Eltern-Kind-Beziehung…….…...91
Bildung und Ausbildung……..93
Freizeitverhalten……..94
Konsumverhalten psychotropischer Substanzen…….…96
4.3.1.2 Auswertung der qualitativen Interviews……..96
Delinquenz und Peer-Group…….……...96
Normen und Werte……..97
Gewaltbegriff und Einstellung gegenüber Gewalt……..98
Wissen über die Polizei……...99
Kontaktanlässe mit der Polizei..……100
Emotionen gegenüber der Polizei……101
Erfahrungen mit der Polizei……..101
Interaktion mit der Polizei……103
Allgemeine Einstellung gegenüber der Polizei…….….…05

Gewalt und Provokationen gegen und durch die Polizei……...….109
4.3.2 Ergebnisse der Expertenbefragung……112
4.3.2.1 Lagebeurteilung……..112
Statistik……...112
Gesellschaftliche Veränderung……...113
Rollenbild und Ansehen der Polizei……...114
Politische Entwicklung……...116
Doppelte Viktimisierung……117
4.3.2.2 Konkrete Gefahrensituationen und Gründe von Gewalt……118
Gruppendynamik und Selbstinszenierung…….118
Soziales Umfeld…….....119
4.3.2.3 Polizeiliche Ausbildung…….120
Aus- und Fortbildung…….120
Berufs- und Selbstbild……123
Einsatzvorbereitung……125
Einsatznachbereitung……..127
4.3.2.4 Forderungen und Verbesserungsmöglichkeiten…….128
Verbesserungsmöglichkeiten……..128
Personalrekrutierung...……128
Praxistipps……..……129
Unterstützung…….132
Mediale Berichterstattung……..132
Justiz und Politik……133

5. Literaturverzeichnis…….136

6. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis……140

Anhang . ……..…….…….…….141

1 Forschungsarbeiten zur Gewalt gegen die Polizei

Gegenstand der vorliegenden Studie ist vom Ansatz her allein „Gewalt *gegen* die Polizei“ in ihren vielfältigen Ausprägungen. Insofern sei lediglich kursorisch darauf hingewiesen, dass auch die „Gewalt *durch* die Polizei“ in den Fokus kritischer Analyse und Debatte geraten kann.

Solches liegt eher unspezifisch, aber doch von vornherein nahe, wenn man aus liberal-skeptischer bis grundsätzlich zweifelnder Grundeinstellung gegenüber dem überkommenen Konzept des Gewaltmonopols auf dessen mehr oder minder starke Begrenzung oder Einhegung im Vergleich zum geltenden Recht orientiert ist (aus kriminalpolitischer Perspektive s. etwa Funk, 2002).

Spezifische Gründe bis hin zu einer Art generalisierten Sensibilisierung können sich, vor allem in diktatorischen Regimes und ansonsten in Phasen unmittelbaren Umbruchs von Staaten und Gesellschaften, durch Erfahrungen und Eindrücke ergeben, die man – in absteigender Intensitätswirkung – selbst gemacht hat, die man im Hinblick auf andere direkt beobachtet hat, die einem von nahe stehenden Personen berichtet werden, die man sonst erfährt, die man den Medien entnimmt oder schließlich aus kollektiven Erzählungen bis hin zu unbestimmten Gerüchten herleitet.

Weltweit führend engagiert ist in dieser Hinsicht, mit dem Streben auf die allseitige und nachhaltige Achtung von Menschenrechten jedes Individuums und jeder gesellschaftlichen Gruppe einschließlich aller Minderheiten, Amnesty International. Seit 1998 hat Amnesty einen bis heute beibehaltenen und in verschiedenen Sprachen verbreiteten Codex von Menschenrechtsstandards spezifisch auch für „Law Enforcement Officials“ erarbeitet, der sich namentlich an polizeiliche Institutionen und Polizeibeamte richtet (Amnesty International, 1998). In den internationalen Jahresberichten (zuletzt Amnesty International, 2013 für das Berichtsjahr 2012) wird die Lage für die verschiedenen Weltregionen analysiert und bewertet, auch für Europa und für Deutschland (deutschsprachige Analyse aus jüngerer Zeit bei Amnesty Interanational, 2010, und kritisch dazu Spieß, 2011; statt vieler s. für Deutschland im Übrigen Hunold 2011 zum polizeilichen Umgang mit Jugendlichen; auf dem Hintergrund vor allem kanadischer Erfahrungen s.a. Brodeur 2002).

Die USA ist, sowohl den Umfang als auch die Breite an unterschiedlichen Fragestellungen betreffend, im Bereich der Polizeiforschung international führend. In regelmäßigen Abständen werden von Regierungsstellen oder sonst von Amts wegen evaluative Untersuchungen zum Einsatz von Waffen durch Polizeibeamte bei Gefahrenabwehr und Ordnungsgewährleistung (Policing) einerseits, sowie zur Strafverfolgung (Law Enforcement) andererseits, in Auftrag gegeben.

Über den National Criminal Justice Reference Service (NCJRS) lassen sich für den Zeitraum von 2002 bis 2011 neun derartige Studien finden.[1] Deren Schwerpunkt liegt primär, aber doch nicht ausschließlich, auf der polizeistrategisch und polizeitaktisch wichtigen Frage, welche Waffen in der Alltagswirklichkeit bei der Anwendung von Zwang am ausgewogensten den diversen Zielvorgaben in der Gemengelage von Effizienz, Folgenbegrenzung, Eigensicherung und Minimierung der Gefährdung von Unbeteiligten gerecht werden.

Darüber hinaus gibt es aber andere Studien, die von größerem Interesse für das vorliegende Thema sind. Diese widmen sich aus sozialpsychologischer Perspektive empirisch einer anderen Frage, nämlich derjenigen von sozusagen „Gewalt und Gegengewalt“ als einem Geschehen, dessen Dynamik sich, von rechtlichen Regelungen nur bedingt determinierbar, aus Vor-Einstellungen, Vor-Erwartungen und konkreter Interaktion vor Ort entfaltet[2]. Ein wiederholter Befund der vergleichenden Analyse auf Ebene der Behörden bzw. Dienststellen geht dahin, dass das aggregierte Ausmaß und die Art von Gewalttätigkeiten, mit denen Polizisten im Dienstalltag konfrontiert werden, signifikant korrelieren mit der Art und Weise des nach Außen vermittelten (Aus-)„Rüstungsbildes“ sowie mit dem Grad der Ausprägung der Einsatztaktik in Richtung „aggressive policing“.[3]

Einschlägige empirische Studien aus Deutschland zu diesem, auch unabhängig von Kausalitäts- und Rechtsfragen, relevanten Befund konnten bei den Literaturrecherchen zum vorliegenden Projekt leider nicht gefunden werden. Stattdessen lässt sich beobachten, dass sich in jüngerer Zeit das Zentrum der fachöffentlichen wie allgemein öffentlichen (und

---

[1] Für 2011 siehe:
https://www.ncjrs.gov/App/AbstractDB/AbstractDBDetails.aspx?id=254299&SelectedRange=init&SelectedSearchItems=init

[2] Zu diesen Interaktionen wurde (auch) für die Schweiz bereits 2006 eine differenzierte und weitere Faktoren in Betracht ziehende Studie vorgelegt (s. Manzoni & Eisner, 2006).

[3] Die über den NCJRS letztverfügbare Studie stammt aus dem Jahr 2009:
https://www.ncjrs.gov/App/AbstractDB/AbstractDBDetails.aspx?id=251214&SelectedRange=init&SelectedSearchItems=init ; ergänzend s. noch Bulman, 2011, und Paolin III & Terrill 2011.

massenmedialen) Diskussion verschoben hat und nun verstärkt der entgegengesetzte Pol der Themenskala „Polizei und Gewalt“ im Mittelpunk der Aufmerksamkeit steht; dass der Fokus also weg von „Gewalt *durch* die Polizei“ hin zu „Gewalt *gegen* die Polizei“ gerückt wird. Vor einer Darstellung entsprechender Studien erscheinen uns einige, bewusst lediglich skizzenhafte, Überlegungen zur rechtlichen Einstufung von Gewalt im Rahmen des Spannungsfeldes von Staat, Gesellschaft und Individuum angebracht.

1.1 Einführende rechtliche Bemerkungen zur Gewaltanwendung durch die Polizei im Spannungsfeld von Staat, Gesellschaft und Individuum

Die Themen „Polizei“ und „Gewalt“ sind sozusagen schon konstitutionell über die staatlich-verfassungsrechtlich fundamentale Figur des „staatlichen Gewaltmonopols“ eng miteinander verbunden. (Ausführlich zur neueren Diskussion s. vor allem Brenneisen & Bilk, 2011; Gutmann & Pieroth, 2011; Heuer & Hilgner, 2011; Lüdtke, 2011)

Nach dem Grundverständnis des staatlichen Gewaltmonopols hat der Staat als solcher, in Deutschland repräsentiert durch den Bund und die Länder, das ausschließliche Recht, physische Gewalt zur Gewährleistung und ggf. Wiederherstellung des inneren Friedens im Staatsgebiet anzudrohen und, wenn dies nicht hilft, auch gegen „Störer“ manifest einzusetzen.

Das staatliche Gewaltmonopol ist in einem Rechtsstaat üblicherweise durch zahlreiche Gesetze und untergesetzliche Normen bzw. Regelungen sozusagen „eingehegt“. Diese Normen versuchen möglichst präzise – manchmal eher abstrakt und manchmal eher anhand von Fallgruppen bzw. so genannten Katalogbeispielen –, zu bestimmen, wann die für die Verwirklichung des Gewaltmonopols zuständigen Behörden es überhaupt geltend machen dürfen, und sodann, ob konkrete Gewalt zunächst angedroht werden muss oder sogleich eingesetzt werden kann (oder muss), und wie intensiv das Ausmaß der manifesten Gewalt sein darf. Bezüglich des Einsatzes von Waffen, nach Art und Schädigungsfolgen, bestehen darüber hinaus besondere Regelungen, was über die Erwähnung hinaus hier nicht vertieft werden soll.

Unter den zur Androhung und zum Einsatz von Gewalt befugten sowie unter grundsätzlich genau geregelten Umständen sogar verpflichteten Behörden ragt die Polizei rechtlich, fak-

tisch und ersichtlich auch in der allgemeinen Wahrnehmung der Bürger besonders heraus. Verbreitete Stichworte wie „Träger des Gewaltmonopols“ oder, martialischer „Starker Arm des Staates“ bringen diesen Umstand anschaulich zur Geltung.

Die Polizei hat von ihrem weiten Zuständigkeitsbereich her wie kein anderes Exekutivorgan die zentrale Rolle, für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung von Sicherheit, Recht und Ordnung innerhalb Deutschlands zu sorgen. Die konkreten Maßnahmen werden im Regelfall durch den (uniformierten) Polizeivollzugsdienst ergriffen bzw. ausgeführt. Dies geschieht entweder kraft originärer Zuständigkeit oder sozusagen stellvertretend für andere Organe im ersten Zugriff, wenn diese Organe aktuell nicht greifbar sind oder nicht sofort wirksam handeln können, schließlich im Wege der Amtshilfe oder Rechtshilfe für andere Behörden, wenn die Polizei von diesen rechtmäßig dazu gebeten oder ersucht wird.

Auf der einen Seite geht es um den Bereich der Gefahrenabwehr. Dieser wird traditionell als Materie des „präventiven Vorgehens“ bezeichnet, was aber heutzutage, angesichts der Entwicklungen moderner vielfältiger Kriminalprävention[4], aus kriminologischer Sicht als missverständlich gelten darf. Die wichtigsten Regelungen finden sich in den generell so bezeichneten Polizeigesetzen der Länder und des Bundes. Diese tragen hin und wieder andere Namen, so etwa in Hessen den eines „Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (HSOG) in der Neufassung vom 8. Dezember 2009, seither ggf. mit weiteren Änderungen. Die Androhung und ggf. der Einsatz von Gewalt, namentlich unter Einsatz von Waffen und insbesondere Schusswaffen, ist an mehreren Stellen des Gesetzes detailliert geregelt, im Kern im sog. Zweiten Titel (des Vierten Abschnitts) über die „Ausübung unmittelbaren Zwangs“ (§§ 54-63 HSOG).

Die Frage, ob Polizisten sich in Situationen, bei denen „normale Bürger“ jedenfalls grundsätzlich ohne Weiteres Notwehr ausüben oder zugunsten anderer Nothilfe leisten dürften, sich eben „als“ Bürger (die sie ohne Zweifel auch sind) oder wenigstens „wie“ Bürger (in entsprechender Anwendung) dieser Rechte ebenfalls bedienen dürfen, ist vor allem in gefährlichen Akutsituationen ebenso fortlaufend praktisch relevant wie juristisch im Kern sowie in etlichen Details umstritten.

---

[4] Auch die Polizei ist inzwischen vielfach in und mit Programmen der kommunalen Kriminalprävention und in andern Feldern tätig. Die Vielfalt wird unter anderem in den jährlichen Präsentationen und Ausstellungsständen des „Deutschen Präventionstages“ eindrücklich sichtbar. (s. http://www.praeventionstag.de/).

Die Polizeigesetze verhalten sich bis heute dazu in einer vom Wortlaut her auf den ersten Blick klaren, jedoch im Blick auf eine „gültige“ und für Polizeibeamte vorhersehbare rechtliche Auslegung in Wirklichkeit ganz unbestimmten Art und Weise.

Das HSOG kann als quasi bundesweit verallgemeinerungsfähiges Exempel genommen werden. Zunächst bestimmt § 54 Abs. 1 HSOG die polizeirechtliche Grundlage: „Sind die Polizeibehörden nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften zur Anwendung unmittelbaren Zwanges befugt, gelten für die Art und Weise der Anwendung die §§ 55 bis 62 und, soweit sich aus diesen nichts Abweichendes ergibt, die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes“. Sodann regelt Abs. 2 dieser Vorschrift: „Die zivil- und strafrechtlichen Wirkungen nach den Vorschriften über Notwehr und Notstand bleiben unberührt“. Hinter dem für den Laienblick zwar vielleicht altmodisch klingenden, aber doch unverfänglich wirkenden Begriff des „Unberührt Bleibens“ verbirgt sich das unübersichtliche juristische Streitfeld.

Auf der anderen Seite geht es um den Bereich der Strafverfolgung. Dieser wird traditionell als Materie des „repressiven Vorgehens“ bezeichnet, was heutzutage aus kriminologischer Sicht ebenfalls als missverständlich gelten darf. So bietet doch, um nur einen Aspekt zu benennen, modernes Strafrecht und das auf dessen Verwirklichung gerichtete Strafverfahrensrecht schon ganz allgemein, aber ganz besonders in Jugendsachen, bereits in den gesetzlichen Regelungen selbst diverse, und von der Rechtspraxis auch faktisch ausgiebig genutzte, Möglichkeiten von in der Substanz keineswegs „repressiven“, sondern sogar dezidiert „präventiven“ Vorgehensweisen bzw. Reaktionen oder Sanktionen.

Davon abgesehen gilt, dass sich die wichtigsten Regelungen der Strafverfolgung in der Strafprozessordnung (StPO) finden. Die StPO wird für die Praxis ergänzt durch das umfangreiche, als Verwaltungsverordnung zu kennzeichnende und namentlich die Staatsanwaltschaft und, soweit sie funktional als Strafverfolgungsbehörde tätig wird, auch die Polizei dienstrechtlich bindende Regelwerk der „Richtlinien für das Strafverfahren und Bußgeldverfahren“ (RiStBV).

Die jüngere Entwicklung im (auch deutschen) Recht der gesamten „Kriminalitätsbekämpfung“, auch der Bekämpfung von Gewalt durch den Einsatz von Gewalt, führt zu einer zunehmenden Überschneidung von strafprozessualen und polizeirechtlichen Regelungen;

man könnte bildlich anschaulicher auch von einer zunehmenden „gegenseitigen Durchlässigkeit“ der Gesetzesmaterien sprechen.

Allgemeiner gefasst wird das Gemeinte im Feld der so oder ähnlich bezeichneten „Straftatenvorsorge“ oder auch „Strafverfolgungsvorsorge“ (s. dazu etwa Kniesel u.a., 2011). In sachlicher Übereinstimmung mit anderen Polizeigesetzen regelt das neugefasste HSOG gleich zu Beginn dazu, in § 1, wo es um die grundlegende Bestimmung der „Aufgaben der Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden“ geht, unter Absatz 4 das Folgende: „Die Polizeibehörden haben im Rahmen der Gefahrenabwehr auch zu erwartende Straftaten zu verhüten sowie für die Verfolgung künftiger Straftaten vorzusorgen (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten)“.

Das materielle Strafrecht demokratischer Rechtsstaaten strebt eine „Balance“ der Restriktion von Gewaltdrohungen und manifester Gewalt sowohl aufseiten der Bürger als auch aufseiten der Staatsmacht an, namentlich der Polizei und anderer „Vollstreckungsbehörden“. Dazu nur skizzenhaft ausgewählte Beispiele aus dem StGB:

Wegen „Nötigung“ wird gemäß § 204 Abs. 1 StGB bestraft, wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, und wenn dies dabei gemäß Abs. 2 dergestalt rechtswidrig ist, dass die Anwendung von Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist. Die Strafdrohung von Freiheitsstrafe oder von Geldstrafe steigt „in besonders schweren Fällen“. Ein solch besonders schwerer Fall liegt gemäß Abs. 4 Nr. 3 dann vor, wenn jemand „seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht“.

Amtsträger, also auch Polizisten, können sich spezifisch strafbar machen, wenn sie eine „Körperverletzung im Amt“ begehen oder begehen lassen (§ 340 StGB), wenn sie sich zu einer „Aussageerpressung“ (§ 343 StGB) hinreißen lassen oder sich eine „Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB) oder eine „Vollstreckung gegen Unschuldige“ (§345 StGB) zuschulden kommen lassen; als Vorgesetzte können sie strafbar werden, wenn sie Untergebene zu einer solchen oder einer anderen Straftat „verleiten“ (§ 357 StGB). Amtsträger, werden wegen „Strafvereitelung im Amt“ (§258a StGB) mit höheren Strafen als Bürger bei einfacher „Strafvereitelung“ (§ 258 StGB) bedroht, wenn sie beispielsweise auch nur vo-

rübergehend verhindern, dass „ein Anderer“ dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft wird.

Die Strafprozessordnung regelt in § 136a für die Gerichte die „Verbotenen Vernehmungsmethoden“, wozu „Misshandlung“, „körperlicher Eingriff“ und „Quälerei“, aber auch schon die „Drohung“ mit einer vom Strafverfahrensrecht her unzulässigen Maßnahme gehören; bei der Vernehmung von „Beschuldigten“ gilt dies für die Staatsanwaltschaft über § 163a Abs. 3 StPO, und für die Polizei über § 163a Abs. 4 StPO entsprechend.

Die Polizeigesetze pflegen die strafrechtliche Restriktion von Gewaltandrohung oder der Gewaltanwendung bei Vernehmungen (Befragungen) durch Verweis auf die StPO oder durch spezifisch polizeirechtliche Regelungen zu unterstützen. So regelt etwa § 12 HSOG im Bereich von „Befragung und Auskunftspflicht“ unter Absatz 4 ganz knapp: „§ 136a der Strafprozessordnung gilt entsprechend“. Vergleichsweise anders regelt das baden-württembergische Polizeigesetz die „Vernehmung“ in einem eigenen Paragraphen. § 35 PolG Ba-Wü bestimmt zunächst ganz allgemein in Absatz 1: „Die Polizei darf bei Vernehmungen zur Herbeiführung einer Aussage keinen Zwang anwenden“; in Absatz 2 wird dann spezifiziert, dass für Vernehmungen, die nicht der Verfolgung einer Straftat dienen, (u.a.) § 136a StPO entsprechend gilt.

Die Bürger ihrerseits haben, vor diesem Hintergrund völlig folgerichtig, rechtmäßigen Gewalteinsatz der Polizei zu dulden. Strafbar machen sie sich, wenn sie „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ leisten, wozu alle Polizisten im dienstlichen Einsatz gehören. Gemäß dem neugefassten § 113 Abs. 1 StGB wird jede Person mit Freiheitsstrafe von 1 Monat bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bedroht, die einen zur Vollstreckung von Gesetzen oder Verfügungen etc. „berufenen Amtsträger“ bei der „Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand leistet oder ihn dabei tätlich angreift“. In besonders schweren Fällen ist die Strafdrohung erhöht auf Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren. Ein solcher „besonders schwerer Fall“ liegt nach § 113 Abs. 2 „in der Regel“ vor, wenn der „Täter oder ein anderer Beteiligter eine Waffe bei sich führt, um diese bei der Tat zu verwenden“, bzw. wenn „der Täter durch eine Gewalttätigkeit den Angegriffenen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt“. Der „Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen“, ist separat in § 114 StGB geregelt. Dies betrifft (nach Abs. 1) Personen, die

– ohne Amtsträger zu sein – Rechte und Pflichten eines Polizeibeamten haben oder Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind, sowie (nach Abs. 2) Personen, die zur Unterstützung bei der Diensthandlung beigezogen sind.

Nicht spezifisch auf Aggression gegen die Polizei gerichtet, aber diese mit umfassend, sind andere Straftatbestände, welche beispielweise folgende Handlungen mit Strafe bedrohen: Die „Öffentliche Aufforderung zu Straftaten“ (§ 111 StGB), die „Gefangenenbefreiung“ (§ 120 StGB), den gewalttätigen „Landfriedensbruch“ (§ 125 StGB), den „besonders schweren Landfriedensbruch“ etwa durch das Mitführen von Schusswaffen (§ 125a StGB), die „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“ (§ 126 StGB), die „Volksverhetzung“ (§ 130 StGB), die „Nötigung“ (§ 240 StGB) oder die „Bedrohung“ mit einem Verbrechen (§ 241 StGB).

1.2 Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie Forschungsarbeiten zur Gewalt gegen die Polizei

Gewalt gegen die Polizei tritt in verschiedenen Erscheinungsformen auf. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die in den verschiedenen Studien gesetzten Schwerpunkte dabei mitunter erheblich variieren. Diese sind unter anderem auch davon abhängig, wie Gewalt im Vorhinein definiert wurde. Im Folgenden werden die vorhandenen Studien und Analysen hinsichtlich ihrer Fragestellungen und Methoden vorgestellt, bevor ausgewählte Ergebnisse (s. Kapitel 1.2) der Forschung zusammenfassend wiedergegeben werden.

1.2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Taten und Tatverdächtige

Die PKS bietet einen Überblick über sämtliche von der Polizei registrierten Fälle (bekannt gewordene strafbare Handlungen oder als Vergehen bzw. Verbrechen gemäß § 12 StGB einzustufende „Straftaten“), sowie die als Beteiligte an diesen Handlungen ermittelten Personen („Tatverdächtige“).

Im Bereich der Fälle waren bis einschließlich des Berichtsjahrgangs 2009 nur Angaben über die gesamte Deliktsgruppe des „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ (§§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB) zu finden. Gemäß dem PKS-Straftatenkatalog 2009 (BKA 2010, gel-

ber Tabellenanhang, Übersicht: 22) werden ab diesem Berichtsjahr die Fälle von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB, Schlüsselzahl 621020) und die Fälle von Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichgestellt sind (§ 114 StGB, Schlüsselzahl 621030) separat erfasst. Ab dem Berichtsjahrgang 2010 werden beide Straftatenvarianten auch explizit nachgewiesen, um die Ergebnisse für 2009 sozusagen rückwirkend ergänzt. Die PKS liefert somit seit 2010 und in der Zukunft spezifisch aussagekräftige Daten zu einschlägigen Fällen und zu den Tatverdächtigen.

Im größeren Längsschnitt kann gezeigt werden, dass die Fälle des Widerstands gegen die Staatsgewalt zwischen 2000 und 2009 zugenommen haben (vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, 2010a: 3). Jedoch ist für die jüngste Zeit eine rückläufige Entwicklung zu beobachten: 2008 wurden noch 28.272 Fälle, 2009 dann 26.344 Fälle, 2010 noch 23.372 Fälle und schließlich 2011 nochmals etwas weniger, nämlich 22.839 Fälle bekannt.

Die Fälle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gingen von 25.401 im Jahr 2009 auf 22.223 im Jahr 2010 zurück (vgl. BKA 2011: 44), sanken dann im Jahr 2011 nochmals ein wenig, nämlich auf 21.823 (vgl. BKA 2012: 46). Die bekannt gewordenen Fälle des Widerstands gegen gleichgestellte Vollstreckungspersonen fallen demgegenüber nicht ins Gewicht: Im Jahr 2009 waren es 180 Fälle, im Jahr 2010 177 Fälle (vgl. BKA 2011: 44) und im Jahr 2011 noch 139 Fälle (vgl. BKA 2012: 46).

Explizit werden seit 2010 unterhalb der Schlüsselzahl 621020 des PKS-Straftatenkatalogs erstmals auch Daten zum „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ getrennt angegeben (Schlüsselzahl 621021). Dies waren 21.498 Fälle, also 96,7 % aller 22.223 bekannt gewordenen Fälle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB). Die Fälle von Widerstand gegen gesetzlich benannte andere Vollstreckungsbeamte, nämlich „Amtsträger“ (ggf. auch innerhalb der Polizei), auf der einen und „Soldaten der Bundeswehr“ auf der anderen Seite, stellen mithin statistisch eine zu vernachlässigende Größe dar (2010 = 725).

Vollstreckungsbeamte und Rettungsdienstkräfte als Opfer

Seit dem zum Berichtsjahr 2011 in die PKS eingeführten Katalog „Geschädigtenspezifik: Beruf/Tätigkeit“ (s. Bundeskriminalamt 2012:77) können Vollstreckungsbeamte nicht lediglich als Opfer von Widerstandsdelikten, sondern umfassender als Opfer von Gewaltde-

likten erfasst werden. Zur Sicherstellung der Erfassung wurde die Richtlinie zur Führung der PKS zum 1.1.2011 angepasst. Danach erfolgt die Erfassung der Merkmale der „Geschädigtenspezifik“ unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personenbezogenen bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang).

Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung entweder allein oder wenigstens unter anderem durch das im Einzelfall erfasste Merkmal veranlasst war. Neben den Vollstreckungsbeamten, unter denen die Polizeivollzugsbeamten, die Zollbeamten, die Beamten in Justizvollzugsanstalten (JVA) und sonstige Beamte getrennt ausgewiesen werden, sind auch noch Angaben zu Rettungsdienstkräften (Feuerwehr und sonstigen Rettungsdienstkräften) verfügbar.

Sieht man sich die neu eingefügte Tabelle T94,3a der PKS 2011 an (Bundeskriminalamt 2012: 77), so fällt zunächst bei den am Anfang stehenden Delikten der *„Gewaltkriminalität“* (Summenschlüssel 89 2000) klar auf, dass Polizeivollzugsbeamte den „Löwenanteil“ der Betroffenen gestellt haben:

- 9,2 % (N= 1.785) der insgesamt unter dem Aspekt der „Geschädigtenspezifik“ erfassbaren 19.358 Opfer von *vorsätzlichen* Taten der Gewaltkriminalität im Sinne des PKS-Summenschlüssels waren Vollstreckungsbeamte, Gleichgestellte oder Rettungsdienstkräfte. Bei den *versuchten* Taten stellten diese Gruppen 31,2 % (1.835 von 5.884 erfassten Opfern). Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die ausführliche Tabelle des gelben Teils der PKS 134.847 Opfer ausweist.

- Nimmt man vollendete und versuchte Taten der Gewaltkriminalität zusammen, so ergaben sich 25.242 Opfer und darunter 3.620 Vollstreckungsbeamte sowie Gleichgestellte und zudem 119 Rettungsdienstkräfte. Setzt man diese Zahl 3.739 gleich 100%, so ergibt sich folgende Rangreihe:
    - Polizeivollzugsbeamte = 93,2 % (N = 3.486)
    - Rettungsdienstkräfte = 5,5 % (N = 204)
    - Sonstige Vollstreckungsbeamte oder Gleichgestellte = 1,9 % (N = 72)
    - JVA-Bedienstete = 1,4 % (N = 54)
    - Zollbeamte = 0,2 % (N = 8).

Zur Erinnerung bzw. Klarstellung: Der Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub und räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme, und schließlich Angriffe auf den Luft und Seeverkehr (Bundeskriminalamt 2012: 17). In der Tabelle T94.3a sind davon 4 Kategorien hervor gehoben. Von

den spezifischen Opfern, vollendete und versuchte Taten zusammen genommen, waren *Polizeivollzugsbeamte*:

- Bei Mord = 88,5 % (23 von 26)
- Bei Totschlag und Tötung auf Verlangen = 89,7 % (70 von 78)
- Bei Raub, räuberischer Erpressung etc. = 76,1 % (67 von 88)
- Bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung = 94,6 % (3.326 von 3.515)

In der Kategorie *„Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“* (621021) wurden 36.413 Opfer erfasst, darunter 36.135 Vollstreckungsbeamte oder Gleichgestellte (§§ 113, 114 StGB), und davon *als* Polizeivollzugsbeamte 35.636 bzw. 98,6 %. Umgekehrt wurden in der Kategorie *„Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)“* (621029) 776 Opfer erfasst, darunter 723 Vollstreckungsbeamte oder Gleichgestellte, und davon *als* Polizeivollzugsbeamte 253 oder 35, 0 %. Hier machten die „Sonstigen“ mit 350 oder 48,4 % den größten Anteil aus.

Es ist im Blick auf die beiden hier dargestellten Fallgestaltungen nicht ganz auszuschließen, dass Fehlcodierungen eine Rolle spielen. Indes würden sich die möglichen Inkonsistenzen dann mehr oder minder vollständig auflösen, wenn man annimmt, dass bei den einzelnen Fällen mehrere Opfer verschiedener Geschädigtenkategorien nicht nur evident gleichzeitig viktimisiert werden können, sondern auch tatsächlich formell für die Statistik registriert werden. Musterfall: Großunfall mit Brand: Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Sanitäter und beigezogene Unterstützer. Dies könnte durch einen Fußnotenvermerk in künftigen Berichtsbänden der PKS für das Verständnis hilfreich klargestellt werden.

Die *Polizeiliche Kriminalstatistik in Hessen* weist für das Berichtsjahr 2011 (erstmals) 2.321 Polizeivollzugsbeamte als Opfer von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte aus (vgl. Hessisches Landeskriminalamt 2012: 69). Nach einer Mitteilung der Gewerkschaft der Polizei, die den Sammelbegriff „Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Hessen“ verwendet, haben 93 % dieser Übergriffe Beamtinnen und Beamte im Streifendienst betroffen.[5]

[5] Pressemitteilung des Landesvorstandes der Gewerkschaft der Polizei vom 12. Juli 2012, Seite 2, hier zitiert nach einem ausgedruckten Flyer. (vgl. auch http://www.gdp.de/hessen)

1.2.2 Übersicht über ausgewählte empirische Studien

Studie Gewalt gegen Rettungskräfte der Ruhr-Universität Bochum

Im Anschluss an die aus der PKS zu ersehenden Befunde sei vor dem Eingehen auf spezifische Studien zur Gewalt gegen Polizeibeschäftigte darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren auch verstärkt über Gewalt gegen andere öffentliche Bedienstete und (auch freiwillige) Rettungskräfte diskutiert wird. Das beginnt bei Bediensteten der Arbeitsagenturen und endet bei der der Feuerwehr. Auch andere Rettungskräfte scheinen in ihrem beruflichen Alltag in nicht unerheblichem Maße mit Gewalt gegen ihre Person bzw. ihre Intervention konfrontiert zu sein.

In den Medien wird dieser Umstand häufig mit der Gewalt gegen Polizeibeschäftigte in Verbindung gebracht, obwohl nicht unbedingt Zusammenhänge bestehen müssen. Auch wenn Polizei und Rettungsdienste häufig zusammen auftreten und in Unfall- oder Verletzungssituationen als Ersthelfer ähnliche Aufgaben übernehmen können, ist ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft sehr unterschiedlich definiert.

Aufschlussreich ist bezüglich entsprechender Phänomene eine Studie der Ruhr-Universität Bochum. Die von der Unfallkasse NRW in Auftrag gegebene empirische Untersuchung „Gewalt gegen Rettungskräfte“ untersuchte für einen Zeitraum von 12 Monaten die Frequenz und die Art von Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen. Die repräsentative Stichprobe umfasste die Befragung von 2048 Rettungsdienstmitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Hilfe eines Fragebogens sowie leitfadengestützte Experteninterviews.

Fast alle Befragten (97,5 %) gaben an, bereits verbale Gewalt erfahren zu haben, und immerhin noch erhebliche 59,2 % berichteten von gewalttätigen Übergriffen im weiteren Sinne (auch Anspucken, Abwehr durch Wegschubsen oder an den Haaren ziehen, Bedrohung).
Am häufigsten tauchten das „Umsichschlagen“ oder Treten und das „Wegschubsen“, das - so die Vermutung der Autoren - als eine „Abwehrreaktion gegen die Durchführung einer medizinischen Maßnahme angesehen werden kann“ (Feltes & Schmidt, 2012). Strafrechtlich relevante Übergriffe gaben immerhin 45,8 % der Befragten an, 2,6 % wurden ihren Angaben zufolge mit einer Waffe angegriffen, wobei ein Messer am häufigsten als Tatwaf-

fe eingesetzt worden war. Vor allem verbale Gewalt wurde von der Hälfte der Befragten (49,3 %) mindestens einmal im Monat erlebt. Körperliche Gewalt wurde von 70,7 % seltener als einmal im Monat erlebt.

Am häufigsten erfolgte ein Übergriff zum Zeitpunkt der Diagnosestellung, gefolgt von der Situation des Eintreffens der Rettungskräfte. Übergriffe auf den medizinischen Rettungsdienst geschahen meist allein, also wenn keine Unterstützung der Polizei oder der Feuerwehr vor Ort gegeben war. Bemerkenswert ist hierbei das Ergebnis, dass trotz oft gleichzeitiger Alarmierung von Polizei und Rettungsdienst die Polizei nur in 6 % der Fälle als erstes am Einsatzort eintraf.

In Großstädten waren die Einsatzkräfte stärker von Übergriffen betroffen als in ländlichen Gegenden. Ob der Einsatz im privaten oder im öffentlichen Raum stattfand, spielte bezüglich der Gewaltvorkommnisse hingegen keine bedeutsame Rolle. Sozial problematische Gegenden waren etwas häufiger betroffen als bürgerliche Wohngegenden. Entgegen der Erwartung stellten aus Sicht der Einsatzkräfte Großveranstaltungen keine wesentliche Gefahrenquelle dar.

Über den Wochentag konnte die Untersuchung keine zuverlässigen Aussagen machen, die Ergebnisse hinsichtlich der Uhrzeit entsprechen aber den Befunden aus der Forschung zu Übergriffen gegen Polizeibeschäftigte, nach denen die meisten Übergriffe nachts erfolgen.

Entgegen den Ergebnissen zur Gewalt gegen Polizeibeschäftigte, die deutlich zeigen, dass Männer wesentlich häufiger Täter sind als Frauen, stellte in der Bochumer Studie bei Gewalt gegen Rettungskräfte das Geschlecht keinen wesentlichen Faktor dar. Die Täter waren zudem älter, meist zwischen 20 und 40 Jahren, die unter 20-jährigen machten nur 8,8 % der Täter aus. Sowohl bei Gewaltphänomenen gegen die Polizei als auch gegen Rettungskräfte spielte Alkohol eine bedeutsame Rolle und schien ein förderlicher Begleitumstand für Gewalt zu sein. Alkohol und Drogen schienen das Verhalten dabei stärker zu beeinflussen als bei den Tätern vorhandene Angst- oder Panikzustände.

Nach den Folgen der Übergriffe befragt, gaben 83 % an, dass verbale Übergriffe keine weiteren Belastungen nach sich gezogen hätten. 71 % hatten durch einen gewalttätigen Angriff keinen schwerwiegenden Schaden erlitten und nur 8 % gaben an, dass sie aufgrund

eines Übergriffs Behandlungsbedarf gehabt hätten; Arbeits- oder Dienstunfähigkeit wurde nur selten genannt. Die eher als moderat angegebenen Folgen der Übergriffe könnten möglicherweise auch ein wichtiger Grund dafür gewesen sein, dass rund zwei Drittel (67 %) der Befragten angaben, den Übergriff nicht gemeldet zu haben.

Über die subjektiv wahrgenommene Gefährdung an spezifischen Einsatzorten gibt die Tatsache Auskunft, dass über die Hälfte der Befragten angab, es gebe Einsatzorte, an die sie sich nur mit Polizeischutz begeben wollten. Die Kommunikation zwischen Rettungskräften und der Polizei wurde aus Sicht der Rettungskräfte allerdings nur sehr selten als ausreichend bewertet.

Besonders interessant im Hinblick auf den Vergleich der Gewalt gegen Polizei und gegen Rettungskräfte ist die Interpretation der Studienergebnisse durch Experten. Hier überwiegt die Meinung, es handle sich bei Gewalt gegen Rettungskräfte nicht um gezielte Übergriffe aufgrund von Abneigungen, sondern vielmehr um Rektionen verzweifelter, eventuell auch unter Schock oder Betäubungsmittel stehender Personen. Häufig fänden die Übergriffe in Situationen statt, die für die Täter Ausnahmesituationen darstellen würden und in denen sie mit dem Ziel sich selbst zu verteidigen agieren würden. Darüber hinaus gebe es auch Situationen, in denen Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss die Rettungskräfte gar nicht als solche wahrnehmen würden.

Aktenanalyse von Dörr 1964

Die Aktenanalyse von Dörr befasste sich mit den Delikten des auch aktuell als „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ betitelten sechsten Abschnitts des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (§§ 110-122b StGB)[6] im Landgerichtsbezirk Bonn in den Jahren 1957-1960. Die Erfassung des Materials erfolgte anhand der bei den einzelnen Amtsgerichtsbezirken geführten Register für Hauptverfahren und für die Schöffen- und Landgerichtssachen unter Zuhilfenahme der bei der Staatsanwaltschaft geführten Hauptregister. Der fehlende Rückgriff auf die Register für Vorverfahren wurde damit begründet, dass Verfahren, die Widerstandsdelikte zum Inhalt haben, nur äußerst selten seitens der Staatsanwaltschaft vor Anklageerhebung eingestellt würden.

[6] Hinweis: In der aktuell geltenden Fassung des StGB sind die §§ 110 und 122 weggefallen.

Der Verfasser entschied sich aus der Überlegung heraus, dass der Zustand der Trunkenheit als typische „innere Tatsituation einer Widerstandshandlung“ gelten kann, dafür, zusätzlich diejenigen Akten einzusehen, die in den Registern unter „Volltrunkenheit“ geführt wurden. Insgesamt werden auf diese Art und Weise 365 Akten erfasst, von denen 361 ausgewertet werden konnten (vgl. Dörr, 1964: 2f.).

Aktenanalyse von Stührmann 1965

Stührmann beschäftigte sich in seiner 1965 erschienenen Aktenanalyse mit dem Widerstand gegen die Staatsgewalt im engeren Sinne des damaligen § 113 StGB[7] im Amtsgerichtsbezirk Kiel. Hierzu wurden 123 entsprechende Fälle mit 155 Tätern aus den Jahren 1958-1962 ausgewertet (vgl. Stührmann, 1965: 11f.).

Aktenanalyse von Sessar, Baumann, Müller 1980

Eine weitere Dokumentenanalyse liegt mit der für das BKA durchgeführten Studie von Sessar, Baumann & Müller (1980) zum Thema „Polizeibeamte als Opfer vorsätzlicher Tötung“ vor. Einbezogen wurden in die Untersuchung Fälle vollendeter Tötung aus dem Zeitraum 1950-1977 und Fälle versuchter Tötung aus den Jahren 1970-1975 (vgl. Sessar et al., 1980: 37ff.).

Analysiert wurden 198 Justizakten[8], die Verfahren mit 232 Opfern und 183 bekannten, sowie 17 unbekannten Tatverdächtigen umfassten. Beinhaltet sind 19 Terrorismusfälle mit 4 getöteten und 19 am Leben gebliebenen Opfern, sowie 14 bekannten Tatverdächtigen (vgl. Sessar et al., 1980: 41).

Studien der Polizei-Führungsakademie Hiltrup (PFA)

Eines der umfangreichsten Forschungsvorhaben zum Thema „Gewalt gegen Polizisten“ für die Bundesrepublik Deutschland stellen die von 1977 bis 1994 von der PFA unter Leitung von Joachim Jäger unternommenen Untersuchungen dar, die unter dem Titel „Angriffe auf Polizeibeamte“ veröffentlicht wurden.

---

[7] Hinweis: Damals trug § 113 StGB in der Tat, in den meisten Texten des bzw. zum StGB, die quasi den Obertitel über den sechsten Abschnitt wiederholende, allerdings nicht amtlich geregelte Überschrift „Widerstand gegen die Staatsgewalt“. Der Inhalt des Gesetzeswortlauts war jedoch, wie die nunmehr amtliche Überschrift „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ formuliert, in Bezug auf die hier interessierende Thematik im Ansatz gleich. Aus dem zur Vollstreckung „berufenen Beamten“ ist die weiter gehende Kategorie des „Amtsträgers oder Soldaten der Bundeswehr“ geworden.

[8] Ergänzend dazu wurden 127 Kriminalakten sowie 27 Personalakten in die Analyse miteinbezogen. (Sessar et. al., 1980: 40).

Der letzte Bericht aus dem Jahr 1994 enthält die Statistik „Tödliche Dienstunfälle bei der Polizei“, sowie Ergebnisse der Untersuchung von Angriffen auf Polizeibeamte, welche im Jahr 1992 zu einer mehr als siebentägigen Dienstunfähigkeit geführt hatten (Jäger, 1994: 5). Befragt wurden 675 Polizeivollzugsbeamte mittels Versendung von Fragebögen auf dem Dienstweg (vgl. Jäger, 1994: 9). Das Ziel der Studie bestand in erster Linie darin, die „Eigensicherung“ von Polizeibeamten zu verbessern und „wertvolle Anregungen für Zwecke der Führung, des Einsatzes, der Aus- und Fortbildung sowie der Ausstattung“ (Jäger, 1994: 95) zu vermitteln.

Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)

Das KFN hat sich in zwei Studien mit dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ beschäftigt. Das Hauptanliegen der ersten Studie war es, mit Hilfe einer Aktenanalyse (n=373 Akten mit 578 Fällen) sowie einer Befragung von Beamten (n=1152) der Fragestellung nachzugehen, ob in den Jahren zwischen 1985 und 2000 von einer grundsätzlichen Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeschäftigte ausgegangen werden muss, und gegebenenfalls zu ermitteln, welche Faktoren für diese Entwicklung eine Rolle spielen könnten (vgl. Ohlemacher, Rüger, Schacht, Feldkötter, 2003).

Dazu wurden zum einen Polizeibeamte befragt, die im Zeitraum von 1985- 2000 Opfer eines Angriffs geworden waren. Bei Beamten, die im Dienst getötet wurden, kontaktierten und interviewten die Forscher deren Angehörige. Zum anderen wurden, wie auch in den zuvor genannten Studien der Polizeiführungsakademie, per Zufallsverfahren Beamte befragt, die in den Jahren 1995-2000 aufgrund eines Angriffs mindestens sieben Tage dienstunfähig geworden waren. Die Daten weisen aus verschiedensten Gründen Lücken auf und beziehen sich lediglich auf zehn Bundesländer.[9]
In einer zweiten Studie des KFN wurde eine breitere Erfassung der Angriffe auf Polizeibeamte im Zeitraum von 2005-2009 vorgenommen.

Im Unterschied zu den im Informationsgehalt begrenzten Daten der PKS sollten in dieser Untersuchung zusätzliche Erkenntnisse zur Häufigkeit und Schwere der Gewalt gegen Polizeibeamte gewonnen werden (vgl. Ellrich, Baier, Pfeiffer, 2011, Ellrich et al., 2010a; Ellrich, Pfeiffer, Baier, 2010). Dafür wurden sämtliche gewalttätige Übergriffe gegen Poli-

[9] Anfang 2010 startete die Befragung in Kooperation mit zehn Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen).

zisten auf Grundlage einer Online-Befragung (n=20.938) untersucht. Von den Befragten gaben 12,9 % (n=2.693) an, innerhalb der letzten 5 Jahre einen Übergriff mit der Folge einer mindestens eintägigen Dienstunfähigkeit erlebt zu haben (vgl. Ellrich et al., 2011: 4, 121; Ellrich et al., 2010a: 10).

Studie „Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und –beamte" der Polizeidirektion Montabaur

Die Studie analysierte die Gewaltvorfälle des Jahres 2009 im Einsatzgebiet der Polizeidirektion Montabaur. Insgesamt wurden 75 Fälle ausgewertet (vgl. Wagner, 2011: 22ff.). Die Studie verfolgte das Ziel, ein regionales Bild der Vorfälle zu erstellen, um innerhalb der Polizeidirektion geeignete Schutz- und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Studie der Projektgruppe des UA FEK über Gewalt gegen Polizeibeamte

In dem Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) wirken die höchsten Polizeivollzugsbeamten der Länder und des Bundes zusammen. Dieses Gremium ist unmittelbar dem Arbeitskreis „Innere Sicherheit" der Innenministerkonferenz nachgeordnet. Der UA FEK hat eine Projektgruppe ins Leben gerufen, in der Vertreter der Bundesländer Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, sowie des BKA, der Bundespolizei, der DHPol und der Kommission IuK[10] vertreten sind.

Ziel der Studie war es, ein Lagebild über die Gewalt gegen Polizeibeamte zu erstellen. Die aktuellen Daten beziehen sich auf das zweite Halbjahr 2010. Bei den Daten handelt es sich zwar um objektive Daten in Form von Akteninhalten, allerdings sind diese aus mehreren Gründen teilweise unvollständig.[11]

Law Enforcement Officers Killed and Assaulted, 2009. Erhebung des U.S. Department of Justice – Federal Bureau of Investigation (2010)

Die Erhebung des FBI umfasst alle durch das Uniform Crime Reporting (UCR) Programm erfassten Übergriffe und stellt damit die zentrale Datenbasis zum Umfang und zu den Umständen der Gewalt gegen Polizeibeschäftigte in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Es ist nahe liegend davon auszugehen, dass für verschiedene Länder unterschiedliche Er-

[10] Informations- und Kommunikationsstrategie und Technik

[11] Pütter weist darauf hin, dass die Daten der Projektgruppe verzerrt seien, da nicht berücksichtigt werde, wenn ein Täter mehrere Delikte verübt hat, sondern diese dann mehrfach gezählt würden (Pütter, 2011: 75.).

gebnisse hinsichtlich der Erfahrungen und der Einstellungen gegenüber der Polizei erwartet werden können. Die Polizei hat, in Abhängigkeit vom jeweiligen Land eine eigene Geschichte, unterschiedliche Befugnisse und eine eigene Kultur im Umgang mit den Bürgern. Auch das mediale Bild dürfte sich, auch aufgrund des vorher genannten, unterscheiden. Diese Unterschiede dürften einen erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung und die Erfahrungen haben. Zudem muss hinsichtlich des engeren Themas „Gewalt gegen Polizeibeschäftigte“ berücksichtigt werden, dass sich beispielsweise die Basisraten für verschieden Gewaltdelikte, vor allem bei Mord und Totschlag, in den USA und Deutschland deutlich unterscheiden.

Bei der Online-Recherche zu internationalen Forschungsergebnissen zeigte sich bereits deutlich, dass es sehr unterschiedliche Formen des Umgangs mit dem Thema Gewalt gegen die Polizei gibt. So scheint in den USA der Umgang mit zu Tode gekommen Polizisten sehr emotional und deutlich stärker mit Patriotismus verbunden, als dies in Deutschland der Fall ist. Die Studie des FBI ist jedoch mit den Erhebungen, die sich im deutschsprachigen Raum finden lassen, bezüglich der Datenerhebung und der Ergebnisse vergleichbar, weswegen sie wenigstens kursorisch mit in die Analyse miteinbezogen wurde.

In den USA wurden dem jährlich erscheinenden Bericht zufolge in den Jahren 2000-2009 insgesamt 553 Polizisten im Dienst getötet, wobei Polizisten, die im engeren Zusammenhang mit den Terroranschlägen des 11. Septembers 2011 gestorben sind, nicht in die allgemeine Statistik mit aufgenommen wurden. Nichtsdestoweniger war das Jahr 2001 mit 70 getöteten Polizisten deutlich überrepräsentiert, 2007 und 2008 hingegen lagen die Zahlen deutlich niedriger (58 bzw. 41 Fälle).

1.3 Aktueller inhaltlicher Forschungsstand vorgenannter Studien und Analysen zu Gewalt gegen Polizeibeschäftigte

1.3.1 Tätermerkmale

Alter

Als typische Täter bei Angriffen auf Polizeibeamte werden in den genannten Studien junge Erwachsene identifiziert. Diesbezüglich muss allerdings berücksichtigt werden, dass es aufgrund unterschiedlicher Alterskategorisierungen schwierig ist, exakte Vergleiche zu ziehen. Trotz der zum Teil abweichenden Kategorisierungen und unterschiedlichen Anla-

gen der Studien kann aber davon ausgegangen werden, dass es sich bei Angriffen auf Polizeibeschäftigte nicht um typische Jugenddelikte handelt, auch wenn, ebenso wie bei anderen Deliktarten, Jugendliche und Heranwachsende überrepräsentiert sind.

Die KFN-Studie aus dem Jahr 2010 geht von einem Anteil jugendlicher und heranwachsender Täter (bis unter 21 Jahre) von 35,2 % aus, bei den 21-25-Jährigen liegt dieser bei 24,1 % (vgl. Ellrich et al., 2010a: 16). Zusammengefasst macht die Altersgruppe bis 25 Jahre also einen Anteil von 59,3 % aus, Erwachsene ab 25 Jahren 40,7%. Andere Studien berichten jedoch geringere prozentuale Prävalenzen für Jugendliche und junge Erwachsene. So geht die Studie des UA FEK etwa von einem Anteil von 25 % jugendlicher und heranwachsender Täter bis 21 Jahre aus, die PKS 2010 weist für Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte einen etwa gleich hohen Anteil von 22,9 % auf und bei den 21-29-Jährigen 34,2 % aus (vgl. UA FEK, 2011: 24; BKA 2011, Tabelle 20: 27). Die Erwachsenen ab 30 Jahren weisen einen Anteil von 42,9 % auf.

Nach den *Zahlen der PKS 2011* gab es 20.998 Tatverdächtige beim „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte. Davon waren 73 (0,3 %) Kinder, 1.563 (7.4 %) Jugendliche, 2.870 13,7 %) Heranwachsende, 3.772 (18,0 %) Jungerwachsene zwischen 21 und 25 Jahren, 3.409 (16,2 %) Erwachsene zwischen 25 und 30 Jahren, 4.136 (19,7 %) Erwachsene zwischen 30 und 40 Jahren, 3.140 (15,0 %) Erwachsene zwischen 40 und 50 Jahren, 1.417 (6,7 %) Erwachsene zwischen 50 und 60 Jahren, sowie schließlich noch 618 (2,9 %) 60jähige oder Ältere. (Absolute Zahlen nach Bundeskriminalamt 2012, Gelbe Tabelle 20, 621021, Prozente nach eigener Berechnung).

Laut der Studie des FBI sind die meisten Täter in den USA zwischen 18 und 24 Jahren alt. Der Anteil der Täter nimmt mit zunehmendem Alter stetig ab (vgl. U.S. Department of Justice, 2010).

Geschlecht

Erwartungsgemäß sind die Täter bei Widerstandsdelikten – wie auch in der allgemeinen Kriminalität – zum überwiegenden Teil männlich (vgl. Falk, 2000: 22; Dörr, 1964: 61; Stührmann, 1965: 44). Insgesamt zeigt sich, dass vor allem diejenigen Studien, die sich mit schweren Delikten mit Tötungsabsicht und Tötungsfolge beschäftigen, einen besonders

hohen prozentualen Anteil männlicher Täter aufweisen (99 % bzw. 94 %) (vgl. Sessar, 1980: 47; Ohlemacher et al., 2003: 57).

Die KFN-Studie aus dem Jahr 2010 geht von einem Anteil von 92,9 % männlicher Täter aus (vgl. Ellrich, et al., 2010a: 16). Die PKS von 2009 zeigt, dass 87,2 % der Tatverdächtigen im Falle von Widerstand gegen die Staatsgewalt männlichen Geschlechts sind (Berechnet nach den Rohzahlen in BKA 2010, Tabelle 01: 7). Die PKS von 2010 ergibt einen noch einmal leicht erhöhten Wert von 87,7 % (Berechnet nach den Rohzahlen in BKA 2011, Tabelle 01:11). Für das Teilfeld der zum Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte ermittelten Tatverdächtigen dieses Berichtsjahres ergibt sich ein Wert von 86,7 %.

Nach den *Zahlen der PKS 2011* waren unter den 20.998 Tatverdächtigen des „Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte“ die männlichen Tatverdächtigen mit 87,2 % gegenüber den weiblichen Tatverdächtigen mit 12,8 % bundesweit eindeutig überrepräsentiert (Prozente errechnet nach den absoluten Zahlen in Bundeskriminalamt 2012, Gelbe Tabelle 20, 621021).

Migrationshintergrund

Bei den Ergebnissen, die den Migrationsstatus betreffen, muss berücksichtigt werden, dass diese erheblich davon beeinflusst sind, wie dieser jeweils definiert und operationalisiert wurde. Die prozentualen Angaben dürften erheblich variieren, je nachdem ob die Definition über die Staatsangehörigkeit oder aber über die ethnische Herkunft oder den Geburtsort der Täter bzw. seiner Familie vorgenommen wurde. Die Daten der meisten Studien basieren außerdem darauf, wie die Beamten retrospektiv die Herkunft des Täters einschätzen. Bei dieser Verfahrensweise können Verzerrungen durch Fehleinschätzungen oder Erinnerungseffekte nicht ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich kann nach empirischer Befundlage jedenfalls von einem deutlich überwiegenden Teil von Tätern mit deutscher Nationalität ausgegangen werden. Jäger (1994: 20) nimmt einen Anteil deutscher Täter von 67,2 % an. Die KFN-Studie aus dem Jahr 2000 geht von 72 % deutscher Tätern aus (vgl. Ohlemacher et al., 2003: 58).

In der Folgestudie 2010 waren 62,2 % der Täter deutscher Herkunft. Hier zeichnen sich deutliche regionale Unterschiede ab: Während in Ostdeutschland mit 88,4 % deutsche Tä-

ter deutlich in der Überzahl waren, lag deren Anteil in Westdeutschland und Berlin mit 57,6 % vergleichsweise niedrig (vgl. Ellrich et al., 2010a: 16f.).

Insgesamt sind deutsche Täter in ländlichen Gegenden stärker vertreten als im städtischen oder großstädtischen Raum. Die PKS verzeichnet zwischen 2005 und 2009 eine Abnahme nichtdeutscher Tatverdächtiger von 21,1 % auf 18,6 % (vgl. Ellrich et al., 2010a: 6; BKA, 2010: Tabelle 01: 7). Im Berichtsjahrgang 2010 beträgt der Wert – wiederum etwas höher – 18,9 %; der spezifische Wert für Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte ist mit 18,8 % so gut wie identisch.

Die in die BKA-Studie aufgenommenen Täter sind in nur 16 % der Fälle nichtdeutscher Herkunft. Bei aller gebotenen Vorsicht, die den uneinheitlichen Definitionen werden muss, kann anhand der Ergebnisse festgestellt werden, dass Migranten hinsichtlich der erfassten Angriffe tendenziell überrepräsentiert sind (vgl. auch Wagner, 2011: 23).

Nach den *Zahlen der PKS 2011* gab es unter den 20.998 Tatverdächtigen des „Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte“ 4.146 oder 19,7 % Nichtdeutsche. Bei der weit überwiegenden Mehrzahl, nämlich 4.030 oder 97,2 % handelte es sich um Personen mit legalem Aufenthaltsstatus (Bundeskriminalamt 2012, Gelbe Tabelle 61, 621021).

Vorstrafen bzw. polizeiliche Bekanntheit

Die Täter sind bei der Polizei meist keine Unbekannten. Dieser Befund scheint sich in den vergangenen Jahren tendenziell weiter gefestigt zu haben. Waren in der KFN-Studie 2000 noch 40 % der Täter bereits polizeilich bekannt, stieg dieser Anteil in der Studie 2010 auf 53,5 % an (vgl. Ellrich et al., 2010a: 31). In der PKS 2009 waren die Täter sogar in 69,8 % der Fälle zuvor als Tatverdächtige in Erscheinung getreten (vgl. BKA, 2010, Tabelle 12: 9). Der Wert nach der PKS 2010 ist mit 69,2 % wieder leicht gesunken; bei der Gruppe des Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamten zeigt sich für die Tatverdächtigen ein Wert von 69,4 % (vgl. auch Wagner, 2011: 23). Der letzte Wert für das Jahr 2011 ist mit 69,3 % fast identisch (Bundeskriminalamt 2012, Gelbe Tabelle 22, 621021).

In den USA waren sogar über 80 % der Täter bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten; 43,32 % davon wegen eines Gewaltdelikts. Ein relativ hoher Anteil der Täter (42,12 %)

war der Polizei dabei aber auch im Zusammenhang mit dem Besitz, dem Verkauf und/oder dem Konsum von illegalen Substanzen bekannt (vgl. U.S. Department of Justice, 2010).

Motive der Täter

Das wichtigste Motiv der Täter ist aus Sicht der in der KFN-Studie befragten Polizeibeschäftigten die Intention, sich der Verhaftung entziehen zu wollen (37,8 %), was einer eher situationsspezifischen Erklärung entspricht. In 30,5 % der Fälle sahen die befragten Polizisten hingegen die Ursache des Angriffs in einer feindlich gesinnten Einstellung des Täters gegenüber der Polizei oder dem Staat im Allgemeinen (vgl. Ellrich et al., 2010a: 43f.). Angriffe auf die eigene Person werden also von vielen Polizeibeschäftigen offensichtlich häufig auch als Resultat einer grundsätzlich ablehnenden negativen Haltung der Täter gegenüber der Polizei in ihrer Rolle als Vertreter des staatlichen Gewaltmonopols verstanden.

Der Einfluss von Alkohol und Drogen

Bezüglich der Einschätzung des Einflusses von Alkohol und Drogen „muss berücksichtigt werden, dass das richtige Erkennen von Einfluss berauschender Mittel in der Regel mit großen Unsicherheiten verbunden ist“ (UA FEK, 2011: 14). Sowohl in den Studien älteren Datums (vgl. Stührmann, 1965: 41ff.; Dörr, 1964: 39ff.), als auch in den Studien des BKA (vgl. Sessar et al., 1980), der Polizei-Führungsakademie (Jäger, 1994), der Untersuchung von Wagner (2011), den aktuellen Studien des KFN (2000, 2010) und dem Schlussbericht der Projektgruppe Gewalt gegen Polizeibeamte (2009) wird der Alkoholkonsum als zentraler Indikator für die verübten Angriffe identifiziert. Die KFN Studie aus dem Jahr 2000 vermutet, dass ungefähr die Hälfte der Angriffe unter Alkoholeinfluss verübt wurde (vgl. Ohlemacher et al., 2003: 58), 2010 sollen 60,9 % der Täter unter Alkoholeinfluss gestanden haben (vgl. Ellrich et al., 2010a: 31).

Die Analysen der Projektgruppe Gewalt gegen Polizeibeamte ergeben in Abhängigkeit vom jeweiligen Bundesland einen Anteil alkoholisierter Täter zwischen 47 % und 85 %.
Die Zahlen der PKS 2010 für Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte liegen noch höher: In 66,2 % der aufgeklärten Fälle (14.084 von 21.284) sollen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss gestanden haben (vgl. Bundeskriminalamt, 2011, Gelbe Tabelle 12:13); auf Personen bezogen lässt sich demselben Berichtsband ein identischer Wert entnehmen, also ebenfalls 66,2 % (14.068 von 21.266 nach Bundeskriminalamt 2011, Gelbe Tabelle 22:29).

Die auf Personen bezogenen Werte im Jahr 2011 liegen mit 64,4 % wieder leicht niedriger (13.524 von 20.998 nach Bundeskriminalamt 2012, Gelbe Tabelle 22:39)

Bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt, bei denen Polizeibeamte geschädigt wurden, waren nach Einschätzung der Beamten 84,2 % der Täter alkoholisiert (vgl. Ellrich et al., 2011: 39). Das Risiko, dass mehrere Polizeibeamte angegriffen werden, steht ebenfalls in einem positiven Zusammenhang mit einer Alkoholisierung des Täters. Interessant ist, dass bei häuslicher Gewalt zwar das Risiko der Verletzung von Beamten durch einen alkoholisierten Täter (9,8 %) wesentlich höher ist als durch einen nicht alkoholisierten Täter (2,4 %), dabei ist aber zugleich die Schwere der Verletzung (gemessen an der folgenden Dienstunfähigkeit) durch einen alkoholisierten Täter geringer als durch einen Täter, der nicht unter Alkoholeinfluss steht (vgl. Ellrich et al., 2011: 46). Dieser Befund lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass alkoholisierte Täter weniger koordiniert und zielgerichtet handeln können.

Generell deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Alkoholkonsum in Zusammenhang mit Angriffen auf die Polizei eine wichtige Rolle spielt, wobei aber berücksichtigt werden muss, dass Alkoholkonsum schon per se die Wahrscheinlichkeit erhöhen dürfte, mit der Polizei in Kontakt zu kommen.

In Bezug auf Betäubungsmitteleinfluss gaben die befragten Polizisten in der KFN-Studie aus dem Jahr 2000 an, dass 14 % der Täter ihre Ansicht nach unter einem solchen Einfluss standen, 2010 wurde dies für 19,2 % der Täter angenommen (vgl. Ohlemacher et al., 2003: 15, 58). Die Analysen der Projektgruppe Gewalt gegen Polizeibeschäftigte ergeben ein ähnliches Bild, allerdings wieder mit erheblichen prozentualen Schwankungen im Vergleich der einzelnen Bundesländer (vgl. UA FEK, 2011: 14f.). Aus der PKS kann der polizeilich ermittelte Anteil derjenigen Tatverdächtigen entnommen werden, die als „Konsumenten harter Drogen“ festgestellt (faktisch überwiegend eingeschätzt) worden sind: Dies waren 7,7 % im Jahr 2010 (Bundeskriminalamt, 2011, Gelbe Tabelle 22: 29) und 8,1 % im Jahr 2011 (Bundeskriminalamt 2012, Gelbe Tabelle 22: 39).

1.3.2 Merkmale der Opfer

Arten und Folgen von Gewalt bei den Polizeibeschäftigten

Die KFN-Studien gelangten anhand ihrer Daten zu der Schlussfolgerung, dass Übergriffe auf Polizeibeschäftigte in den Jahren 2005-2009 zugenommen haben. Eine angriffsbedingte Dienstunfähigkeit zwischen einem und sechs Tagen wurde 2005 insgesamt 397 Mal erfasst, im Jahr 2009 lag die Zahl mit 768 fast doppelt so hoch (vgl. Ellrich et al., 2010: 25ff.). Auch die Anzahl der Dienstunfähigkeitsfälle ab 7 Tagen stieg in diesem Zeitraum von 203 um ein Drittel auf 325. Ebenso ist ein Anstieg der Dauer der Dienstunfähigkeit bei Einsätzen im Rahmen von Veranstaltungen, Störung der öffentlichen Ordnung und bei Streitigkeiten mit und ohne familiären Hintergrund zu verzeichnen (vgl. Ellrich et al., 2010: 29).

Die Ergebnisse müssen allerdings insofern mit etwas Vorsicht betrachtet werden, als es sich um retrospektive Daten handelt. Die Erinnerungen an weiter zurückliegende Ereignisse können verzerrt und aktuelle Ereignisse präsenter sein. Zudem muss bei den Ergebnissen der KFN-Studien berücksichtigt werden, dass das erfasste Kriterium die Dauer der Dienstunfähigkeit ist. Diese kann aber auch durch subjektive Faktoren, wie der subjektiven Wahrnehmung der Schwere des Angriffs und der Verletzung, sowie der individuellen psychischen Belastbarkeit, beeinflusst werden.

An aktuellen Daten liegt eine Erhebung aus Bayern vor. Der Bayerische Staatsminister des Inneren hat dazu bei der Vorstellung des „Bayerischen Lagebilds Gewalt gegen Polizeibeamte 2011“ ausgeführt, es habe bei den 1.918 im Jahresverlauf verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten 3.313 Dienstausfalltage gegeben, was etwa 26.000 „Mannstunden“ oder ca. 13 Beamten für ein Jahr gleichkomme (Pressekonferenz mit Präsentation am 7. August 2012: http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2012/278.php)

Bei der KFN-Untersuchung für den Zeitraum 2005-2009 gaben 81,9 % der Befragten an, Opfer verbaler Gewalt wie Beleidigungen, verbale Bedrohungen oder Beschimpfungen, geworden zu sein. 47,8 % wurden innerhalb eines Jahres festgehalten oder geschubst, 26,5 % wurden geschlagen oder getreten, 24,9 % wurden mit Gegenständen beworfen und 14,6 % wurden mit Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen bedroht, wobei 8,6 % mit einer Waffe oder einem anderen Gegenstand tätlich angegriffen wurden. Diese Angriffe zogen

keine Dienstunfähigkeit nach sich. 12,9 % der Polizeibeschäftigten gab an, nach gewalttätigen Übergriffen mindestens einen Tag dienstunfähig gewesen zu sein (vgl. Ellrich et al., 2010: 15f.). Ein ähnliches Bild ergibt auch die Erhebung von Jäger (1994: 16).

Für das Land Bayern hat der Bayerische Staatsminister des Inneren bei der Vorstellung des schon oben bezogenen „Bayerischen Lagebilds Gewalt gegen Polizeibeamte 2011“ ausgeführt, dass 14.645 und damit rund ein Drittel der Beamtinnen sowie der Beamten (+13,4 % gegenüber 2010) in Ausübung ihres Dienstes beleidigt, bespuckt, bedroht geschlagen oder getreten worden sei. Unter den 1.918 Polizistinnen und Polizisten, die verletzt worden waren (+17,1 % gegenüber dem Jahr 2010), hätten 21 schwere Verletzungen erlitten.

Bei den Angriffen, die eine Dienstunfähigkeit nach sich zogen, zeigt sich, dass die häufigsten Angriffe (84 %) in Form von körperlicher Gewalt ohne Verwendung von Waffen erfolgten (vgl. Ellrich et al., 2011: 9; UA FEK, 2011: 23). Waffen oder Gegenstände kamen bei diesen vergleichsweise schweren Übergriffen immerhin in 19,3 % der Fälle zum Einsatz. In der zeitlich früheren Untersuchung von Falk (2000: 21) hatte der Autor nach *mitgeführten* Waffen geschaut und festgestellt, dass die Täter in nur 5 % der Fälle irgendeine Waffe, darunter in 1,3 % der Fälle eine Schusswaffe, mitgeführt hatten. Daraus zog er die Schlussfolgerung, dass Übergriffe auf Polizeibeschäftigte sich eher spontan ereigneten, als dass sie geplant gewesen seien (vgl. Falk, 2000: 54). Nach der PKS 2011 hatten von den 20.998 Tatverdächtigen des „Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte“ 95 oder 0,5 % eine Schusswaffe mitgeführt. (Bundeskriminalamt, 2012, Gelbe Tabelle 22: 39). Bei einem Blick auf die Auswertung nach „Fällen“ (Bundeskriminalamt, 2012, Gelbe Tabelle 21: 18) zeigt sich, dass bei 21.029 registrierten Fällen 93 oder 0,4 % ein Mitführen vorlag. In der Grundtabelle (Bundeskriminalamt, 2012, Gelbe Tabelle 01: 15) sind 21.257 einschlägige Fälle des Schlüssels 621021 erfasst: Dabei wurde 14mal mit einer Schusswaffe gedroht und 22mal mit einer Schusswaffe geschossen.

Wie dem auch im Gesamtbild genau sei: Im Gegensatz zu Routinesituationen oder auch Standardkontrollen (wie etwa Verkehrskontrollen) stellen Waffen oder gefährliche Gegenstände bei „vorbereiteten“ Aktionen, vor allem bei Demonstrationen, auch wenn Angriffe bei Demonstrationen insgesamt relativ selten sind (vgl. Ellrich et al., 2010a: 13), eine desto größere Gefahr dar, je mehr nach polizeilichen Vorerkenntnissen oder einschlägigen frühe-

ren konkreten Erfahrungen von einer gezielten Bewaffnung der Täter ausgegangen werden kann.

Alter und Geschlecht

Für jüngere Polizeibeschäftigte ist das Risiko, Opfer eines Angriffs zu werden, höher als für ältere Polizeibeschäftigte. Bei Polizeibeschäftigten, die älter als 50 Jahre sind, besteht gemäß der KFN-Studie die geringste Wahrscheinlichkeit angegriffen zu werden (vgl. Ellrich et al., 2011: 8). Das Risiko bleibt für diese offenbar auch dann deutlich geringer als das jüngerer Beamter, wenn man das Ausmaß des Bürgerkontaktes als intervenierende Variable berücksichtigt (vgl. Ellrich et al., 2010: 22).

In den USA waren Polizisten mit einer Dienstzeit von 1- 5 Jahren besonders stark betroffen. Mit zunehmender Anzahl der Dienstjahre sank die Anzahl der zu Tode gekommen Polizisten kontinuierlich (vgl. U.S. Department of Justice, 2010).

Frauen werden gemäß der KFN-Studie deutlich seltener durch einen Angriff dienstunfähig als Männer (vgl. Ellrich et al., 2011: 7f.). Dies gilt auch für Frauen im besonders gefährdeten Einsatz und im Streifendienst, wobei sich die Art der Angriffe gegen Männer und Frauen im Allgemeinen nicht unterscheidet (vgl. Ellrich et al., 2010: 20).

In den USA zeigt sich auch hier ein ähnliches Bild: Frauen wurden im Zeitraum 2000-2009 erheblich seltener getötet (26) als Männer (510), wobei Angaben über das Verhältnis von Männer und Frauen in der Population der US-Amerikanischen Polizei fehlen (vgl. U.S. Department of Justice, 2010).

Einsatzart

Ein besonders hohes Risiko hinsichtlich eines Angriffs haben, entsprechend den typischen Angriffssituationen, Polizeibeschäftigte im Einsatz- und Streifendienst (vgl. Ellrich et al., 2011: 8; Ellrich et al., 2010: 16; UA EFK, 2011: 22). Betrachtet man nur diese Gruppe von Polizisten, so wurden im Jahr 2009 95,6 % verbal beleidigt oder bedroht, 39,3 % wurden physisch angegriffen und dabei geschlagen oder getreten (vgl. Ellrich et al., 2010: 15f.).

1.3.3 Tatmerkmale

Tatort

Bereits bei Dörr (1964: 21ff.) oder auch Stührmann (1965: 30f.) zeigte sich eine deutliche Tendenz dahingehend, dass der größte Teil der Angriffe im öffentlichen Raum, also auf öffentlichen Plätzen, Parks, Straßen und Wegen, verzeichnet wird. Diese Tendenz wird durch die Untersuchung von Jäger (1994: 10), Falk (2000: 14) und die KFN-Studien (2000 und 2010) auch für aktuelle Erhebungszeitpunkte gestützt: So erfolgten 47 % der in die KFN-Studien aufgenommenen Angriffe auf Polizeibeschäftigte an öffentlichen Orten.
Am zweithäufigsten finden Übergriffe gegen die Polizei entweder in der Wohnung des Täters (vgl. Ellrich et al., 2011: 61; Ohlemacher et al., 2003: 54; vgl. auch UA FEK, 2011: 22) oder in Lokalen bzw. deren unmittelbarer Umgebung statt (vgl. Stührmann, 1965: 28f.; Dörr, 1964: 21ff.). Bemerkenswert ist, dass die Begehungsorte überwiegend als bürgerliche Wohnviertel charakterisiert werden, die von den Polizeibeamten vor dem Angriff als ungefährlich eingestuft wurden (vgl. Ohlemacher, Rüger, Schacht & Feldkötter, 2002: 3). So traten bei Ellrich et al. (2011: 58) mit 44,0 % deutlich häufiger bürgerliche Wohngebiete als Tatort in Erscheinung als dies bei sozial problematischeren Gebieten der Fall war, lediglich in 27,4 % der Angriffe stellten diese den Begehungsort dar (vgl. auch Ohlemacher et al., 2003: 53f.).

Sogar Polizeibeamte, die Opfer von Angriffen wurden, gaben in der retrospektiven Befragung nur in 19,7 % der Fälle an, dass sie den Ort, an dem der Angriff stattfand, zuvor als gefährlich eingeschätzt hatten (vgl. Ellrich et al., 2011: 66).

Im Vergleich der Bundesländer ergeben sich aus dem aktuellen Lagebild für die IMK zum Teil deutliche Unterschiede in den Fallzahlen. So zeigen sich Nordrhein-Westfalen, Bayern sowie Berlin hinsichtlich der Gewalt gegen Polizeibeschäftigte am stärksten belastet (vgl. UA FEK, 2011: 21).

Tages-,Wochen- und Jahreszeit

Auch in Hinsicht auf die Tatzeit gibt es erhebliche Übereinstimmungen der verschiedenen Studien. Danach finden Angriffe demzufolge überwiegend in den späten Abendstunden sowie den frühen Morgenstunden statt, also zwischen ca. 22 Uhr und 04 Uhr (vgl. Ellrich

et al., 2011: 55f.; Wagner, 2011: 23; Ohlemacher et al., 2003: 30ff, 53; Jäger, 1994: 10; Sessar et al., 1980; Dörr, 1964: 35ff.; Falk, 2000: 7; Stührmann, 1965: 78).

Das oben schon genannte „Bayerische Lagebild Gewalt gegen Polizeibeamte 2011“ (http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2012/278.php) bestätigt dieses Bild erneut; auch hier lagen die höchsten Werte in den Stunden zwischen 22 und 04 Uhr.

Auch in den USA wurden die Polizisten meist zwischen den frühen Abendstunden (ab 18 Uhr) und den frühen Morgenstunden (bis 2 Uhr) verletzt. Hinsichtlich der getöteten Polizisten zeigt sich dagegen eine weniger eindeutige Verteilung: Lediglich für die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 2 Uhr morgens lässt sich hier eine Häufung der Tötungsdelikte feststellen (vgl. U.S. Department of Justice, 2010).
Diese tageszeitbedingte Häufung steht vermutlich mit dem verstärkten Alkoholkonsum bzw. den Folgen des Konsums in den späten Abendstunden sowie in den frühen Morgenstunden in Zusammenhang.

Für die Beamten entsteht unter Umständen durch die tageszeitbedingte Dunkelheit eine zusätzliche Gefährdung, da sie sich mit Sichtbeschränkung orientieren müssen und aus der Dunkelheit überraschend angegriffen werden können. Knapp die Hälfte der durch Ellrich et al. (2011: 64) befragten Beamten gab an, dass sie bei schlechten Lichtverhältnissen angegriffen wurden.

Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass die Mehrzahl der Angriffe auf Polizeibeschäftigte am Wochenende verübt wird: 63,1 % der in der KFN-Studie (2010) aufgenommenen Angriffe fanden am Wochenende statt (vgl. Ellrich et al., 2011: 54). Dies entspricht im Wesentlichen den Ergebnissen anderer Studien (vgl. z.B. Wagner, 2011: 23; Falk, 2000: 15; Dörr, 1964: 39) und dem Bayerischen Lagebild „Gewalt gegen Polizeibeamte 2011“ (http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2012/278.php).

Der Umstand, dass die Einführung des arbeitsfreien Samstags dazu führte, dass sich das Maximum der Angriffe von Sonntag auf Samstag verschoben hat, ist ein weiterer Hinweis darauf, dass Alkoholkonsum einen wesentlichen Faktor bei gewalttätigen Übergriffen darstellt (vgl. Stührmann, 1965: 31). Die Ergebnisse der BKA-Studie weichen hier insofern

ab, als dort eine Gleichverteilung der Delikte über die Woche ermittelt wurde; lediglich an Sonntagen wurden weniger Angriffe festgestellt.

Hinsichtlich des Monats zeigen die meisten Studien eine Häufung der Vorfälle in den Sommermonaten Juni bis August (vgl. Ellrich et al., 2011: 55; Falk 2000: 15; Stührmann, 1965: 31; Dörr, 1964: 44). Diese Ergebnisse könnten zum einen auf einen häufigeren Aufenthalt im Freien während der Sommermonate zurückzuführen sein, zum anderen gehen sie mit der Beobachtung einher, dass höhere Temperaturen die Aggressionsbereitschaft deutlich beeinflussen (vgl. z.B. Anderson, 2001; Anderson, 1989). Die KFN-Studie aus dem Jahr 2000 und die BKA-Studie aus dem Jahr 1980 verzeichnen bei den untersuchten schwerwiegenden Angriffen hingegen eine Häufung in der ersten Hälfte des Jahres (vgl. Ohlemacher et al., 2003: 53; Sessar et al., 1980: 78).

Anzahl der Angreifer

Die Angriffe werden in der deutlich überwiegenden Anzahl der Fälle von Einzeltätern verübt (vgl. Ellrich et al., 2010a: 15; Ohlemacher et al., 2003: 57; Falk, 2000: 15; Jäger, 1994: 19). Die PKS 2011 zeigt, dass 88,7 % der Tatverdächtigen im Falle von Widerstand gegen die Staatsgewalt als Einzelperson handelten (vgl. Bundeskriminalamt, 2011: 137); nach der PKS 2011 waren spezifisch von den 20.998 Tatverdächtigen des „Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte 89,8 % alleinhandelnd gewesen (Bundeskriminalamt, 2012, Gelbe Tabelle 22: 39).

Eine interessante Theorie zu diesem Befund findet sich in der BKA- Studie, die den Verlauf eines Angriffs in zwei Phasen unterteilt. Die Autoren gelangen zu der Schlussfolgerung, dass in der Phase unmittelbar vor der Tat ca. 70 % der späteren Täter von einer Gruppe umgeben sind, zum Zeitpunkt der Tat selbst die Beteiligung der Gruppe hingegen deutlich zurückgeht.

Vor diesem Hintergrund kann man vermuten, dass sich im Verlauf einer Eskalation die Täter vereinzeln und somit Polizeibeschäftigte oft im Gruppenkontext provoziert werden, bei tätlichen Angriffen stehen ihnen hingegen häufig nur noch einzelne Tätern aus der Gruppe gegenüber. Die Tendenz zur Vereinzelung ist dabei laut den Ergebnissen des BKA nicht nur auf den Täter bezogen, sondern auch auf das Opfer (vgl. Anzahl der Polizeibeschäftigten).

Kontaktanlässe

Insgesamt sind die Anlässe für tätliche Angriffe sehr breit gestreut und reichen vom „Einschreiten wegen einer versuchten Straftat“ über „Festnahmen“ bis hin zur „Auseinandersetzungen im häuslichen Rahmen“, „Verkehrskontrollen“ oder „Störung der öffentlichen Ordnung“. Die Ergebnisse hinsichtlich der auslösenden Situation für den Kontakt zwischen der Polizei und dem späteren Angreifer sind sehr inkonsistent, was vor allem an den unterschiedlichen Schwerpunkten der Studien liegen dürfte.

Ersichtlich wird jedoch – und dies ist für die polizeiliche Arbeit auch von wesentlicher Bedeutung – dass es sich um alltägliche, teilweise gewaltaffine Situationen des Polizeidienstes handelt. Einsätze bei Veranstaltungen (7,8 %) oder Demonstrationen (7,5 %) gehen Angriffen nur sehr selten voraus (vgl. Ellrich et al., 2010a: 13). Erwartungsgemäß sind eher solche Situationen der Anlass für den Polizeikontakt, bei denen der Täter im Vorfeld bereits aggressives Verhalten gezeigt hat.

Auch den Tötungsdelikten in den USA ging häufig eine versuchte Verhaftung des Täters oder auch eine Verkehrskontrolle voraus, zudem wurde aber ein relativ großer Teil der Polizisten aus einem Hinterhalt heraus getötet (vgl. U.S. Department of Justice, 2010).

Anzahl der Polizeibeschäftigten und Einsatzteams

Die angegriffenen Polizeibeschäftigten verrichteten den Dienst allgemein nicht alleine (vgl. Jäger 1994: 13), sondern es handelte sich meist um Einsätze im Zweierteam, so dass aufgrund der überwiegenden Anzahl der Einzeltäter von einem Kräfteverhältnis zugunsten der Polizei ausgegangen werden kann (vgl. Ellrich et al., 2011: 15ff.).

Die BKA Studie zeigt allerdings, wie bereits oben erwähnt, dass bei den untersuchten schwerwiegenden Übergriffen nicht nur eine Vereinzelung der Täter, sondern auch eine Vereinzelung der Opfer zu beobachten ist. Ähnlich wie bei den Tätern, die sich zum Zeitpunkt der Tat aus einer Gruppe herauslösen – oder von der Polizei herausgelöst werden –, sind auch Polizeibeschäftigte zum unmittelbaren Tatzeitpunkt wesentlich häufiger alleine als in der Phase vor der Eskalation (vgl. Sessar et al., 1980: 86). Diese Tendenz kann erklären, warum – trotz anfänglicher personeller Überlegenheit der Polizeibeschäftigten – schwerwiegende Übergriffe seitens der Täter möglich sind. Die aktuelleren Studien lassen über eine solche zeitliche Dynamik jedoch keine Schlüsse zu.

Die KFN- Studien zeigen hingegen, dass in 67,1 % der Fälle mit folgender Dienstunfähigkeit mehr als ein Polizeibeschäftigter angegriffen wurde. Wichtigster Prädiktor für Angriffe auf mehrere Polizisten scheint die zahlenmäßige Gleichheit oder Überlegenheit der Täter zu sein, was vermuten lässt, dass die hier untersuchten Übergriffe zum überwiegenden Anteil nicht durch Einzeltäter verübt wurden (vgl. Ellrich et al., 2011: 17).

Bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt steigt das Risiko einer Verletzung für den Polizeibeamten mit zunehmender Anzahl der Beamten vor Ort, was als Indikator dafür verstanden werden kann, dass die Gefährlichkeit einer Situation insofern korrekt eingeschätzt wird, als dass bei gefährlicheren Einsätzen mehr Beamte vor Ort sind; dennoch kann dieses zahlenmäßige Präsenz das Verletzungsrisiko offenbar nicht ausreichend eindämmen, sondern fördert möglicherweise das Abwehrverhalten. Die Auswertung im Hinblick auf häusliche Gewalt zeigt zudem, dass Einsatzteams mit Frauen ein geringeres Verletzungsrisiko aufweisen (vgl. Ellrich et al., 2011: 43).

1.3.4 Verhalten der Polizeibeschäftigten

Kommunikation und Verhalten

Die Art der Kommunikation der Polizeibeschäftigten vor dem jeweiligen Einsatz scheint keinen Einfluss auf das Risiko einer Verletzung durch Angriffe zu haben (vgl. Ohlemacher et al., 2003: 61). Da die Übergriffe aus der Sicht der Polizeibeschäftigten meist überraschend geschehen (vgl. Ohlemacher et al., 2003: 61) und zudem häufig während der Durchführung alltäglicher Diensthandlungen erfolgen, kann davon ausgegangen werden, dass ein hohes Maß an Routine und Professionalität besteht, das durch zusätzliche Absprachen nicht optimiert werden kann.

Bezüglich des Überraschungsmoments gibt Schmalzl (2005) allerdings zu bedenken, ob die Übergriffe wirklich überraschend erfolgen oder ob Angaben dazu im Sinne „sozialer Erwünschtheit“ oder „interner Eigensicherung“, sowie Antworten zum Schutz des eigenen Selbstbildes gegeben werden. Er geht davon aus, dass vor Angriffen bestimmte Interaktionsmuster vorliegen, die entstehen, wenn bestimmte „Gewalt-Beschleuniger“ aufeinander treffen und sich das Risiko für einen Angriff erhöht. Schmalzl vergleicht dabei die Studien der PFA, des BKA und des KFN und stellt fest, dass es eine maßgebliche Rolle spielt, ob der Täter die Situation subjektiv als Bedrohung einschätzt.

Ob sich der Täter nun aus dieser subjektiv wahrgenommenen Bedrohungssituation gewalttätig befreien will, hängt nach Schmalzl wiederum von gewissen „Beschleunigungsfaktoren“ ab. „Die Konstellation, die wir somit bei Angriffen auf Polizeibeamte vorfinden, ist in der Regel ein explosiver Mix aus den psychischen Effekten bestimmter polizeilicher Maßnahmen wie Kontrollen oder Festnahmen, aus Täter-Merkmalen wie kriminelle Vorbelastung oder Alkoholeinfluss, aus Situationsmerkmalen wie schlechte Lichtverhältnisse oder räumliche Enge und schließlich aus Opfer-Merkmalen wie Nachlässigkeiten und handwerkliche Fehler“ (Schmalzl, 2005: 13).

Der Umstand, dass mit zunehmender Dauer der Zusammenarbeit von Beamten das Verletzungsrisiko geringer wird (vgl. Ohlemacher et al., 2002: 4), könnte ein Hinweis darauf sein, dass durch eine gemeinsame Routine Gefahrensituationen besser erkannt und im Team abgewehrt werden können. Zum anderen muss aber auch von einer Konfundierung mit anderen Faktoren ausgegangen werden, da z.B. eine längere Dienstzeit das Verletzungsrisiko schon per se senken kann.

Auch eine in der KFN-Studie erfasste „mentale Vorbereitung“ steht nicht in einem eindeutigen Zusammenhang zu den Folgen des Übergriffs. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass eine mentale Vorbereitung vor allem dann erfolgt, wenn emotional belastende Ereignisse wahrscheinlich sind. Einsätze im Kontext von Familienstreitigkeiten, die ein hohes Gewaltpotential haben, werden beispielsweise häufig mental vorbereitet (74,8 % nach Ellrich et al., 2011: 26ff.). Ebenso geht Demonstrationen, bei denen Übergriffe relativ selten sind, wesentlich häufiger eine mentale Vorbereitung seitens der Beamten voraus (89,3 %) als dies bei objektiv deutlich gefährlicheren Einsätzen wie etwa bei Verkehrskontrollen (55,9 %) der Fall ist (Ellrich et al., 2011: 26).

Es gibt weiterhin keinen Zusammenhang von mentaler Vorbereitung und Dauer der folgenden Dienstunfähigkeit. Es wäre aber durchaus möglich, dass die relative Anzahl der Ereignisse mit und ohne negativen Ausgang eine Rolle spielen könnte. In eine ähnliche Richtung deuten auch Ergebnisse bezüglich der Einschätzung der Gefährlichkeit einer Situation. Auch hier sind Demonstrationen verhältnismäßig überschätzt (89,3 %) und Verkehrskontrollen (25,3 %) in ihrem Gefährlichkeitsgrad deutlich unterschätzt.

Der Umstand, dass insbesondere über die Merkmale der beteiligten Personen und das jeweilige Konfliktpotential der Situation nach Einschätzung der Beamten vorab nur selten ausreichende Informationen vorliegen, dürfte eine adäquate Risikoabschätzung erschweren und ein schlechter Indikator für die Notwendigkeit von zusätzlichen Absprachen und spezieller mentaler Vorbereitung sein.

Kontaktaufnahme

Den meisten tätlichen Angriffen auf Polizeibeschäftigte geht eine verbaler Austausch mit dem späteren Täter voraus (vgl. Ellrich et al., 2011: 27; Falk, 2000: 19). Die Art der Kommunikation mit dem potentiellen Täter scheint dabei durchaus einen Einfluss auf den weiteren Tatverlauf zu haben. Fälle, in denen dem Angriff eine verbale Kontaktaufnahme vorausging, zogen eine kürzere Dienstunfähigkeit nach sich, als solche ohne vorausgegangene Kommunikation. Andererseits führt Falk (2000: 20) in diesem Zusammenhang an, dass 38,8 % der befragten Polizisten angaben, sich in der vorausgegangen Kommunikation provoziert gefühlt zu haben. Generell kommunizieren Frauen und ältere Beamte häufiger mit dem zukünftigen Täter (vgl. Ellrich et al., 2011: 27f.). Möglicherweise ist dieses Kontaktverhalten ein Grund für die geringere Viktimisierungsrate von Frauen und älteren Beamten (vgl. Ellrich et al., 2010: 20ff.; zu einer interessanten experimentellen Studie in Queensland bezüglich des Kontaktverhaltens von australischen Polizeibeschäftigten siehe Mazerolle u.a., 2012).

2 Einstellungen und Meinungsbilder gegenüber Polizeibeschäftigten

Die vorliegende Studie beschäftigt sich neben der tatsächlich gegen Polizeibeschäftigte verübten Gewalt und der Bereitschaft, Gewalt auszuüben, insbesondere auch mit der Einstellung und dem Meinungsbild junger Menschen gegenüber der Polizei.

Aus psychologischer Perspektive erlauben Einstellungen zwar keine exakten Verhaltensvorhersagen, sie ermöglichen aber dennoch die Ableitung wahrscheinlicher Handlungstendenzen, was in der Praxis bedeutet, dass eine Person, die eine positive Meinung von der Polizei hat, vermutlich nicht intentional provokativ und aggressiv auftreten wird, wenn sie mit Angehörigen dieser Institution in Kontakt kommt.

Einstellungen können aber nicht nur zur tendenziellen Verhaltensvorhersage dienen. Vielmehr können sie auch das Ergebnis von früheren Erlebnissen und spezifischen Erfahrungen sein. Erfahrungen müssen dabei nicht unbedingt aus dem eigenen Leben oder realen Begebenheiten resultieren; auch Beobachtungen und Erzählungen anderer, sowie die Darstellung und Berichterstattung in den Medien können Einstellungen beeinflussen oder im besonderen Fall sogar entscheidend prägen.

2.1 Einstellung gegenüber der Polizei

Im Rahmen der Gesamttendenz, dass Gewalt gegen die Polizei zu einem zentralen Thema für Polizeibeschäftigte in ganz Deutschland geworden ist, beklagen Polizisten und ihre Berufsvertretungen eine zunehmend aggressive Grundstimmung in der Bevölkerung. Sie sehen sich immer häufiger nicht mehr als „Freund und Helfer“ gewürdigt, sondern als Zielscheibe von Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen (vgl. Holecek, 2008: 10ff.). Dabei geht es nicht, oder nicht nur, um klassische Gefahrensituationen bei so genannten Großereignissen wie Demonstrationen oder Sportveranstaltungen, sondern um oft unvorhersehbar erscheinende Übergriffe im alltäglichen Streifen- und Einsatzdienst (zu neueren Ergebnissen aus England s. Bradford, 2011).

Auf den ersten Blick scheint diese offenbar weit verbreitete, auf Alltagserfahrungen im Streifen- und Einsatzdienst bezogene Wahrnehmung den Ergebnissen repräsentativer Befragungen diametral zu widersprechen. Denn bei solchen Befragungen schneidet die Polizei bis in die jüngste Zeit bezüglich ihres Ansehens und des in sie gesetzten Vertrauens mit guten bis sehr guten Werten im Rangvergleich mit anderen Berufsgruppen bzw. Institutionen ab (vgl. Schwind, 2007; zur Langfristentwicklung zwischen 1984 und 2011 siehe Reuband, 2011; interessante Vergleichsdaten für England s. bei Sindall u.a., 2012). Die Polizei wird insgesamt als „höflich und korrekt“ (Allensbach, 2008; s. auch Brings, 2011) empfunden. Diese Einschätzung vertreten nicht nur Personen, die keinen direkten Kontakt mit der Polizei hatten oder die sich von sich aus an die Polizei gewandt haben, sondern auch Personen, die unfreiwillig mit der Polizei in Kontakt kamen, also z.B. bei Verkehrs- und Personenkontrollen (zum besonderen Fall der Bewohner sog. Problemviertel siehe die exemplarische Berliner Studie von Ohder u.a., 2012).

Die deutsche Bevölkerung hat mithin nicht nur eine positive Einstellung gegenüber der Polizei als abstrakte Institution, sondern scheint auch in der konkreten Begegnung über-

wiegend positive Erfahrungen mit Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten zu machen. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland bezüglich der Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei gemeinsam mit Finnland und der Schweiz an der Spitze. Zudem wird die Arbeit der Polizei von der deutschen Bevölkerung als vergleichsweise „effektiv und fair“ bewertet (Bradford, Jackson & Hough, 2011).

Immerhin deutet sich aus den wiederholten Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach zu berufsvergleichenden Rankings hinsichtlich des Ansehens des Berufs des Polizeibeschäftigten eine absteigende Tendenz an: In den Allensbacher Berufsprestige-Skalen, in denen danach gefragt wird, welchen Beruf die Befragten am meisten schätzen und achten, fällt die Polizei von Platz 3 (40 %) im Jahr 2005 auf Platz 10 im Jahr 2011 mit 22 % zurück (vgl. Allensbach, 2005; Allensbach, 2011).

Auf den zweiten Blick muss es sich jedenfalls bei der festgestellten grundsätzlichen Diskrepanz nicht in notwendiger Weise um einen tatsächlichen Widerspruch handeln. Möglicherweise sind die negativen Erfahrungen vieler Polizeibeschäftigten auf den Kontakt mit einer kleinen, aber dennoch im hohen Maße auffälligen, Minderheit zurückzuführen, für die die Polizei keine Legitimation zu haben scheint, was in bestärkenden Songtexten aktueller Jugendidole bestärkend zur Geltung kommt.

Exemplarisch bringt diese Grundeinstellung der Songtext „Hol doch die Polizei“ von Sido & B-Tight zum Ausdruck:

Du kannst mich nicht beeindrucken mit so 'nem blauen Licht
Grüne Mützen solln nur schützen, Freund und Helfer glaub ich nicht
Ich weiß nicht wo hin und her, der hat'n ganzes Haus für sich
Gibt es in der Zukunft sowas auch für mich? - Glaub ich nicht
[…]
Hol doch die Polizei!
Eins eins Polizei
Bevor sie hier erscheinen werden, ist die Action schon vorbei
Hol doch die Polizei! (Polizei)
Soll'n se mich doch einsperren, ich fühl mich sowieso nicht frei.

Um die Polizei als „Freund und Helfer“ geht es hier schon im Ansatz gar nicht. Anstatt einer anerkannten Autorität scheint sie vielmehr eine Institution darzustellen, die weit weg von der eigenen Realität gesehen wird. Eine solche Wahrnehmung begünstigt eine negative

Einstellung und kann zu einer Art Lagerbildung beitragen, bei der die Polizei nicht mehr als legitimer Teil der gesellschaftlichen Ordnung verstanden wird.

In verschiedenen Studien bezüglich der Einstellung von Jugendlichen gegenüber der Polizei variieren die Ergebnisse deutlich. Eine etwas zurück liegende Befragung von Schweer (2001) deutete auf ein – im Vergleich zu anderen Berufsgruppen – sehr geringes Vertrauen von Jugendlichen in die Polizei hin. Dieses Ergebnis wäre, in sozusagen verdünnter Form, mit der Richtung des obigen Songtextes tendenziell kompatibel. Indes fallen die Ergebnisse jüngerer Studien jedoch deutlich positiver aus. In der Shell-Jugendstudie 2010 belegte die Polizei, wie auch bereits zu anderen Erhebungszeitpunkten, bezüglich der Aussagen über das in sie gesetzte Vertrauen, noch vor Gerichten und Menschenrechtsorganisationen, bei den befragten jungen Menschen den ersten Platz (vgl. Albert, Hurrelmann, Quenzel, 2010: 140).

Aufgrund der Ergebnislage kann alles in allem davon ausgegangen werden, dass die deutsche Bevölkerung, einschließlich der jungen Menschen, in der generellen Grundorientierung eine deutlich positive Einstellung gegenüber der Polizei hat, was sich unter anderem in einem hohen Maß an dem in den Befragungen ausgesprochenen Vertrauen niederschlägt.

Die günstige Grundorientierung wird auch in einer anderen Hinsicht bei einer Befragung aus der jüngeren Zeit deutlich. Im Auftrag des STERN und von RTL befragte das FORSA Institut (im November 2012) 2.504 Bevölkerungsangehörige in einer repräsentativen Studie darüber, in welchen Bereichen der Staat künftig mehr Geld, genau so viel Geld wie bisher oder sogar wenige Geld investieren solle. An der Spitze landete der Bereich der Schulen und Universitäten (85 % zu 13 % zu 1 %). An zweiter Stelle landete, mit einem merklichen Sprung, der Bereich der Renten (65 % zu 31 % zu 2 %). Die Polizei kam eng daran anschließend auf den dritten Rang (64 % zu 32 % zu 2 %). Das bedeutet unter Berücksichtigung von zudem 2 % unentschiedener Befragter, dass 96% der Befragten dafür votierten, bei der Polizei keine Abstriche bei den Investitionen bzw. Ausgaben vorzunehmen oder sogar mehr Geld aufzubringen. Um die Struktur weiter zu verdeutlichen, seien (nur) noch die Anteile von „Mehr Geld ausgeben“ bei den weiteren nachgewiesenen Bereichen aufgeführt: Personennahverkehr = 45 %, Bau von Straßen = 39 %, Sozialleistungen = 30 % und schließlich Bundeswehr = 10% (STERN Nr. 49, 2012 vom 29.11.2012).

Neuere Studien zum *Eigenbild der Polizei* und ihrem *Heterostereotyp* bezüglich ihres Ansehens in der Bevölkerung konnten nicht gefunden werden. Im Rahmen einer Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahr 2002 stuften die befragten Polizisten selbst das Kriterium des Ansehens des Polizeiberufs nicht eindeutig als Vorteil des Berufes ein. Auf einer Skala von 1 (spricht gegen den Polizeiberuf) bis 7 (spricht für den Polizeiberuf) verblieb „Ansehen“ auf Platz 9 mit einem Mittelwert von 4,3. In Übereinstimmung mit den oben genannten Ergebnissen schätzten sie jedoch auch das Ausmaß der ihnen von der Bevölkerung eingeräumten Vertrauens recht hoch ein: Bei der Frage, welcher Institution die Bürger ihrer Meinung nach vertrauen, sahen 80,3 % der Beamten die Polizei auf einem der ersten drei Plätze (vgl. Ohlemacher, Bosold, Fiedler, Lauterbach & Zitz, 2002: 30ff., 105).

Bezüglich der *Arbeitszufriedenheit* und der *Bereitschaft zur Wiederwahl desselben Berufs* zeigte die KFN-Studie zwischen 1991 und 2001 steigende Werte. Die rund 10 Jahre später ansetzende „Klartext-Studie“ zur Berufszufriedenheit brachte, hier spezifisch für Beamte der Bundespolizei, bedenklichere Resultate. Die befragten Beamten der Bundespolizei gaben nur zu 39,2 % an, dass sie sich nochmals für, aber zu 41,3 %, dass sie sich gegen diesen Beruf entscheiden würden; 18,9 % erklärten sich für unschlüssig. Dementsprechend erklärten 61,4 %, sie würden ihren Beruf nicht an Freunde, Kinder oder Verwandte weiterempfehlen (Technische Universität Chemnitz & Gewerkschaft der Polizei, 2011).

2.2 Differenziertere Betrachtung der Einstellung junger Menschen gegenüber Polizeibeschäftigten

Ein differenzierteres Bild, auch hinsichtlich möglicher Bedingungen für die Einstellungsbildung von Jugendlichen gegenüber der Polizei, wie z.B. realen und medialen Erfahrungen mit der Polizei oder Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeschäftigten, ermöglichen die bisher genannten Rankings allerdings nicht.

Im deutschsprachigen Raum gibt die Studie „Einstellung von Jugendlichen zur Polizei im Kanton Zürich“ (Biberstein & Killias, 2010) einen differenzierten Einblick in mögliche Faktoren, welche mit der Einstellung Jugendlicher in Zusammenhang stehen könnten. Mit Hilfe eines Online-Fragebogens hat die Züricher Studie die Einstellung von Jugendlichen

gegenüber der Polizei, sowie der Faktoren, die diese Einstellung beeinflussen, untersucht. Es wurden 4000 Schüler der 5. Klasse Volksschule, der 10. Klasse Mittelschule und der 10. Klasse Berufsschule befragt.

Hinsichtlich der Einstellung der Schüler zeigt sich ein deutlicher Alterseffekt: Jüngere Schüler haben eine positivere Einstellung als ältere Schüler. Dies gilt auch für die Zufriedenheit mit dem Auftreten der Polizei. Ebenso zeigen sich Geschlechtsunterschiede: Männliche Befragte hatten eine negativere Einstellung als weibliche Befragte (vgl. Biberstein & Killias, 2010: 27f.). Eine Wechselwirkung zwischen Migrationshintergrund und der Einstellung gegenüber der Polizei lässt sich nicht feststellen (vgl. Biberstein & Killias, 2010: 22ff.).

Hinsichtlich der Emotionen gegenüber der Polizei überwiegen neutrale Gefühlslagen („Ich fühle nichts Spezielles“) und Neugier; negative Gefühle wie Aggression und Angst werden nur selten genannt.

Die Grundeinstellung der jungen schweizerischen Befragten korreliert mit verschiedenen anderen Faktoren. Negative Einstellungen zeigen sich in Zusammenhang mit schlechten Erfahrungen oder einem schlechtem Gewissen, wohingegen positive Einstellungen in Zusammenhang mit Neugier, Freude oder einer neutralen Haltung auftreten. Schüler, die eigenes delinquentes Verhalten berichten, haben eine deutlich negativere Einstellung. Dies betrifft insbesondere Befragte, die von schwerwiegenderen Delikten berichten, wie beispielsweise von Einbruch, Raub oder Körperverletzung.

Häufiges Ausgehen und eine geringe elterliche Kontrolle treten häufig in Verbund mit einer negativen Einstellung auf, ebenso wie für die männlichen Befragten die Zugehörigkeit zu einer Gruppe von Jugendlichen mit Gang-Eigenschaften (vgl. Biberstein & Killias, 2010: 30ff.).

Wie zu erwarten, stehen auch die jeweiligen Erfahrungen mit der Polizei, bzw. der Anlass der jeweiligen Erfahrungen, mit der Einstellung in Zusammenhang: Schüler, die wegen eines eigenen Delikts mit der Polizei in direkten Kontakt kamen, zeigen negativere Einstellungen als diejenigen, die der Polizei lediglich in anderen Zusammenhängen zu tun bekommen hatten. Allerdings haben auch Schüler, die als Opfer einer Straftat mit der Polizei

in Kontakt gekommen sind, im Vergleich zu Befragten ohne Viktimisierungserfahrungen schlechtere Einstellungswerte (vgl. Biberstein & Killias, 2010: 38ff.). Positive Einstellungen stehen mit dem Besuch der Polizei in der Schule, etwa bei Aufklärungskampagnen, oder mit Kontaktanlässen wie „Wollte Polizisten etwas fragen“ in positivem Zusammenhang (vgl. Biberstein & Killias, 2010: 45ff.).

Wie auch aufgrund der Kontaktanlässe zu vermuten war, geben ältere Schüler häufiger an, Fehlverhalten seitens der Polizei selbst beobachtet oder davon gehört zu haben. Es handelt sich dabei aber vor allem um eher weniger gravierende Ereignisse und eventuell auch um subjektive Einschätzungen des Fehlverhaltens wie „jemanden unhöflich/unanständig behandeln“ oder „seine nötigen Pflichten nicht wahrnehmen“. Gravierende Vorfälle, wie „jemanden während der Verhaftung körperlich misshandeln“, stehen an letzter Stelle.
Allerdings liegen die Zahlen insgesamt auf einem hohen Niveau: So geben fast zwei Drittel (genau 64,9 %) der Teilgruppe männlicher Berufsschüler an, selbst beobachtet zu haben, dass jemand von der Polizei unhöflich oder unanständig behandelt wurde. Körperliche Misshandlung bei der Verhaftung haben immerhin noch 21,8 % selbst beobachtet, 25,9 % haben davon gehört (vgl. Biberstein & Killias, 2010: 57ff.).

Das Unsicherheitsgefühl der Schüler, also der Umstand, wie häufig sich Schüler unwohl oder gar bedroht fühlen, wenn sie an bestimmten Orten oder in gewissen Situationen allein unterwegs sind, steht in keinem eindeutigen Zusammenhang zu deren jeweiliger Einstellung gegenüber der Polizei. Die Anzeigebereitschaft steht hingegen in einem deutlichen Zusammenhang: Wer eine positive Einstellung hat, gibt auch eher an, er/sie würde Straftaten anzeigen. Zugleich wird hier aber auch ein klarer Alterstrend erkennbar: Als Grund für die Entscheidung, eine Anzeige wegen Raubes zu unterlassen, geben nur 7 % der Volksschülerinnen an, dass die Polizei ihnen sowieso nicht helfen könne, bei den Mittelschülerinnen dagegen steigt dieser Wert mit 71,4 % auf das rund Zehnfache an (vgl. Biberstein & Killias, 2010: 60f.).

Auch Forschungsarbeiten des KFN stellen fest, dass ein Großteil der Jugendlichen über eine positive Einstellung gegenüber der Polizei verfügt. Migranten hatten in der Untersuchung zwar tendenziell eine negativere Einstellung gegenüber der Polizei als einheimische Jugendliche, jedoch fielen die Unterschiede eher schwach aus; eine Ausnahme macht polnische und aus der ehemaligen Sowjetunion stammende Jugendliche.

Es lässt sich allerdings ein Geschlechterunterschied feststellen: Mädchen waren der Polizei gegenüber positiver eingestellt als Jungen. Ebenso konnte ein Zusammenhang zwischen Bildung, Gebietszugehörigkeit (Ost/West), (Schul-) Kontakt und der Einstellung zur Polizei nachgewiesen werden. Weitere Faktoren mit positiver Auswirkung waren eine Vereinsmitgliedschaft sowie positive Erziehungserfahrungen; negative Einflüsse zeigten hingegen im Blick auf gewalthaltige Computerspiele und den Kontakt mit delinquenten Freunden. Ebenso belegen die Forscher die altbekannte These, dass das soziale Umfeld – Familie, Freunde und Nachbarschaft – einen basalen positiven bzw. negativen Einfluss auf die Einstellung des Jugendlichen ausübt (vgl. Baier, Pfeiffer, Rabold, Simonson, Kappes, 2010: 141ff.).

In einer noch laufenden Studie des Max-Planck-Instituts Freiburg und der Universität Grenoble zeigen erste Ergebnisse (Überblick bei Beyerle, 2011), dass respektloses Verhalten Jugendlicher „herrschaftserhaltende Reaktionen“ auf Seiten der Polizei auslöse. Je nachdem ob und in welchem Grad respektloses Verhalten gezeigt werde, falle auch die Sanktionierung dementsprechend aus; der Fokus liege dabei eben nicht zwingend auf der Schwere der Straftat (vgl. Hunold, 2012: 108ff.). Die befragten Polizisten bemängelten die Zunahme von respektlosem Verhalten. Gründe dafür wurden in der Gesellschaft, in der Familie, bei der Justiz, in dem Wohnort oder auch in der Person selbst gesehen, sowie auch polizeiinterne Gründe genannt wurden (vgl. Hunold, 2012: 112).

Generell seien polizeiliche Handlungen gegenüber Jugendlichen entweder von Dominanz oder von Nachgiebigkeit geprägt. Dominanz stehe in Zusammenhang mit Handlungsstrategien wie der „Anwendung polizeilichen Zwangs“ und habe das Ziel der „Aufrechterhaltung polizeilicher Autorität“ (vgl. Hunold 2012: 114ff.). Nachgiebiges Verhalten gegenüber Jugendlichen werde hingegen insbesondere dann gezeigt, wenn die Polizei davon ausgehe, es mit „good guys“ zu tun zu haben, die die polizeiliche Autorität ohnehin schon respektieren (vgl. Hunold 2012: 117).

Die in der Studie befragten Jugendlichen äußerten fast alle Stigmatisierungsgefühle durch die Polizei. Bei dem Gefühl, schon von Vornherein nicht respektiert zu werden, gaben die Jugendlichen an, sich als Reaktion ebenso respektlos zu verhalten. Es wird jedoch betont, dass die befragten Jugendlichen generell betrachtet doch ein insgesamt positives Verhalten der Polizei gegenüber zeigten (vgl. Hunold 2012: 121ff.).

Eines der Anliegen der eigenen, im Folgenden näher darzustellenden, Untersuchung geht dahin, eine solche differenzierte Erfassung der Einstellung von Jugendlichen gegenüber der Polizei und den Zusammenhang zu bisherigen Erfahrungen und (potentieller) Gewalt und Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeschäftigten in einer deutschen Stichprobe zu leisten.

3 Fragestellungen und Design der eigenen Studie

3.1 Leitfragen und Hypothesen

Das eigene Projekt war durch folgende Leitfragen und Thesen bestimmt:

- Durch welche Faktoren setzt sich das Meinungsbild der Jugendlichen über die Polizei zusammen? Insbesondere: Welche Erfahrungen haben Jugendliche mit der Polizei gemacht und wie werden diese charakterisiert?
    - Hypothese: Die jeweilige Einstellung gegenüber Polizei hängt mit den eigenen Erfahrungen, die mit der Polizei gemacht wurden, zusammen.
    - Hypothese: Die Meinung der eigenen peer-group über die Polizei hat für Jugendliche maßgeblichen Einfluss auf die eigene Einstellung.

- Welche Faktoren spielen für die Entstehung potentieller Gewalt und tatsächlicher Gewaltanwendung gegenüber der Polizei eine Rolle? Insbesondere: Inwiefern haben Alkohol und illegale Drogen einen spezifischen Einfluss?
    - Hypothese: Situationen mit Gewaltpotential sind dann gegeben, wenn polizeiliche Aktionen als unangebrachte Einmischung und unfair wahrgenommen werden.
    - Hypothese: Konfliktpotential entfaltet sich eher im Gruppenkontext.
    - Hypothese: Die Kommunikation zwischen Jugendlichen und Polizei bildet einen wesentlichen Faktor dafür, ob eine Situation eskaliert oder nicht.

- Wie lässt sich das Ausmaß von Gewalt gegen Polizeibeschäftigte begrenzen und welche Verbesserungsvorschläge gibt es, um dieses Phänomen zu reduzieren?
    - Spezielle Frage: Inwiefern ist die Polizei wirklich das Ziel von Gewalt? Oder ist sie mehr Träger von gesellschaftlichen Problemen, die auf dem Rücken der Polizei „ausgebadet“ werden?

- Spezielle Frage: Welche Verbesserungsmöglichkeiten werden von der Polizei wie von den Jugendlichen gesehen, um Gewalt einzudämmen?
- Spezielle Frage: Führen Respekt- und Werteverlust zu mehr Gewalt gegenüber Polizei/Autoritäten?

3.2 Methodisches Vorgehen

Methodisch wurden zwei Zugänge gewählt. Zum einen ein quantitativer Ansatz, wo es darum ging die Einstellung der Jugendlichen gegenüber der Polizei und ihre Erfahrungen per Fragebogen zu erfassen. Zum anderen wurde ein qualitativer Ansatz verfolgt, um die Daten mit Hilfe von leitfadengestützten Interviews zu vertiefen und zu illustrieren. Für die Stichproben wurden dabei Jugendarrestanten der hessischen Jugendarrestanstalten Friedberg und Gelnhausen auf der einen Seite sowie Schüler der 9. und 10. Klassen hessischer Gymnasien auf der anderen Seite herangezogen, ausgehend von der Überlegung, dass diese deutliche Kontrastgruppen in Umgang und Erfahrung mit der Polizei darstellen.

3.2.1 Quantitative Befragung

Die Auswahl der beiden quantitativen Stichproben erfolgte aufgrund der Annahme, dass die vermuteten unterschiedlichen Erfahrungen der Schüler an Gymnasien und der Jugendarrestanten mit der Polizei auch merklich zu divergierenden Einstellungen und Meinungen gegenüber der Polizei beitragen.

Anfangs war beabsichtigt, die Befragung nur an Schulen in der Stadt Frankfurt am Main durchzuführen. Da sich aber, unter anderem aufgrund starker Verzögerungen der Genehmigung der Schülerbefragung durch das hessische Kultusministerium und wegen der Belastung der Schulen durch eine Vielzahl an Forschungsprojekten, bereits relativ früh abzeichnete, dass die Rekrutierung schwierig verlaufen würde, wurden bei der Auswahl der Schulen schließlich weitere Großstädte Hessens (Offenbach, Wiesbaden und Darmstadt) hinzugezogen. Die jeweilige Schulleitung wurde zunächst telefonisch kontaktiert, anschließend wurde ihr die Projektbeschreibung per E-Mail und der Fragebogen, die Einverständniserklärung, sowie das Elternschreiben auf dem Postweg zugesandt.

3.2.1.1 Befragungssituation

Die Befragungen per Fragebogen fanden für die Schüler im Klassenverband während einer Schulstunde (45 Minuten) statt. Für die Teilnehmer der Jugendarrestanstalten wurde ein separater Raum zur Verfügung gestellt. Die Befragungen wurden von jeweils zwei Mitarbeitern des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen geleitet. Zu Beginn stellten sich die Mitarbeiter vor und erklärten den Zweck der Befragung. Zudem wiesen sie die Teilnehmer auf die Freiwilligkeit und Anonymität der Befragung hin und beantworteten eventuell vorhandene Fragen. Die Gymnasiasten bzw. Jugendarrestanten wurden gebeten, den Fragebogen so spontan wie möglich und individuell, also ohne sich über die Antwortmöglichkeiten auszutauschen, auszufüllen. Für Rückfragen standen die Befragungsleiter auch während der Bearbeitung des Fragebogens zur Verfügung. Die Teilnahmebereitschaft war dabei sowohl bei den Schülern als auch bei den Arrestanten beinahe ausnahmslos gegeben.

3.2.1.2 Struktur des Fragebogens und Datenverwertung

Der im Anhang abgedruckte Fragebogen war in mehrere Teilbereiche gegliedert, wobei jeder Bereich mehrere Items beinhaltete.

- Der erste Bereich umfasste die sozioökonomischen Verhältnisse der Jugendlichen, wie beispielsweise deren Wohnsituation.
- Im zweiten Bereich wurden die Eltern-Kind-Beziehung sowie der Erziehungsstil erfasst.
- Der dritte Bereich widmete sich Fragen zu Freizeitbeschäftigungen und den sozialen Einbindungen der Jugendlichen, wobei der Schwerpunkt auf Fragen zu der peer-group des Jugendlichen lag.
- Selbstberichtete Delinquenz sowie Viktimisierungserfahrungen wurden in einem vierten Teilbereich abgefragt.
- Ein fünfter Bereich widmete sich dem subjektiven Verständnis von Gewalt sowie der allgemeinen Einstellung gegenüber Recht und Ordnung.
- Der letzte und umfassendste Teilbereich beinhaltete verschiedene Fragen zur Polizei, nämlich zu den Kontaktanlässen, Erfahrungen, Emotionen und Einstellungen gegenüber der Polizei, sowie zu realen und medialen Gewalterfahrungen im Zusammenhang mit der Polizei.

Der Großteil der Fragen konnte durch Ankreuzen der zutreffenden Antwortalternative beantwortet werden. Bei allen Fragen zur subjektiven Einschätzung lag ein vierstufiges Antwortformat vor, mit den Antwortmöglichkeiten „stimmt immer“, „stimmt meistens“, „stimmt selten“, „stimmt nie“ bzw. „trifft vollkommen zu“, „trifft eher zu“, „trifft eher nicht zu“, „trifft gar nicht zu“. Eine neutrale Antwortkategorie wurde bewusst nicht verge-

ben, um einem „bequemen“ bzw. unentschiedenen Antwortverhalten entgegenzuwirken und die Befragten dazu anzuregen, sich für eine Antwortmöglichkeit zu entscheiden. Zur Illustration bestimmter quantitativ erfasster Antwortkategorien beinhaltete der Fragebogen zudem auch offene Fragen ohne vorgegebene Antwortkategorie. Die Angaben der Schüler und Jugendarrestanten wurden anschließend kodiert und die Daten in das Statistikprogramm SPSS eingegeben und analysiert.

3.2.2 Qualitative Befragung

3.2.2.1 Befragung in Jugendclubs

Im qualitativen Untersuchungsteil wurden Jugendliche anhand leitfadengestützter Interviews in verschiedenen Jugendclubs in Frankfurt befragt. Als Zielgruppe waren hierbei Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren vorgesehen. Die Kontaktaufnahme zu den Jugendclubs erfolgte telefonisch über die Leiter oder Mitarbeiter der Einrichtung. Diese erhielten daraufhin, falls gewünscht, zur Vorabinformation auf elektronischem Wege den Leitfaden, den Kurzfragebogen sowie die Elterninformation. Die Interviews erfolgten im Zeitraum von Juli 2011 bis März 2012. Die Dauer der einzelnen Interviews variierte dabei – je nach Gesprächsbereitschaft – zwischen 15 und 45 Minuten.

3.2.2.1.1 Befragungssituation

Die Interviews fanden in separaten Räumlichkeiten der Jugendclubs statt. Durchgeführt wurden sie von technikgeschulten Mitarbeitern des Kriminologischen Instituts. Vor Beginn wurde auf die Freiwilligkeit und Anonymität des Interviews sowie auf Sinn und Zweck des verwendeten Aufnahmegeräts hingewiesen. Die Jugendlichen in den Jugendclubs erhielten als Dank dafür, dass sie sich für das Interview Zeit genommen hatten, einen Kinogutschein über 5€.

3.2.2.1.2 Struktur des Interviews und Datenverwertung

Der qualitative Teil der Studie „Gewalt gegen Polizeibeschäftigte“ sollte einen Aufschluss über die Einstellungen und Meinungen von Jugendlichen gegenüber der Polizei, sowie Erfahrungen mit der Polizei, möglichst in einer Anschaulichkeit und Detailtreue geben, wie sie mit einem vorformulierten Fragebogen nicht möglich wäre. Diesem Ziel kann man mit sog. Narrativen Interviews am nächsten kommen. Jedoch erlauben solche Interviews nicht, vor allem nicht bei begrenzter Zeit und begrenzten Mitteln, alle für die Forschung interessanten zentralen Themenbereiche abzudecken. Daher wählte die Forschungsgruppe einen Zugang anhand von halbstandardisierten Interviews, die nur, aber immerhin, in den

Grundlinien mit Hilfe von insgesamt 38 Leitfragen vorstrukturiert waren. Die meisten Themenbereiche, die bereits im quantitativen Fragebogen enthalten waren, wurden in den qualitativen Interviews erneut aufgegriffen und vertieft. Auf diese Art und Weise konnte die Beschreibung von konkreten Situationen gewonnen werden, die die quantitativen Aussagen illustrierten und ergänzten.

Jedes qualitative Interview wurde zuletzt durch einen Kurzfragebogen ergänzt, der die Bereiche demographische Daten, Wohnsituation, Familie, Schule, Freizeit, soziale Einbindung, sowie Drogenkonsum enthielt. Dieser Kurzfragebogen sollte zum einen dazu dienen, den persönlichen und sozialen Kontext des Interviewten zu erfassen und somit eine Hilfestellung für die Interpretation des Interviews zu geben, zum anderen sollte er eine bessere Vergleichsmöglichkeit mit den quantitativen Fragebögen ermöglichen.

Ein Großteil der Fragen zielte auf die Meinungen über die Polizei ab, sowie auf Situationen, die direkte und indirekte Erfahrungen sowie Kontakte, die die Jugendlichen mit Polizeibeschäftigten gemacht hatten, beinhalten.

Begonnen wurde das Interview mit allgemeinen Fragen zum Wissen der Jugendlichen über die Polizeiarbeit, deren Einschätzung von Polizisten und deren Meinung von der Polizei. In diesem Zusammenhang sollte erfasst werden, ob Unterschiede zwischen verschiedenen Typen von Polizisten gemacht werden. Es wurde weiter erfragt, in welchen Situationen die Jugendlichen sowie deren Freunde und Familie Kontakt mit der Polizei hatten und welche Erfahrungen sie dabei mit der Polizei gemacht hatten. Daran schlossen sich Fragen nach dem Verhalten der Jugendlichen gegenüber Polizisten im Allgemeinen und nach dem Verhalten in bestimmten Situationen an. Außerdem wurden Fragen zu (hypothetischen) Reaktionen auf reale sowie vorgestellte Situationen gestellt.

Ein weiterer Komplex enthielt Fragen zur subjektiven Definition von Gewalt und tatsächlichen Gewalterfahrungen von und gegenüber Polizeibeschäftigten. Falls ein Jugendlicher selbst schon einmal Polizisten gegenüber handgreiflich geworden war, wurden spezielle Fragen zum Kontext der Situation gestellt.

Im letzten Teil des Interviews wurde nach der peer-group des Jugendlichen gefragt sowie nach dem eigenen abweichenden Verhalten und dem der peer-group.

Die Interviews wurden auf Tonträger aufgezeichnet. Die Verschriftlichung der Interviews erfolgte protokollartig, das heißt, die Kernaussagen der Befragten wurden zum größten Teil sinngemäß wiedergegeben; lediglich wichtige Passagen wurden wörtlich transkribiert. Aufgrund der oben dargestellten Probleme bei der Rekrutierung der Schülerstichprobe, war in Abstimmung mit der KKFost die Stichprobengröße der qualitativen Untersuchung erweitert worden (n=100). Aufgrund der Vielzahl an Interviews wurden Teile der Aussagen der Jugendlichen quantifiziert und in das Statistikproramm SPSS eingegeben, wodurch auch im qualitativen Teil der Untersuchung quantitative Aussagen ermöglicht werden.

3.2.2.2 Experteninterviews

Ergänzt wurde der Teil der qualitativen Untersuchung durch Experteninterviews. Auch hier wurden leitfadengestützte Interviews geführt. Rekrutiert wurden dabei Experten aus polizeilichen Bereichen, die mit Gewalt gegen Polizeibeschäftigte in Beziehung stehen. Entsprechend wurden Experten aus der polizeilichen Ausbildung, Einsatzkräfte aus der Praxis, sowie Beamte des Zentralen Polizeipsychologischen Dienstes (ZPD) interviewt. Ergänzend wurde außerdem ein Interview mit Antiaggressivitäts-Trainern geführt, die über Erfahrungen mit der Täterseite verfügen.

Die Dauer der Einzelinterviews betrug zwischen 75 und 90 Minuten. Der Erst-Kontakt zu den Experten wurde von der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle der Polizei Hessen hergestellt, die Termine wurden anschließend telefonisch von Mitarbeitern des Instituts für Kriminologie koordiniert.

3.2.2.2.1 Befragungssituation

Die Interviews fanden auch hier in separaten Räumlichkeiten auf den jeweiligen Dienststellen der Interviewten statt und wurden von der Projektorganisatorin im Beisein von Projektmitarbeitern des Kriminologischen Instituts durchgeführt. Schon bei der Kontaktaufnahme mit den Experten wurde auf die Freiwilligkeit der Teilnahme sowie auf die Anonymität der Daten hingewiesen. Vor Beginn wurden die Inhalte der Studie erläutert sowie Sinn und Zweck des verwendeten Aufnahmegeräts.

3.2.2.2.2 Struktur des Interviews und Datenverwertung

Die Experteninterviews sollten die zuvor erhobenen Daten ergänzen und den Blick auf das Phänomen Gewalt gegen Polizeibeschäftigte um die Perspektive der Opfer erweitern. Durch die Gespräche mit den Experten sollte der Fokus auf die Sichtweise der potentiellen

Opfer bzw. der Personen, die mit den Opfern in Berührung kommen und ihnen beratend zur Seite stehen, gelegt werden.

Gemäß dem Prinzip der Offenheit im Rahmen von qualitativer Forschung wurden die Fragen zwar teilweise von den vorherigen Erkenntnissen der Forschung geleitet, dennoch wurden die Fragen gleichzeitig ganz bewusst offen genug gehalten, um auch der Thematisierung anderer bzw. neuer Aspekte ausreichend Raum zu geben.

Folgende Schwerpunkte wurden in den Interviews gesetzt: Lagebeurteilung des Phänomens „Gewalt gegen Polizeibeschäftigte“, Gründe für das Gewaltaufkommen sowie konkrete Gewalterlebnisse und die Vor- und Nachbereitung dieser Art Vorfälle. Zudem wurde nach den Reaktionen der Öffentlichkeit auf Gewalt gegen Polizeibeamte gefragt, sowie nach der Rolle der Medien und allgemeinen Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Interviews wurden auf Tonträger aufgezeichnet, um anschließend nach den Kernaussagen gesprächsprotokollartig transkribiert zu werden; prägnante Aussagen wurden auch hier wortwörtlich zitiert.

4 Darstellung der Untersuchungsergebnisse

4.1 Stichprobenbeschreibungen

4.1.1 Die Stichprobe der Gymnasiasten

Die Schülerstichprobe umfasst 256 Befragte. Es wurden 123 Schülerinnen und 132 Schüler der 9. und 10. Klasse in drei Gymnasien im Rhein-Main-Gebiet befragt. Das Alter der Gymnasiasten lag zwischen 13 und 18 Jahren, wobei der Mittelwert bei M=15,27 (SD=.97) liegt.

Nur 6,4 % der Schüler gaben an, außerhalb Deutschlands geboren zu sein. Die Hälfte der Schüler (50,6 %) gab jedoch an, dass mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Die Angaben zu den Geburtsländern der Eltern waren breit gefächert. Über vierzig Herkunftsländer wurden genannt, wobei die Türkei das häufigste Herkunftsland darstellt: 7,6 % der Mütter und 7,2 % der Väter wurde in der Türkei geboren. In der Stichprobe gaben 83,7 % der Befragten an, eine deutsche Nationalitätszugehörigkeit zu haben.

Mit 37,5 % der befragten Gymnasiasten ist die evangelische Glaubenszugehörigkeit am häufigsten vertreten, gefolgt von der katholischen (22,3 %) und der muslimischen Religionszugehörigkeit mit 16,4 %. 15,6 % der Befragten gaben an keiner Religion anzugehören, 7,4 % kreuzte an, einer sonstigen Religionsgemeinschaft anzugehören.

Über Dreiviertel (81,3 %) der befragten Jugendlichen sprechen nach eigenen Angaben in der Familie Deutsch. Ähnlich wie bei den Herkunftsländern der Eltern ist auch hier für andere Sprachen eine sehr breite Vielfalt festzustellen, wobei Türkisch mit 4,0 % nach der deutschen Sprache die zweithäufigste Sprache im Elternhaus der Schüler ist. 13,7 % der Befragten gaben an, in ihrem Elternhaus würden zwei Sprachen gesprochen werden.

4.1.2 Die Stichprobe der Arrestanten

In dieser Stichprobe wurden 208 Arrestanten und Arrestantinnen im Alter von 14 bis 21 Jahren (M=16,38; $SD=1,01$) befragt, wobei nur 3 Arrestanten ihren Angaben nach über 18 Jahre alt waren. Der überwiegende Anteil der Befragten war männlich (83,2 %) und 16,8 % weiblich.

21,5 % der Befragten gaben an, außerhalb Deutschlands geboren zu sein. Bei 65,9 % der Arrestanten wurde mindestens ein Elternteil im Ausland geboren.

Die Türkei stellt auch in dieser Stichprobe das wichtigste Herkunftsland dar. 13,2 % gaben an, dass die Mutter und 17,3 %, dass der Vater dort geboren wurde. 65,1 % der Arrestanten haben eine deutsche Nationalitätszugehörigkeit, die häufigste nicht-deutsche Nationalität ist mit 13,3 % die Türkische.

Deutsch ist in 72,1 % der Familien die Sprache im täglichen Umgang. Russisch ist mit 5,8 % ungefähr gleich häufig vertreten wie Türkisch mit 5,3 %. In einem zweisprachigen Haushalt leben 16,3 % der befragten Arrestanten.

Unter den Arrestanten wurde die evangelische Religionszugehörigkeit mit 30,9 % am häufigsten genannt, gefolgt von der muslimischen (29,4 %) und der katholischen Religionszugehörigkeit (18,6 %). 16,7 % der Arrestanten gaben an, keiner Religion anzugehören, 4,4 % wählten die Antwortalternative „sonstige Religionszugehörigkeit“.

4.1.3 Die Stichprobe der Jugendclubs

Insgesamt wurden in 15 Jugendclubs/Jugendhäusern 100 Jugendliche in 15 verschiedenen Stadtteilen Frankfurts befragt. Die Befragten waren durchschnittlich 16,2 Jahre alt, wobei das Altersspektrum zwischen 13 und 21 Jahren lag; die meisten Jugendlichen waren 14-18 Jahre alt. Die Geschlechterverteilung sah folgendermaßen aus: 73 % der Jugendlichen waren männlich, 27 % weiblich.

77,6 % der Jugendlichen wurden in Deutschland geboren; bei den anderen Geburtsländern lässt sich keine eindeutige Häufung feststellen. 60,4 % der Jugendclubbesucher besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, wobei fünf Probanden eine zweite Staatsangehörigkeit aufweisen. Hinsichtlich der ausländischen Nationalitäten lässt sich eine breite nationale Vielfalt finden, wobei sich bei der türkischen Staatsangehörigkeit mit 16,7 % eine Häufung ergibt, gefolgt von 4,2 % der Befragten, die eine marokkanische Staatsangehörigkeit haben.

Der unterschiedliche Migrationshintergrund spiegelt sich auch in der Sprache wider, die im häuslichen bzw. familiären Rahmen verwendet wird. 74,5 % sprechen zuhause Deutsch, davon gaben 53 % aber an, in ihrem Elternhaus eine weitere nichtdeutsche Sprache – wahrscheinlich die Muttersprache der Eltern - zu sprechen.

An erster Stelle wird mit 32,1 % Türkisch gesprochen, gefolgt von Arabisch mit 17 % und Marokkanisch mit 11,3 %. Bei 25,5 % der Jugendlichen wurde laut deren Angaben zuhause kaum bzw. kein Deutsch gesprochen. Hier sind Türkisch (6,1 %), Russisch (3,1 %) sowie Arabisch (3,1 %) die Sprachen, die zuhause gesprochen werden.

Über die Hälfte der Befragten (58,9 %) gab an, muslimischen Glaubens zu sein. 14,4 % gehören der evangelischen und 11,1 % der katholischen Kirche an, 8,9 % sind bekenntnislos und 6,7 % gehören sonstigen Religionsgemeinschaften an.

4.1.4 Vergleich der Stichproben

In der Tabelle 1 werden ausgewählte Informationen über die drei Stichproben im Überblick dargestellt, um eine Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich der wichtigsten soziodemographischen Daten zu haben.

Tabelle 1: Vergleich der Teilstichproben

	Schüler	Jugendarrestanten	Jugendclubs
N	256	208	100
Geschlecht			
weiblich	123	35	27
männlich	132	173	73
Alter	13-18 Jahre, *M*=15,27; *SD*=.97	14-21 Jahre, *M*=16,38; *SD*=1,01	13-21 Jahre; *M*=16,2; *SD*=1,68
Geburtsland	6,4 % außerhalb Deutschlands	21,5 % außerhalb Deutschlands	22,4 % außerhalb Deutschlands
Geburtsland der Eltern	50,6 % außerhalb Deutschlands	65,9 % außerhalb Deutschlands	
deutsche Nationalität	83,7 %	65,1 %	60,4 %
Glaubenszugehörigkeit			
evangelisch	37,5 %	30,9 %	14,4 %
katholisch	22,3 %	18,6 %	11,1 %
muslimisch	16,4 %	29,4 %	58,9 %
bekenntnislos	15,6 %	16,7 %	8,9 %
sonstige	7,4 %	4,4 %	6,7 %
Sprache im Elternhaus	81,3 % deutsch 4,0 % türkisch 13,7 % zweisprachig	72,1 % deutsch 5,3 % türkisch 5,8 % russisch 16,3 % zweisprachig	74,5 % deutsch 53 % zweisprachig
Bildung			
Gymnasium	100 %	1,4 %	10 %
Realschule		9,6 %	22 %
Gesamtschule		10,6 %	10 %
Hauptschule		9,6 %	20 %
Berufsschule, BVJ, o.ä.		19,3 %	17 %
sonstige		11,6 %	1 %
fehlende Angaben		38 %	11 %

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Schülerstichprobe sich in einigen Variablen deutlich von den anderen beiden Stichproben unterscheidet: Die Gymnasiasten waren durchschnittlich circa ein Jahr jünger als Befragte in den Vergleichsstichproben, was im weiteren Vergleich der Stichproben berücksichtigt werden muss. Zudem wurden sie selbst sowie ihre Eltern sehr viel seltener im Ausland geboren und haben größtenteils die deutsche Nationalitätszugehörigkeit.

Die Befragten der Jugendclubs positionieren sich hinsichtlich ihrer Daten zwischen den anderen beiden Stichproben. In Bezug auf Alter, Geburtsland und Nationalität unterschieden sie sich zwar nur geringfügig von den Jugendarrestanten, mit ihrer Glaubenszugehörigkeit stechen sie jedoch hervor: Über die Hälfte gab an – und somit sehr viel häufiger als Schüler und Arrestanten - muslimischen Glaubens zu sein. Des Weiteren ist in dieser Stichprobe ein zweisprachiges Elternhaus vergleichsweise häufiger vorhanden.

Die aktuell besuchte Schulform zeigt bei Befragten in Jugendclubs eine gemischte Verteilung an; Jugendarrestanten gehen dahingegen sehr viel seltener auf ein Gymnasium oder eine Realschule. Hierbei ist jedoch der relative große Wert der fehlenden Angaben zu beachten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Schulbesuch für die Arrestanten eine geringere Rolle spielt als für die Befragten in den anderen Stichproben.

4.2. Die Ergebnisse der quantitativen Datenerhebung

Im Folgenden werden weitere Vergleiche zwischen der Schülerstichprobe und der Stichprobe der Jugendarrestanten gezogen.

Wohnsituation

Zunächst wird die Wohnsituation der Befragten dargestellt. Diese dient als Anhaltspunkt dafür, in welcher sozioökonomischen Situation die Jugendlichen leben und inwieweit sie sozial integriert bzw. ausgegrenzt sind. Eine weniger privilegierte Wohngegend kann mit einem höheren Polizeikontakt des Jugendlichen in Zusammenhang stehen. Ebenso kann der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (beispielsweise auf Kinderspielplätzen) und störendes Verhalten der Jugendlichen ebenfalls zu einer stärkeren Polizeipräsenz führen. Die Wohngegend ist insbesondere auch unter Hinzunahme der „broken-windows“-Theorie und der Theorie der sozialen Desorganisation von Interesse. Der Verfall und die Unordnung der Wohngegend gehen nach dieser Theorie mit einer verminderten sozialen Kontrolle einher, wodurch zum einen das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung steigt und in letzter Instanz auch die Kriminalität (für weitere Informationen s. Schwind, 2008, 139f., 324ff.).

Die Abbildung 1 vermittelt die Befunde zum Ausmaß des Gefallens der Jugendlichen an ihrer Wohngegend.

Abbildung 1:
Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich des Gefallens der eigenen Wohngegend

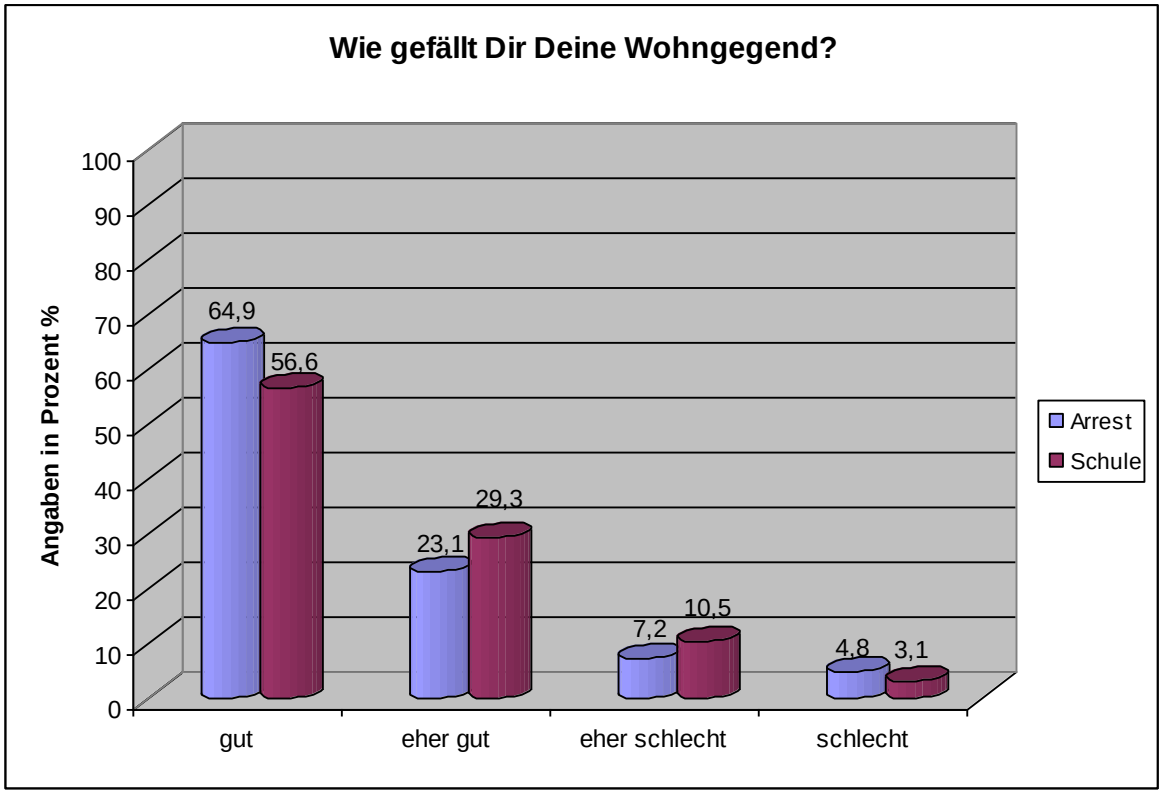

Sowohl die befragten Schüler als auch die Arrestanten gaben an, dass ihnen ihre Wohngegend „gut“ oder „eher gut“ gefällt. Dieser Befund spiegelt sich auch bei der Frage zu dem Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohngegend wider: Die meisten Schüler und Arrestanten fühlen sich in ihrer Wohnumgebung „sicher“ oder „eher sicher“.

Die Abbildung 2 zeigt die Befunde zum Sicherheitsgefühl der Jugendlichen in ihrer Wohngegend. Wie man sieht, ist das Sicherheitsgefühl im Wohngebiet bei den Arrestanten zwar stärker ausgeprägt als bei den Schülern, doch relativieren sich die Differenzen, wenn man die Werte für „sicher“ und „eher sicher“ zusammennimmt. In diesem Bereich antworteten 93,3 % der Arrestanten und 88,7 % der Schüler.

Abbildung 2:
Vergleich der Ausprägung des Sicherheitsgefühls im eigenen Wohngebiet in den beiden Teilstichproben

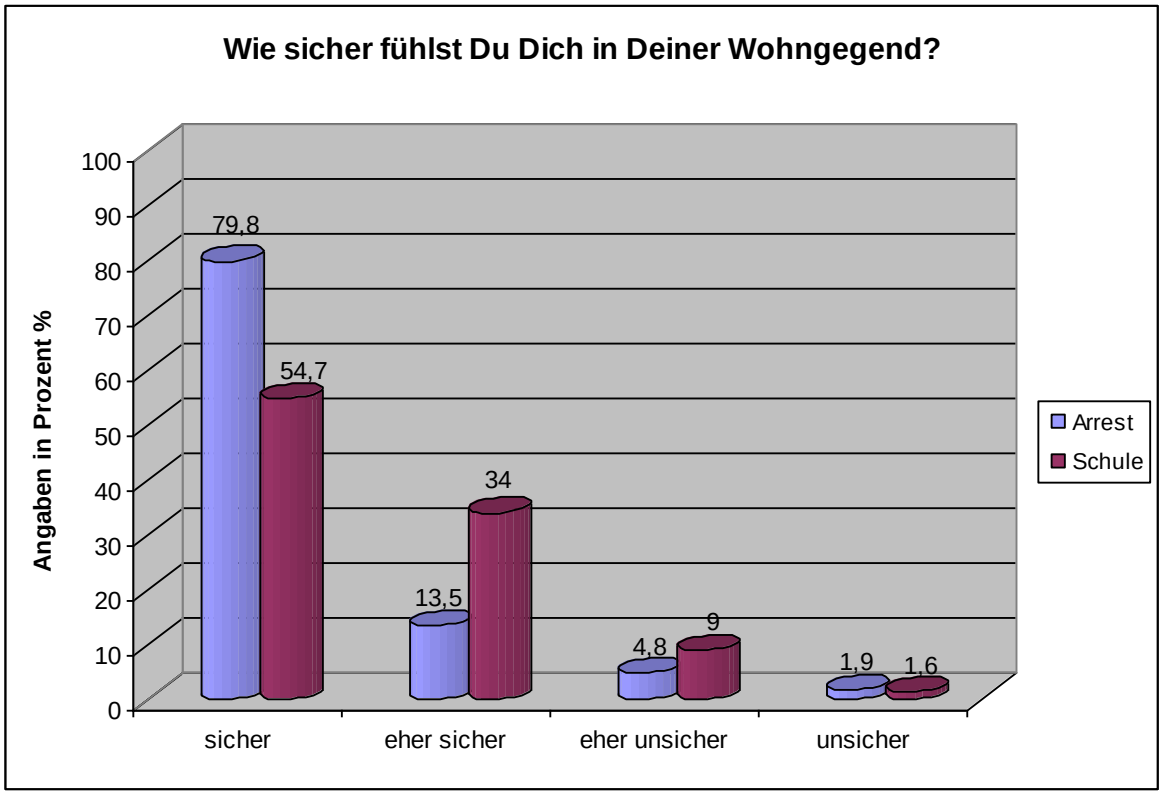

Die Abbildung 3 stellt auf die Wohnsituation der Jugendlichen ab. Wie man sieht, unterscheidet sich die Art des Wohnhauses, in dem die Befragten leben, für die beiden Teilpopulationen ebenfalls nicht wesentlich.

Beide Teilstichproben leben am häufigsten in einem Mehrfamilienhaus. Arrestanten gaben häufiger an, in einem Hochhaus zu leben (17,3 % vs. 8,2 %), während die Schüler etwas häufiger in einem Reihenhaus (15,2 % vs. 10,1 %) wohnen. In einem Einfamilienhaus lebt jeweils ein Viertel der Arrestanten (26,4 %) und der Schüler (26,6 %).

Insgesamt betrachtet leben die Jugendlichen also laut ihren Angaben in einer guten und sicheren Wohnumgebung, in der sie sich wohl fühlen.

Abbildung 3:
Vergleich der räumlichen Wohnsituation in den beiden Teilstichproben

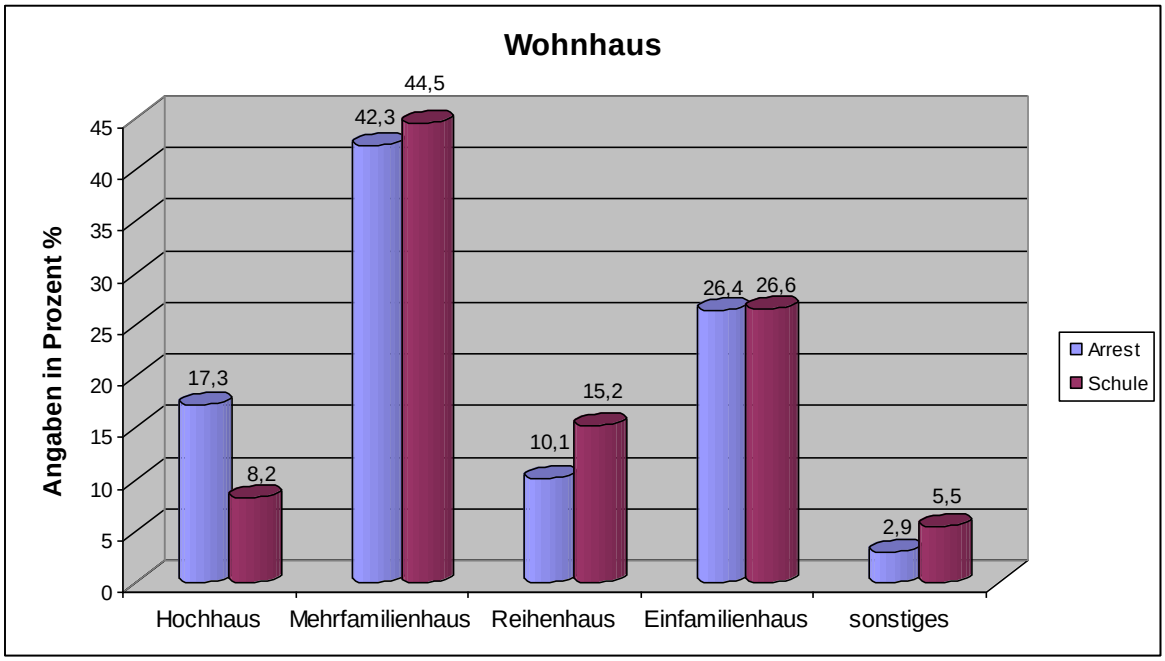

Die Abbildung 4 gibt die Befunde zum Zusammenleben der Jugendlichen in ihrem Wohnbereich wieder. Wie man sieht, Es zeigt sich, dass Arrestanten deutlich seltener mit beiden Eltern zusammenleben als dies in der Schülerstichprobe der Fall ist (39,9 % vs. 72,3 %).

Jugendliche beider Gruppen leben, wenn sie nicht mit beiden Elternteilen zusammenleben, meist mit der Mutter zusammen (31,3 % der Arrestanten, 19,9 % der Schüler). Bei den Arrestanten ist diese Konstellation fast genauso oft vertreten wie das Zusammenleben mit beiden Eltern. Weitere Familienangehörige, die zumeist im gleichen Haushalt leben, sind Geschwister; die Gymnasiasten haben im Mittel 1,42 Geschwister, Arrestanten haben hingegen mit einem Durchschnittswert von 2,47 deutlich mehr Geschwister.

Abbildung 4:
Vergleich der sozialen Wohnsituation der beiden Teilstichproben

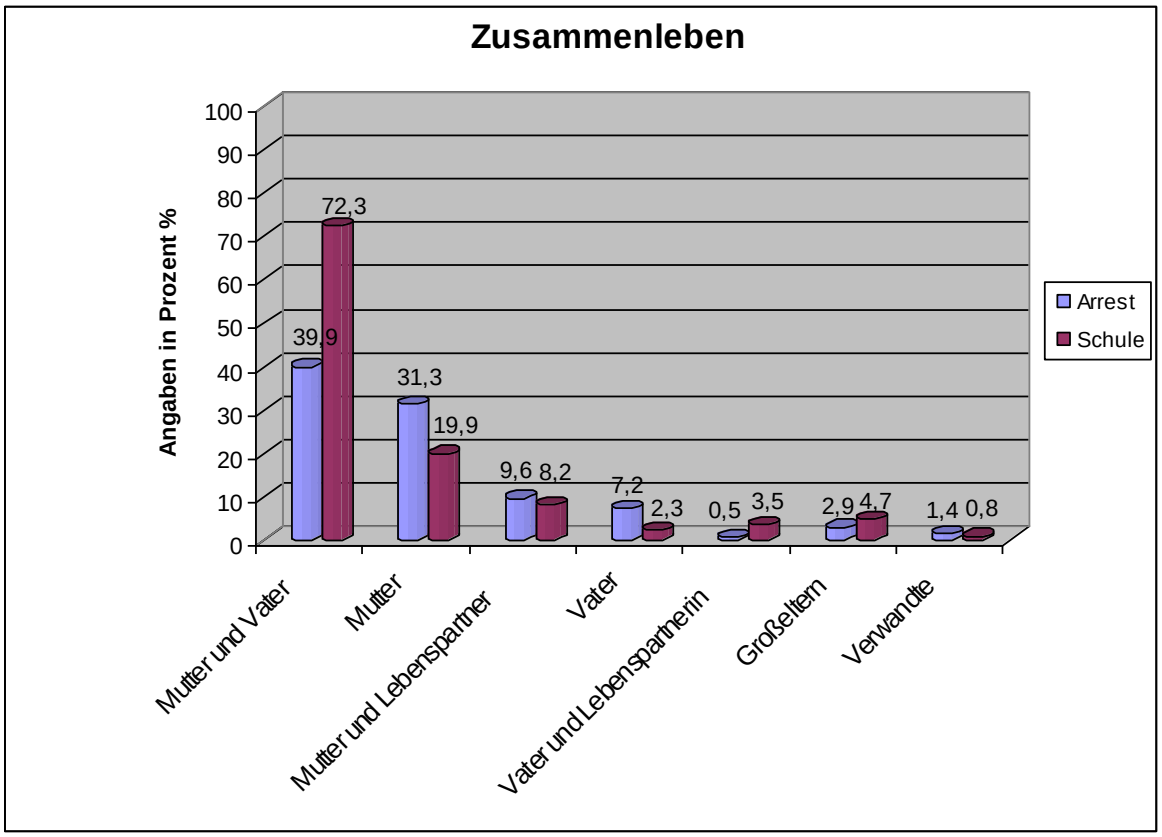

Eltern-Kind-Beziehung

Die Bindung des Jugendlichen an die Eltern sowie deren Erziehungsstil haben großen Einfluss auf das Verhalten des Jugendlichen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwiefern der Jugendliche emotionalen Rückhalt von Seiten der Eltern bekommt und inwieweit Interesse für die Kinder von Seiten der Eltern vorhanden ist. Auch ob und inwieweit Anzeichen für soziale und/oder emotionale Verwahrlosung vorhanden sind und ob der Jugendliche Opfer von elterlicher Gewalt wurde, ist hierbei von Interesse, da in beiden Fällen die Wahrscheinlichkeit für eigenes gewalttätiges Verhalten deutlich erhöht wird.

Die Abbildung 5 zeigt wesentliche Befunde. Danach ist das Vertrauen der Jugendlichen in ihre Eltern und die Wahrnehmung, dass mit den Eltern über Probleme gesprochen werden kann, bei den Gymnasiasten etwas stärker ausgeprägt als bei den Arrestanten. Allerdings ist diese Differenz in der aktuellen Stichprobe nicht signifikant.

Hochsignifikant (p=.000) ist hingegen die Differenz der Mittelwerte des Items „Deine Eltern wissen, wo Du bist, wenn Du nicht zuhause bist“. Die Gymnasiasten erreichen bei diesem Indikator für elterliche Kontrolle einen wesentlich höheren Wert als die Arrestanten (3,28 vs. 2,56).

Abbildung 5:
Vergleich der Eltern-Kind-Beziehung in den Teilstichproben

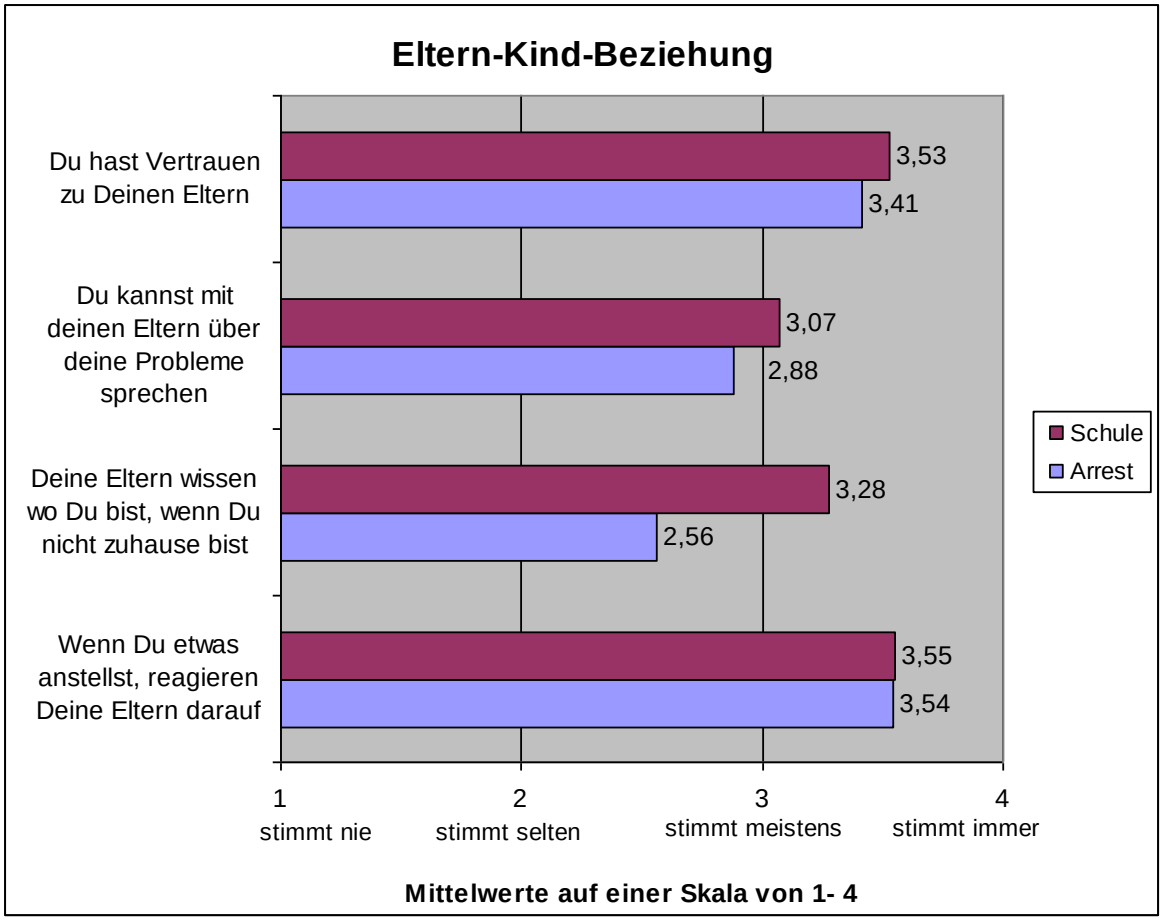

Den Antworten der Befragten zufolge zeigen sowohl die Eltern der Arrestanten als auch die der Schüler mit einem Mittelwert von 3,54 bzw. 3,55 auf einer Skala von 1-4 eine sehr hohe Zustimmung auf die Frage „Wenn Du etwas anstellst, reagieren Deine Eltern darauf“.

Dies bedeutet, dass Eltern das Verhalten ihrer Kinder nicht ignorieren, sondern in irgendeiner Art und Weise Rückmeldung geben. Wie diese Rückmeldungen aussehen, ist in der folgenden Abbildung 6 differenzierend dargestellt.

Abbildung 6:
Vergleich der elterlichen Reaktion auf Fehlverhalten in den beiden Teilstichproben

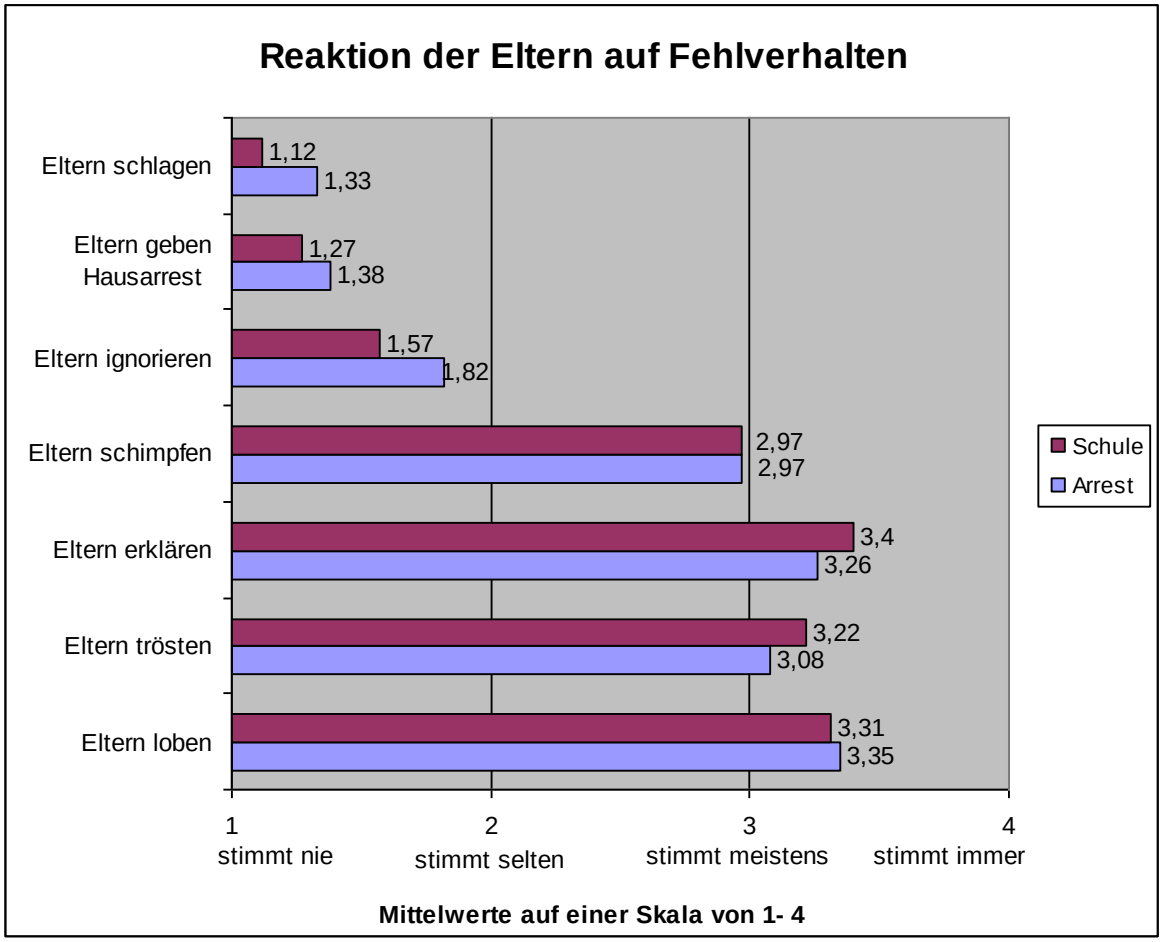

Bezüglich der Reaktionen, die Eltern zeigen, wenn der befragte Jugendliche etwas falsch gemacht hat, gaben Arrestanten hoch signifikant häufiger als die Schüler (p=.000) an, von ihren Eltern geschlagen zu werden. Allerdings sind die Mittelwerte mit 1,12 bzw. 1,33 am unteren Rand der Skala lokalisiert, so dass aufgrund der Antworten davon ausgegangen werden kann, dass körperliche Bestrafungen in der Stichprobe insgesamt selten stattfinden.

Ähnlich selten findet die Bestrafung durch „Hausarrest“ und „Ignorieren“ statt, wobei damit nicht gemeint ist, dass die Eltern das Fehlverhalten ignorieren, sondern durch das Einstellen der Kommunikation die Jugendlichen selbst ignorieren. Dieses elterliche Verhalten wurde von den Arrestanten signifikant häufiger angegeben.

Die Bestrafung durch „Schimpfen“ scheint für beide Teilstichproben mit Mittelwerten von 2,97 wesentlich üblicher zu sein. Konstruktive Erziehungsmethoden wie „Fehler erklären“ und „trösten“ wurden ebenfalls relativ häufig genannt. Die Teilstichproben unterscheiden sich bezüglich dieser Reaktionen nicht signifikant.

Freizeitaktivitäten und Freundeskreis

Im Folgenden soll auf die Freizeitaktivitäten und den Freundeskreis des Jugendlichen eingegangen werden. Leitende Annahme ist hierbei, dass sich die Stichproben in ihren Freizeitaktivitäten unterscheiden und dass Jugendliche mit der Ausübung gewisser Freizeitaktivitäten eher als normalerweise Gefahr laufen, mit der Polizei in ggf. kritischen Kontakt zu kommen. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass Jugendliche, die in ihrer Freizeit viel lesen, seltener in Kontakt mit der Polizei treten als Jugendliche, die ihre Freizeit größtenteils draußen verbringen.

Des Weiteren interessiert auch, in welchem Freundeskreis sich die Jugendlichen bewegen und in welches soziale Umfeld sie eingebunden sind. Insbesondere der Freundeskreis spielt im Jugendalter eine maßgebliche Rolle, da der Einfluss der Eltern auf den Jugendlichen abnimmt und der Einfluss von Gleichaltrigen zunimmt. Zudem muss beachtet werden, dass Jugendliche in Gruppen argwöhnischer beobachtet werden als einzelne Jugendliche.

Da davon ausgegangen wird, dass bestimmte Gruppen von Jugendlichen – nämlich solche, die als Bande bzw. Gang bezeichnet werden – häufiger Kontakt zur Polizei haben, werden die Definitionskriterien, die vom internationalen *Eurogang Program of Research* (s. http://www.umsl.edu/ccj/eurogang/instruments.html) zur Beschreibung benutzt werden, im Folgenden dargestellt.

Wie aus der Abbildung 7 ersichtlich wird, unterscheiden sich die beiden Teilpopulationen nur in wenigen Aktivitäten erheblich, während sie sich in vielen „jugendtypischen“ Freizeitaktivitäten ähnlich sind (Freunde treffen, Spielekonsole spielen). Unterschiede zeigen sich hingegen im Fernsehkonsum und bei dem Lesen von Büchern: Schüler schauen mehr fern (82,4 % vs. 71,6 %) und gaben deutlich häufiger an, in ihrer Freizeit Bücher zu lesen (57 % vs. 15,9 %).

Abbildung 7:
Vergleich der Freizeitgestaltung in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig

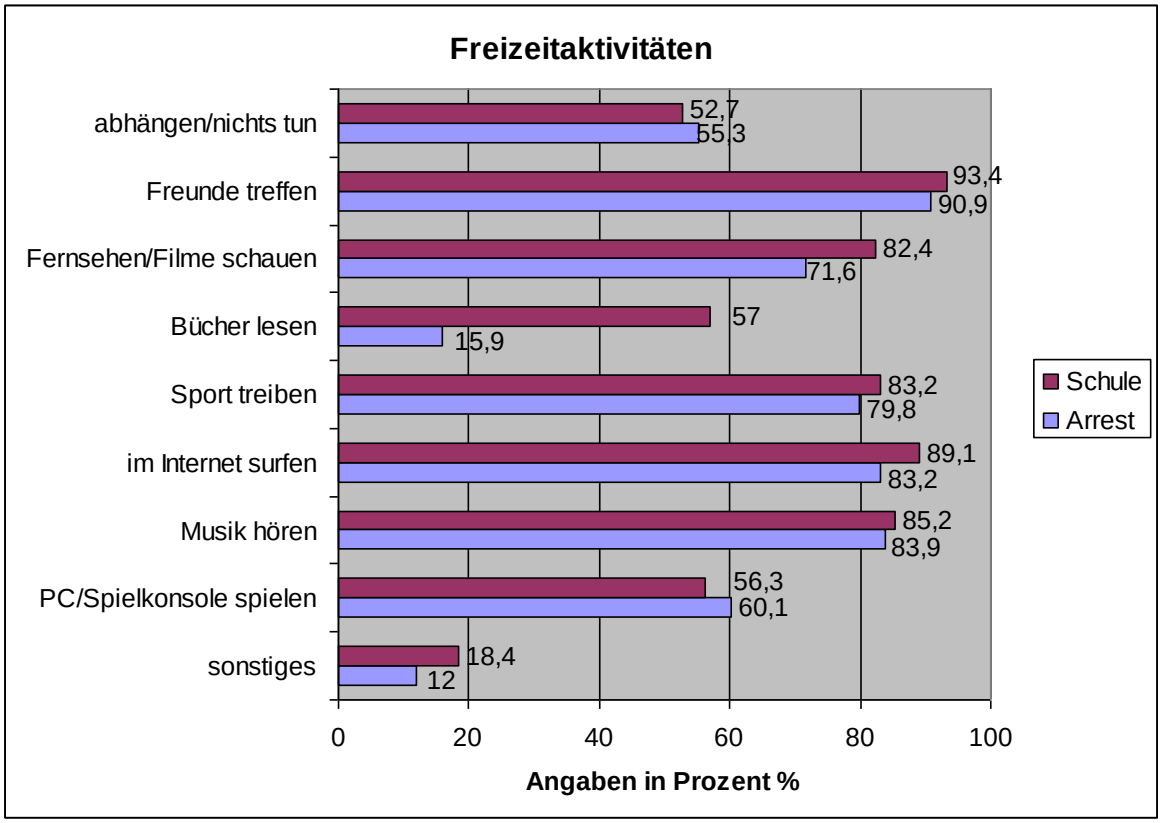

Bezüglich des außerfamiliären sozialen Umfeldes und strukturierter Freizeitaktivitäten zeigt sich in Abbildung 8, dass die Schüler der Stichprobe deutlich häufiger in einen Sportverein (69,9 % vs. 31,7 %), in einen Musikverein (18,4 % vs. 1,9 %) oder einen anderen Verein (19,1 % vs. 11,5 %) integriert sind. Des Weiteren sind Schüler häufiger ehrenamtlich tätig (20,7 % vs. 4,3 %).

Die Arrestanten hingegen haben wesentlich häufiger einen festen Freund bzw. eine feste Freundin (59,6 % vs. 18,4 %). Unter Berücksichtigung der Angaben zur Freizeitgestaltung und zum außerfamiliären sozialen Umfeld wird deutlich, dass Arrestanten in ihrer Freizeit kaum in Institutionen wie Sportvereinen, Musikvereinen oder in ehrenamtliche Tätigkeiten eingebunden sind.

Abbildung 8:
Vergleich des außerfamiliären sozialen Umfelds in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig

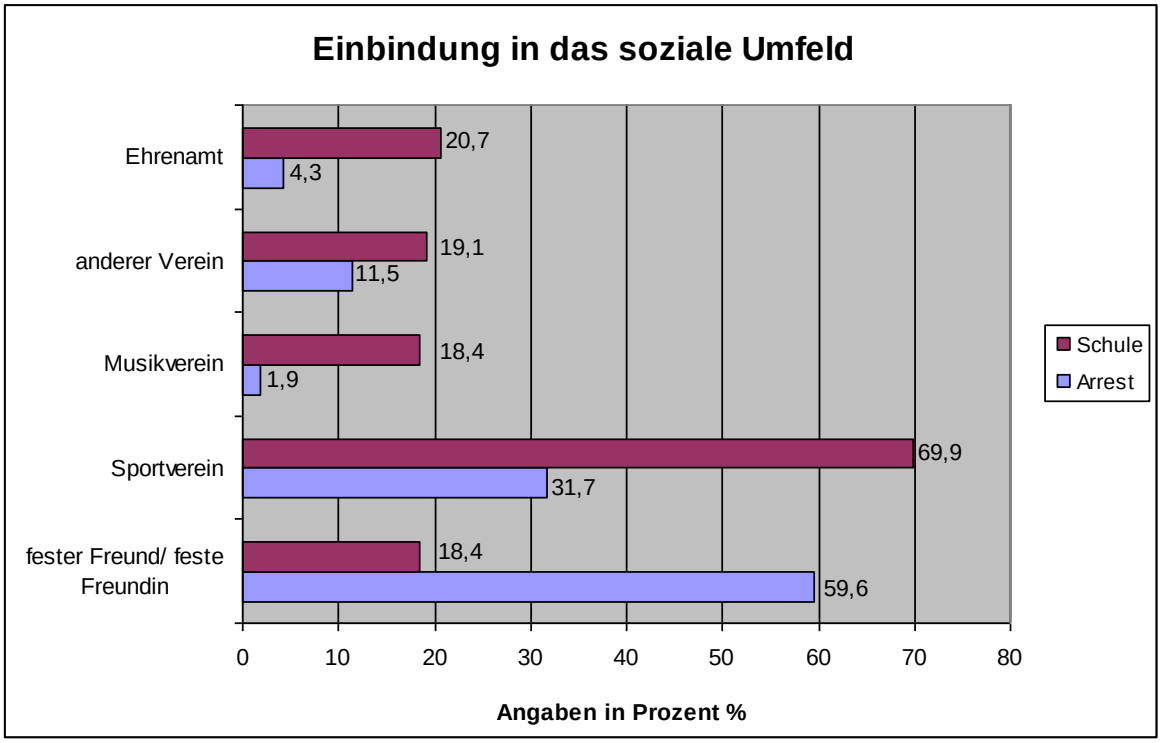

Bezüglich der Menge von Freunden, welche von den Jugendlichen angegeben wird, kann man der Abbildung 9 folgendes entnehmen: Der Freundeskreis der befragten Schüler umfasst am häufigsten (52,7 %) eine Größe von 4 bis 10 Personen, der Freundeskreis der Arrestanten ist dagegen mit mehr als 20 Personen (45,2 %) wesentlich größer.

Es scheint die Vermutung zulässig, dass Arrestanten ihre Freizeit eher in größeren, eventuell auch fluktuierenden Gruppenkonstellationen verbringen, wobei die freundschaftlichen Kontakte deswegen möglicherweise eher oberflächlich gestaltet sind, aber vorrangig das jugendtypische Bedürfnis nach Zugehörigkeit erfüllen.

Abbildung 9:
Vergleich der Größe des Freundeskreises in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig

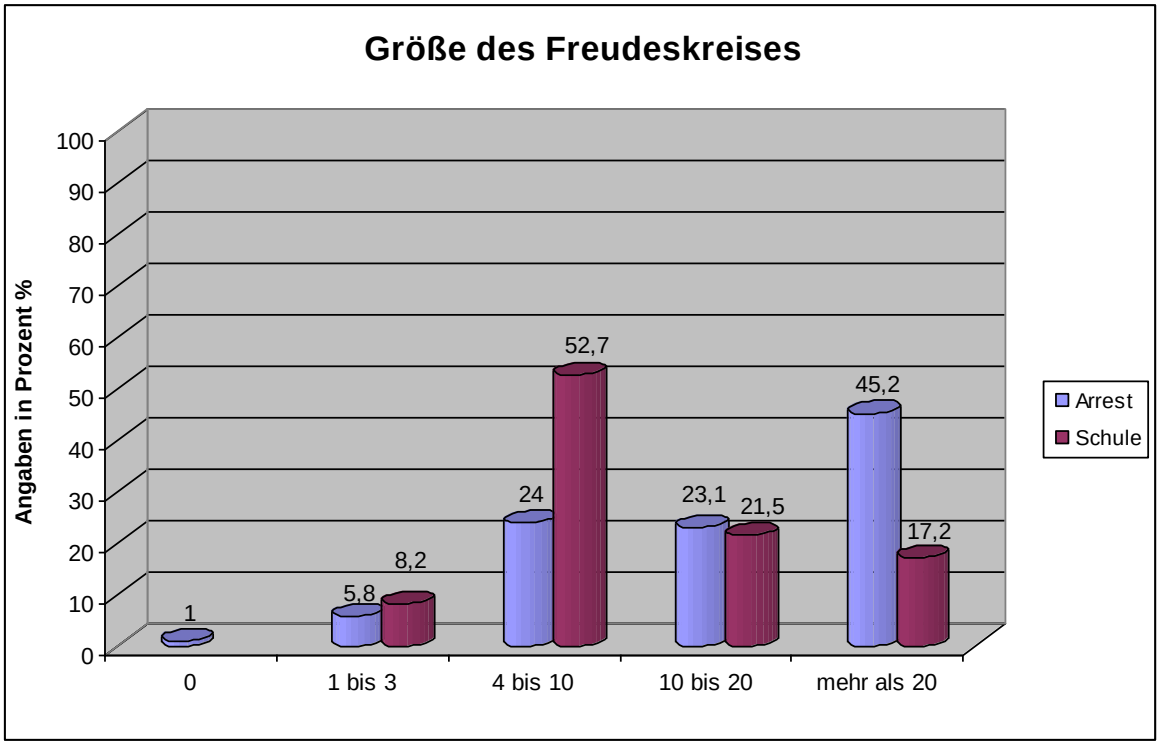

Im nächsten Schritt stellt sich die Frage nach der Zusammensetzung des Freundeskreises der Jugendlichen.

Wie man der Abbildung 10 entnehmen kann, wird der eigene Freundeskreis von Arrestanten etwas seltener als von Schülern als Gruppe charakterisiert, die sich aus einheimischen Deutschen zusammensetzt (17,4 % vs. 9,1 %).

Sie gaben hingegen häufiger an, ihr Freundeskreis bestehe aus Ausländern verschiedener Nationalitäten (29,8 % vs. 14,8 %) oder aus demselben Land (7,7 % vs. 3,5 %), wohingegen die Gymnasiasten etwas häufiger angaben, dass ihr Freundeskreis sich aus Deutschen und Ausländern unterschiedlicher Herkunft zusammensetze (56,6 % vs. 51 %).

Abbildung 10:
Vergleich Nationalität des Freundeskreises in den beiden Teilstichproben. Angaben in Prozent

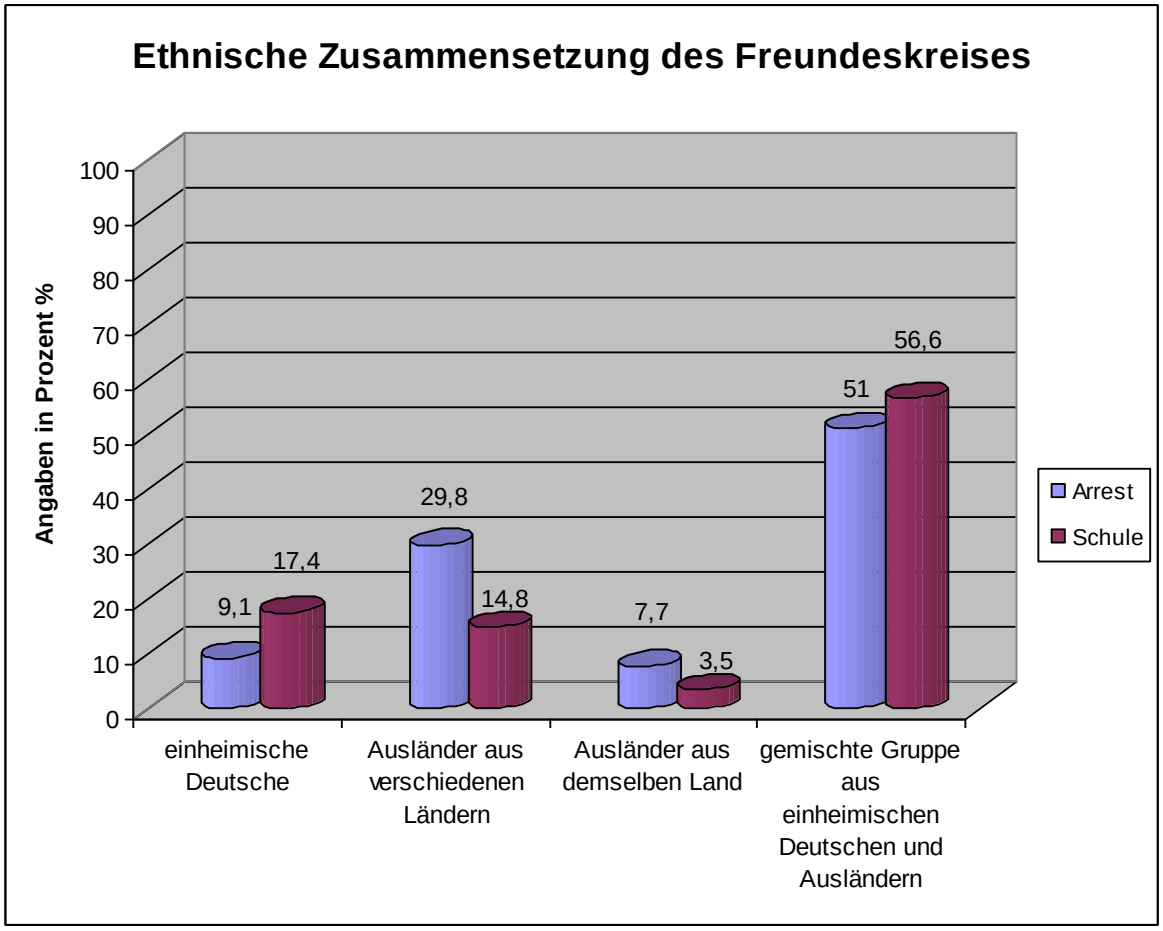

Die Abbildung 11 beschäftigt sich mit den Interessen und den Treffpunkten der Freundeskreise der Jugendlichen. Wie man sieht, unterscheidet sich der jeweilige Freundeskreis in einigen Charakteristika deutlich. Bei Arrestanten rekrutiert sich der Freundeskreis viel stärker als bei Schülern aus der eigenen Wohnumgebung (61,1 % vs. 37,9 %) oder gemeinsamen Treffpunkten (64,9 % vs. 39,8 %). Die Gymnasiasten kennen ihren Freundeskreis erwartungsgemäß sehr viel häufiger aus der Schule als dies bei den Arrestanten der Fall ist (73,8 % vs. 23,6 %). Ebenso sind Schüler eher in denselben Vereinen als Arrestanten (27,7 % vs. 14,9 %), was daran liegen mag, dass letztere ohnehin weniger am Vereinsleben teilnehmen. Arrestanten haben doppelt so oft wie die Schüler angegeben, sich in ihrer politischen Meinung einig zu sein und – auch wenn die Angaben hier insgesamt relativ gering waren – häufiger zusammen zu musizieren als die Schüler (16,3 % vs. 7,4 %).

Abbildung 11:
Vergleich der Interessen und Treffpunkte des Freundeskreises in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig

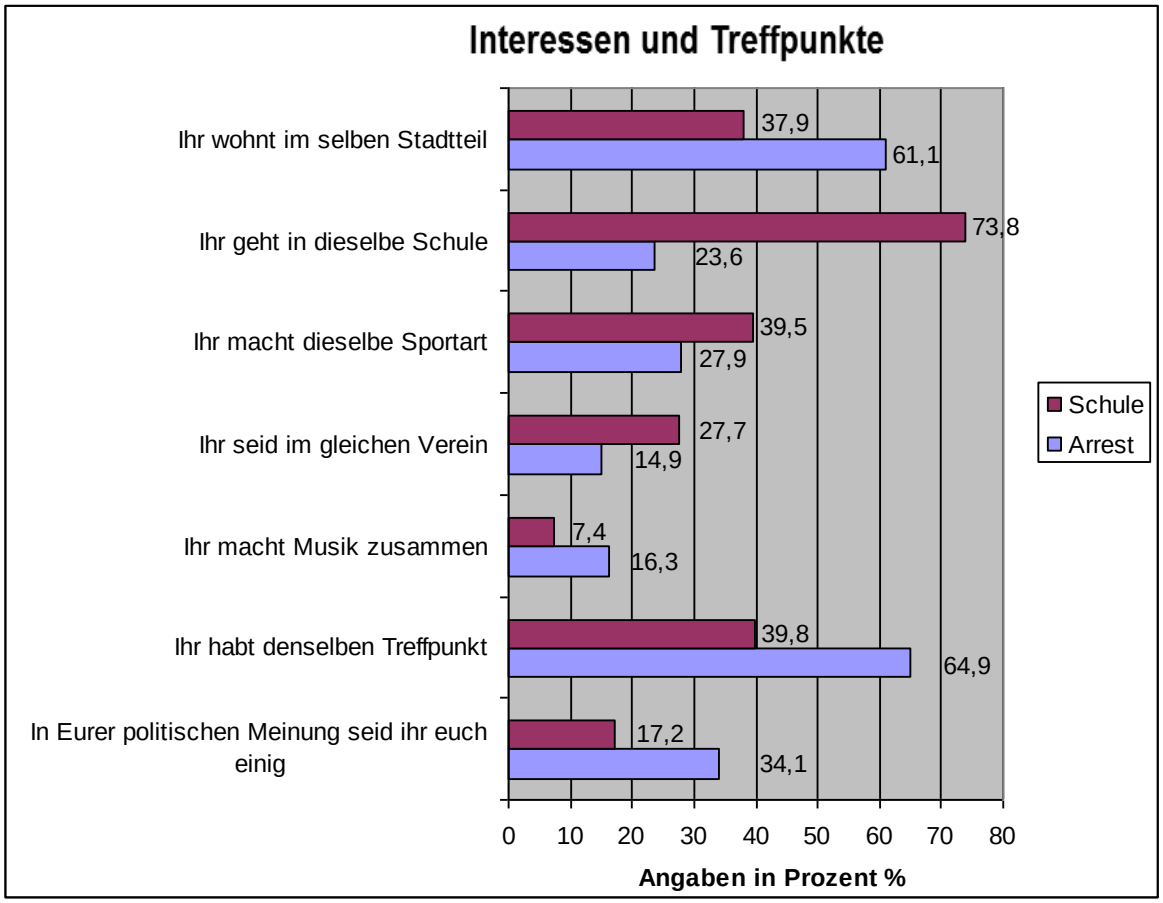

Die Abbildung 12 vermittelt Befunde über Dauer und Intensität der Freundschaften. Wie man sieht, unterscheiden sich die Arrestanten in dieser Hinsicht kaum von den Schülern. Insgesamt gaben sie zwar häufiger an, sich jeden Tag zu sehen und sich seit Jahren zu kennen, die Unterschiede sind dabei aber nur geringfügig.

Der Freundeskreis von Arrestanten setzt sich häufiger aus Jungen und Mädchen zusammen (67,8 % vs. 58,6 %) und wird öfter als Clique bezeichnet. Diese beiden Aspekte lassen jedoch nur geringe Unterschiede finden. Deutlichere Abweichungen sind bei differenzierteren Fragen zu der Clique zu verzeichnen. Jugendarrestanten gaben sehr viel häufiger an, ihre Clique als Bande oder Gang zu betiteln (39,4 % vs. 12,1 %) sowie dass diese häufiger als bei den Gymnasiasten auch über einen Namen verfüge (18,8 % vs. 6,6 %).

Abbildung 12:
Vergleich der Gruppenaspekte des Freundeskreises in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig

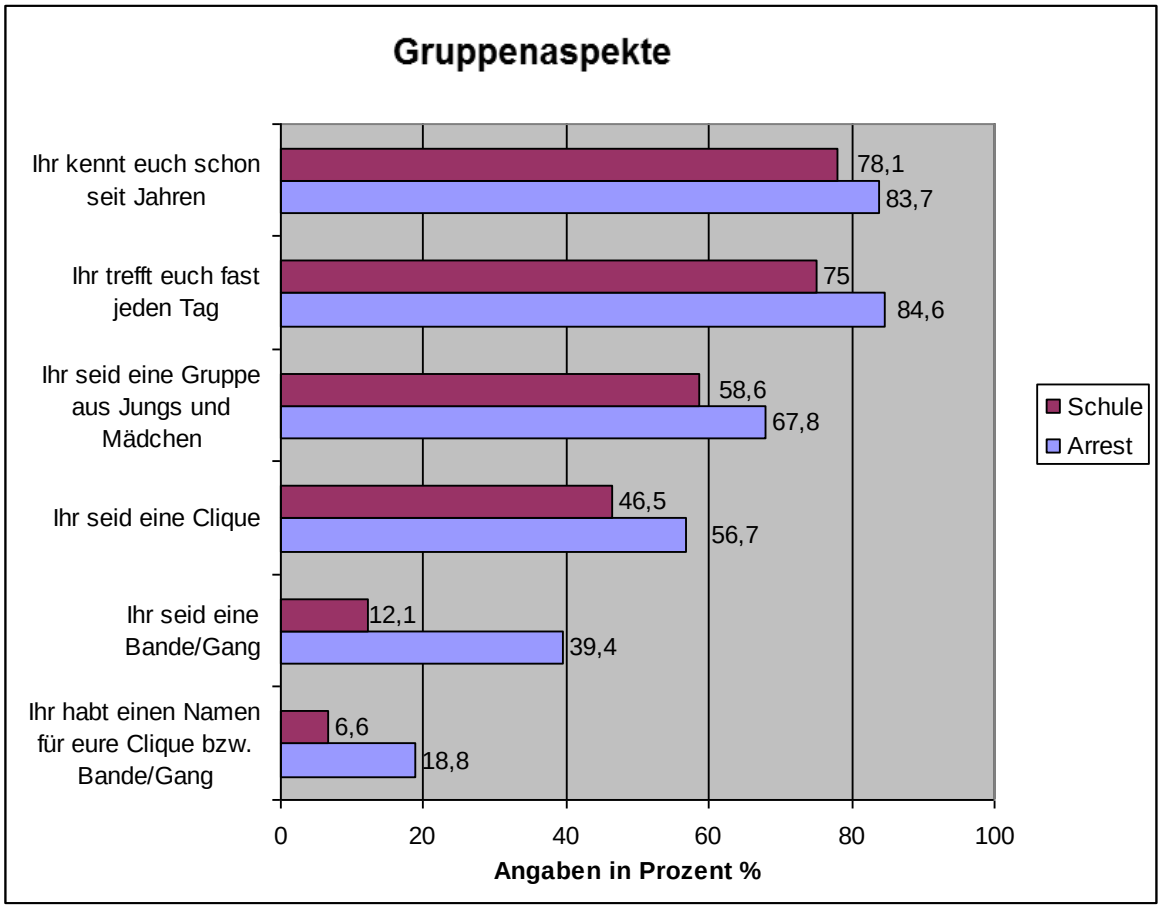

Die Abbildung 13 vermittelt Einsichten in die Art und Weise der Gruppenidentität der Jugendlichen. Über die Merkmale der Gruppenidentität, d.h. welche Regeln, Aktivitäten und Grundhaltung gegenüber abweichendem Verhalten vorhanden sind, lässt sich einschätzen, ob es sich bei der Gruppe um eine Gang oder eine „normale“ Gruppe von Jugendlichen handelt.

Bezüglich dieser Gruppenidentität weichen die Angaben der beiden Stichproben, wie man eindrücklich sieht, stark voneinander ab. Ausnahme bildet hierbei lediglich das Item „In meinem Freundeskreis fühle ich mich akzeptiert“.

Hier gaben beide Gruppen hohe Werte an (3,91 vs. 3,76), was nicht weiter verwunderlich ist, da es sich um ein jugendtypisches Bedürfnis handelt und die Auswahl des Freundeskreises maßgeblich bestimmt.

Abbildung 13:
Vergleich der Gruppenidentität in den beiden Teilstichproben

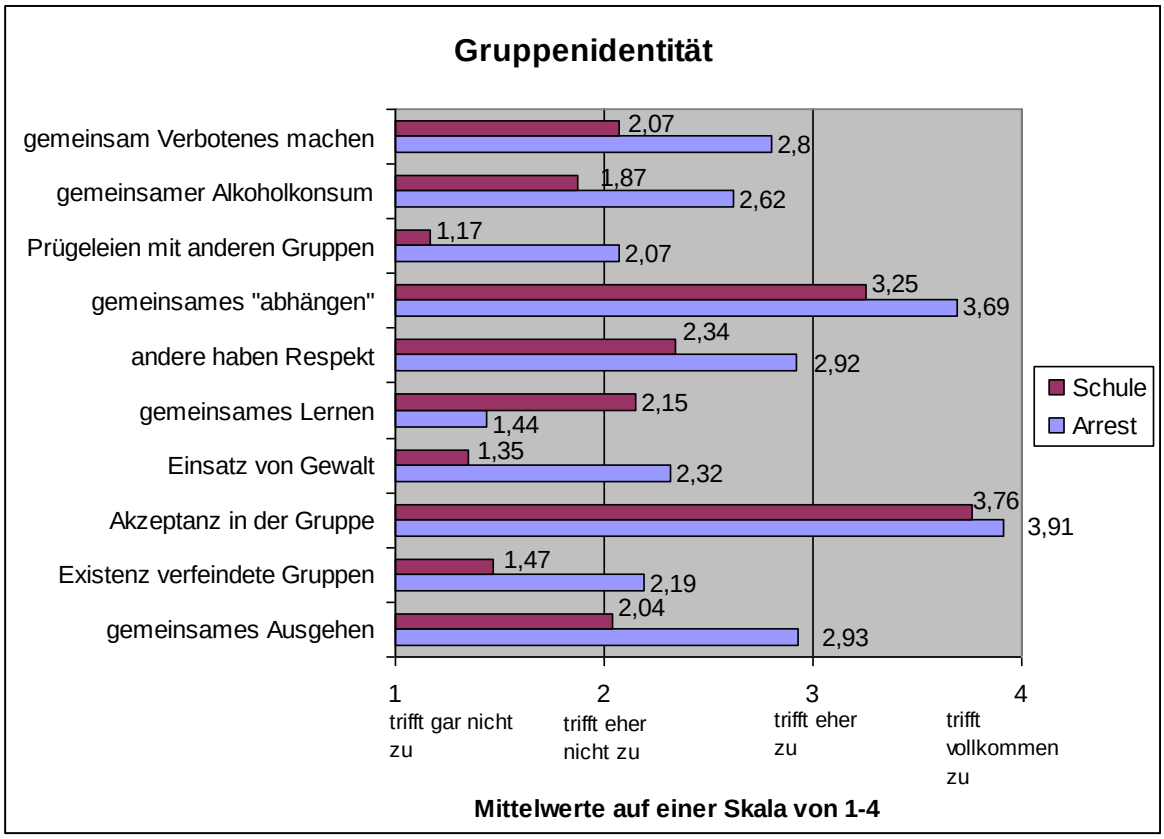

Arrestanten zeigen in den Items, die abweichendes Verhalten beinhalten („um Spaß zu haben, machen wir auch was Verbotenes“[12], „wenn wir zusammen sind, trinken wir oft viel Alkohol“, „um unsere Interessen durchzusetzen, wenden wir auch Gewalt an“, „wir prügeln uns mit anderen Gruppen“) deutlich höhere Ausprägungen als die Gruppe der Schüler.

Dasselbe trifft auf Items zu, die eine gewisse Gewaltbereitschaft, einen feindseligen bzw. konfliktaffinen Habitus der Gruppe zum Ausdruck bringen („es gibt andere Gruppen, die mit uns verfeindet sind“, „wenn wir zusammen auftauchen, haben andere Leute Respekt vor uns“). Zudem gehen die Arrestanten ihren Angaben zufolge deutlich häufiger mit ihrer peer-group aus.

Gymnasiasten zeigen dagegen eine deutlich stärkere Ausprägung im Item „wir lernen gemeinsam für die Schule“, was darauf hindeutet, dass neben Freizeitaktivitäten mit Freunden auch Leistungsaktivitäten Bedeutung zugemessen wird.

[12] Auf die offene Frage, was die Jugendlichen Verbotenes machen würden, wurden Alkohol trinken, rauchen, „kiffen“ sowie allgemein Drogenkonsum am häufigsten genannt.

Im nächsten Schritt zeigt die Abbildung 14 Befunde zum Ausmaß des Respekts der Freundesgruppe der Jugendlichen gegenüber der Polizei. Wie man sieht, gaben die Arrestanten wesentlich geringere Werte an als die Schülerpopulation. Hier ist die Differenz mit p=.000 erneut hoch signifikant.

Abbildung 14: Vergleich des Respekts der peer-group vor der Polizei in beiden Teilstichproben

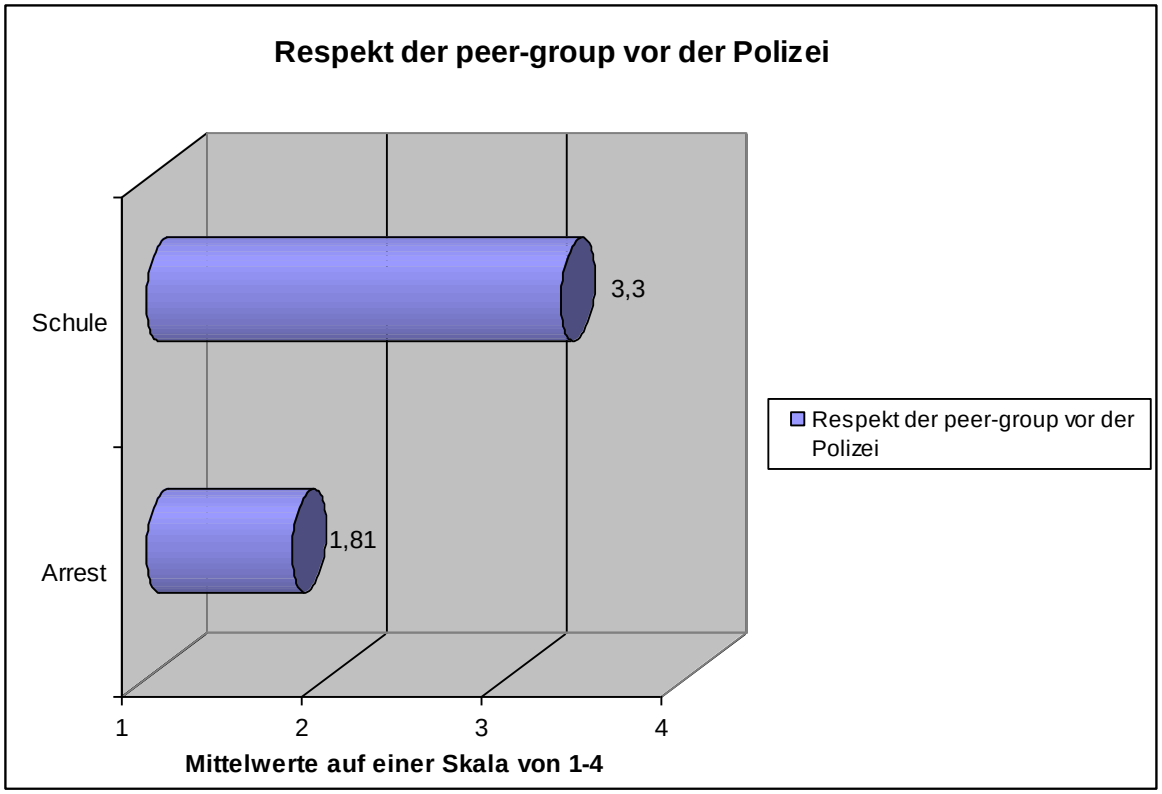

Der Respekt der Gruppe gegenüber der Polizei steht auch im Zusammenhang damit, ob die Gruppe gemeinsam Verbotenes macht.

Je seltener die Gruppe sich abweichend verhält, desto höher ist der Respekt vor der Polizei:

Dazu kann man der nachfolgenden Tabelle 2 entnehmen, dass 48 % derjenigen, die angaben, nichts Verbotenes zu machen, großen Respekt vor der Polizei haben.

Dahingegen haben 67,9 % derjenigen, die angaben, Verbotenes zu machen, keinerlei Respekt vor der Polizei.

Tabelle 2:
Gruppenrespekt vor der Polizei * Gruppe macht Verbotenes

		Gruppe macht Verbotenes			
		trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft vollkommen zu
Gruppenrespekt vor der Polizei	trifft voll-kommen zu	48,2 % (n=53)	34,8% (n=46)	22,8% (n=28)	3,6 % (n=3)
	trifft eher zu	35,5 % (n=39)	43,9 % (n=58)	27,6 % (n=34)	8,3 % (n=7)
	trifft eher nicht zu	12,7 % (n=14)	12,1 % (n=16)	25,2 % (n=31)	20,2 % (n=17)
	trifft gar nicht zu	3,6 % (n=4)	9,1 % (n=12)	24,4 % (n=30)	67,9 % (n=57)

Zudem stellt sich die Frage, inwiefern auch die eigene Einstellung mit der Einstellung der Freunde gegenüber der Polizei zusammenhängt. Es zeigt sich, dass die eigene Einstellung stark positiv damit zusammenhängt, ob die eigene peer-group vor der Polizei Respekt hat (r=0,647; Korrelation nach Spearman-Rho). Je mehr Respekt in der Gruppe vorhanden ist, desto besser ist die eigene Einstellung gegenüber der Polizei.

Delinquenz, Konsum psychotrope Substanzen, und Viktimisierungserfahrungen

Das Austesten von Grenzen oder auch Grenzüberschreitungen tauchen während der Jugendphase im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung gehäuft auf.

Im Folgenden werden die Angaben der Schüler und Arrestanten zu jugendtypischen Delikten (Körperverletzung, Drogendelikte, Diebstahl) verglichen und ihre Erfahrungen mit legalen und illegalen Drogen dargestellt. Jugendliche, die abweichendes bzw. deviantes Verhalten erkennen lassen, haben auch eine höhere Wahrscheinlichkeit Opfer von Strafta-

ten zu werden. Typischerweise kommt es zu einem Täter-Opfer-Statuswechsel, weswegen anschließend auch auf die Viktimisierungserfahrungen der Jugendlichen eingegangen wird.

Wie man aus der Abbildung 15 entnehmen kann, unterscheiden sich die Schüler hinsichtlich des selbstberichteten delinquenten Verhaltens erwartungsgemäß stark von den Arrestanten. Lediglich bezüglich des Fahrens ohne Fahrkarte ist die Anzahl der Zustimmungen in den beiden Teilstichproben etwa gleich und bildet gleichzeitig das Delikt ab, das von beiden Stichproben am häufigsten genannt wurde. In allen anderen abgefragten abweichenden Verhaltensformen sind die Arrestanten deutlich überrepräsentiert.

Abbildung 15:
Vergleich der Delinquenz in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig

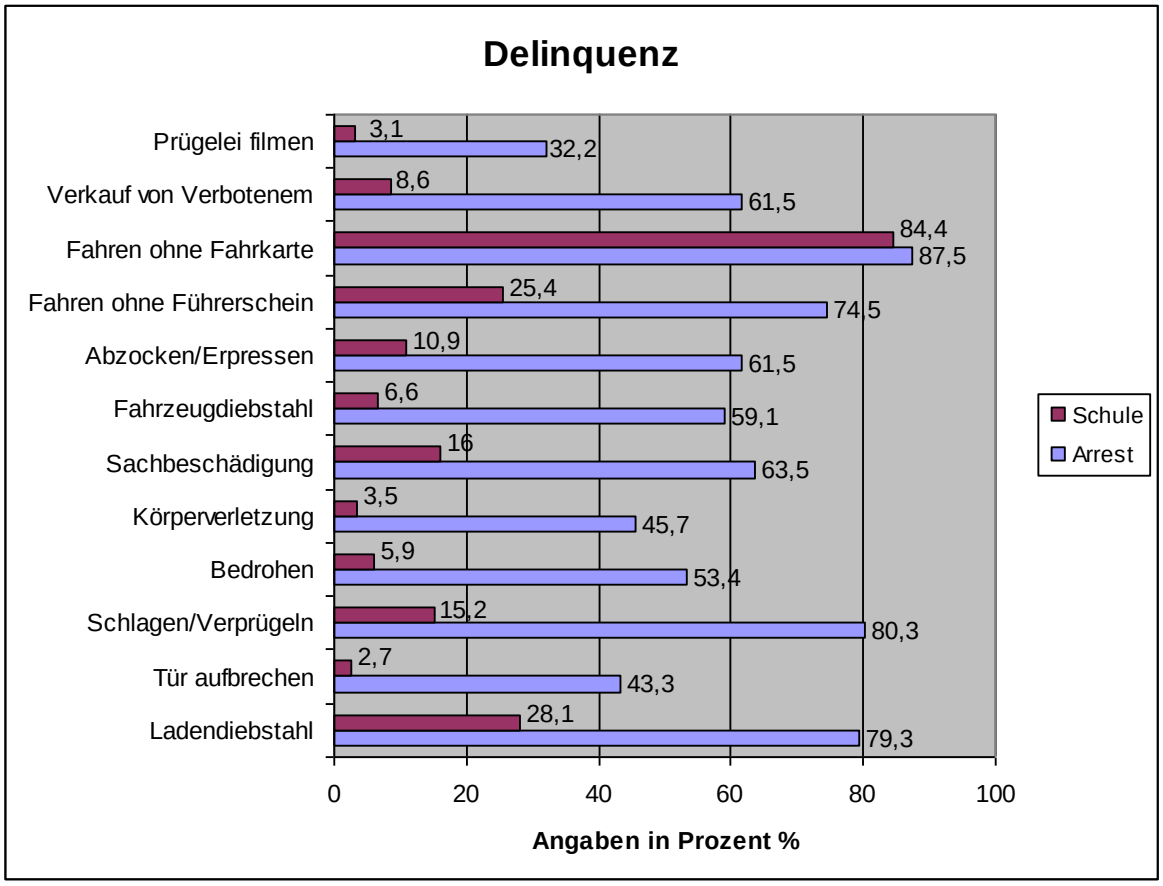

Die hohen Werte der Arrestanten sollen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Schüler zum Teil nicht unerhebliche Prozentwerte erreichen; insbesondere im Hinblick darauf, dass sie vergleichsweise jünger sind als Arrestanten. Mehr als jeder vierte (28,1 %) der Schüler hat bereits einen Ladendiebstahl begangen, auch das Fahren ohne Fahrerlaubnis scheint in der sehr jungen Teilstichprobe – die nur zum Teil über eine Fahrerlaubnis verfügen dürfte – häufig vertreten zu sein (25,4 %).

Expressiv-aggressive Gewaltformen wie „Sachbeschädigung“ und „Schlagen/Verprügeln“ wurden von den Arrestanten sehr viel häufiger als von den Gymnasiasten angegeben. „Spitzenreiter“ bei den Arrestanten sind (nach „Fahren ohne Fahrkarte“) „Schlagen/Verprügeln“ (80,3 %), „Ladendiebstahl“ (79,3 %) und „Fahren ohne Führerschein“ (74,5 %).

Tabelle 3 zeigt, in welchem Umfang unter den Jugendlichen das Rauchen, der Alkoholkonsum und der Konsum illegaler Drogen verbreitet sind.

Tabelle 3:
Konsum psychotroper Substanzen

	Schüler	Arrestanten
Rauchen		
nie/sehr selten	77,3 %	13,9 %
mehrmals/Jahr	6,3 %	0,5 %
mehrmals/Monat	8,6 %	3,4 %
täglich/fast täglich	7,4 %	82,2 %
Alkohol		
nie/sehr selten	48,4 %	20,2 %
mehrmals/Jahr	23 %	13,9 %
mehrmals/Monat	27,7 %	51 %
täglich/fast täglich	0,4 %	13,5 %
Haschisch		
nie/sehr selten	86,7 %	47,1 %
mehrmals/Jahr	9 %	6,3 %
mehrmals/Monat	2,3 %	15,9 %
täglich/fast täglich	1,2 %	28,4 %
Andere Drogen		
nie/sehr selten	94,1 %	64,4 %
mehrmals/Jahr	2,7 %	9,1 %
mehrmals/Monat	0,8 %	11,1 %
täglich/fast täglich	0,4 %	10,6 %

Wie man sieht, ist der Nikotinkonsum bei den Schülern diametral dem Konsumverhalten der Arrestanten entgegengesetzt. Während 77,3 % der Gymnasiasten nie oder sehr selten rauchen, rauchen 82,2 % der Arrestanten fast täglich oder täglich.

Die Arrestanten in der Stichprobe gaben auch wesentlich häufiger als die Schüler an, regelmäßig Alkohol zu konsumieren. Mehrmals im Monat trinkt über die Hälfte der Arrestanten Alkohol, wohingegen dies bei 27,7 % der Schüler der Fall ist. Sie gaben knapp zur Hälfte an, nie oder nur sehr selten Alkohol zu konsumieren, wohingegen diese Antwortmöglichkeit nur ein Fünftel der Arrestanten ankreuzte.

Diese Tendenz zeigt sich ebenfalls beim Haschischkonsum. Der Haschischkonsum ist bei Arrestanten wesentlich häufiger als bei Gymnasiasten. Während nur 1,2 % der Schüler einen täglichen oder fast täglichen, also gewohnheitsmäßigen Konsum angaben, kreuzten 28,4 % der Arrestanten diese Antwortmöglichkeit an. Die Arrestanten räumten zudem häufiger ein, gelegentlich Haschisch zu konsumieren.

Auch beim Konsum anderer illegaler Drogen sind die Arrestanten beim gelegentlichen und regelmäßigen Konsum überrepräsentiert. In der Schülerpopulation gaben 94,1 % an, nie oder sehr selten andere Drogen zu konsumieren, bei den Arrestanten fällt der Prozentsatz mit 64,4 % deutlich geringer aus.

Im nächsten Schritt geht es um die Opferwerdung (Viktimisierung). Die Abbildung 16 vermittelt die zentralen Befunde. Wie man sieht, zeigen die Arrestanten hinsichtlich der Viktimisierungserfahrungen aufgrund körperlicher Auseinandersetzungen („Schlägerei verletzt“, „Schlägerei verwickelt“ und „Waffe bedroht“, „Schläge bedroht“) deutlich höhere Ausprägungen als die Schüler der Stichprobe.

Sehr häufig wurde dabei angegeben, in den letzten 12 Monaten in eine Schlägerei verwickelt (74,5 % vs. 14,1 %) oder in einer Schlägerei verletzt worden zu sein (43,3 % vs. 4,3 %). Es zeigt sich also, dass Arrestanten, die, wie oben beschrieben, häufiger Täter sind, auch ein höheres Risiko haben, Opfer zu werden.

Viktimisierungen durch verbale Angriffe sind hingegen in beiden Teilstichproben ähnlich oft vertreten. Beleidigungen haben 68,8 % der Schüler und 63,5 % der Arrestanten erlebt. Mit Worten bedroht wurden 32,8 % der Schüler und 33,7 % der Arrestanten. Auch bei der Opferwerdung durch einen Diebstahl liegen die Werte ähnlich (28,5 % vs. 26,9 %).

Abbildung 16:
Vergleich Viktimisierungserfahrungen der beiden Teilstichproben in den vergangenen 12 Monaten, Mehrfachnennungen sind bedingt durch das Antwortformat zulässig

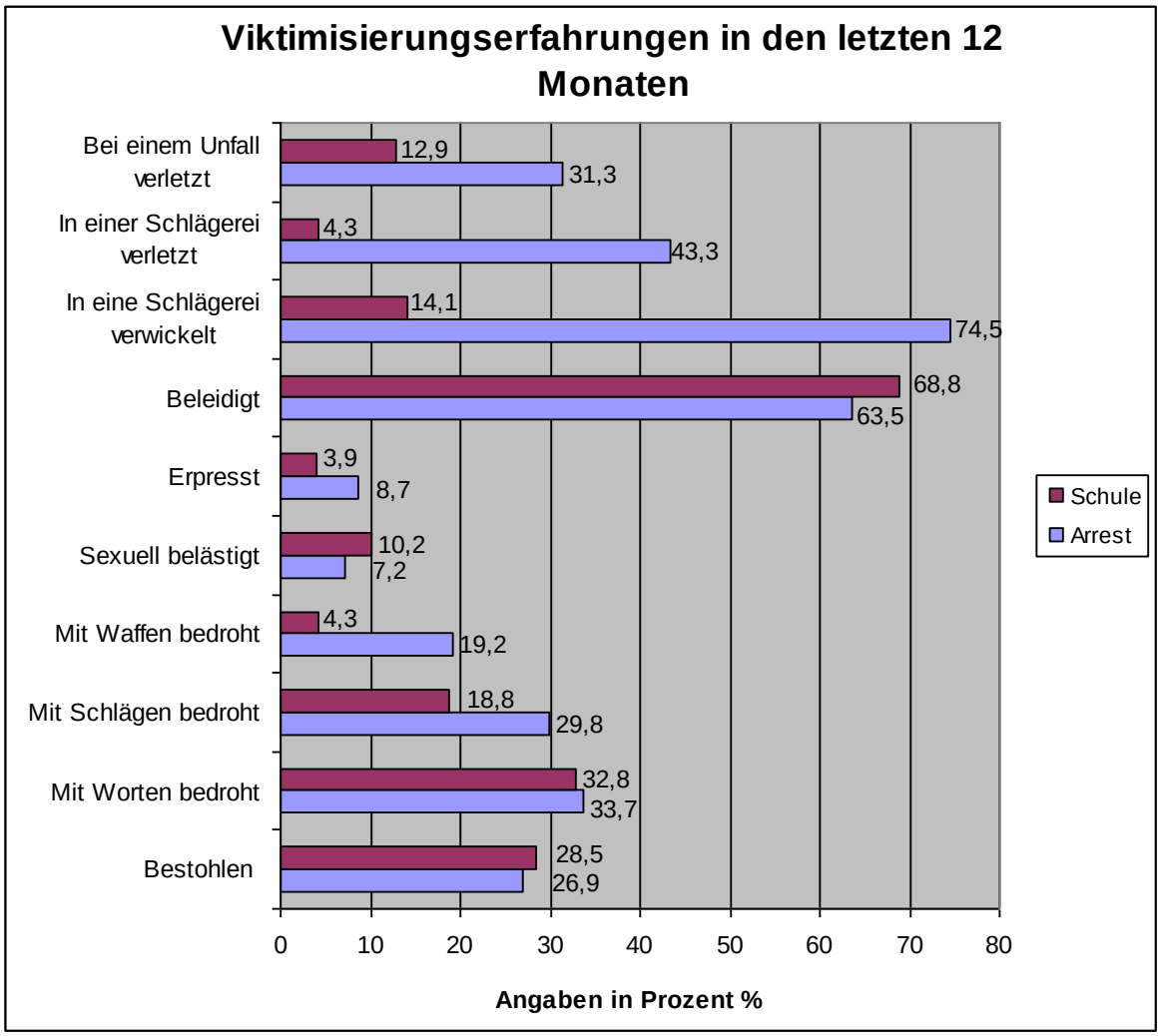

Gewaltdefinition

Im Folgenden wird dargestellt, welche subjektiven Definitionen die Jugendlichen von Gewalt haben. Neben einem engen, ausschließlich physischem, Gewaltbegriff, wird auch die Auffassung zu verbaler bzw. seelischer Gewalt abgefragt.

Die wesentlichen Befunde werden mit der Abbildung 17 veranschaulicht.

Abbildung 17:
Vergleich der Gewaltdefinition in den beiden Teilstichproben, Mehrfachnennungen sind bedingt durch das Antwortformat zulässig

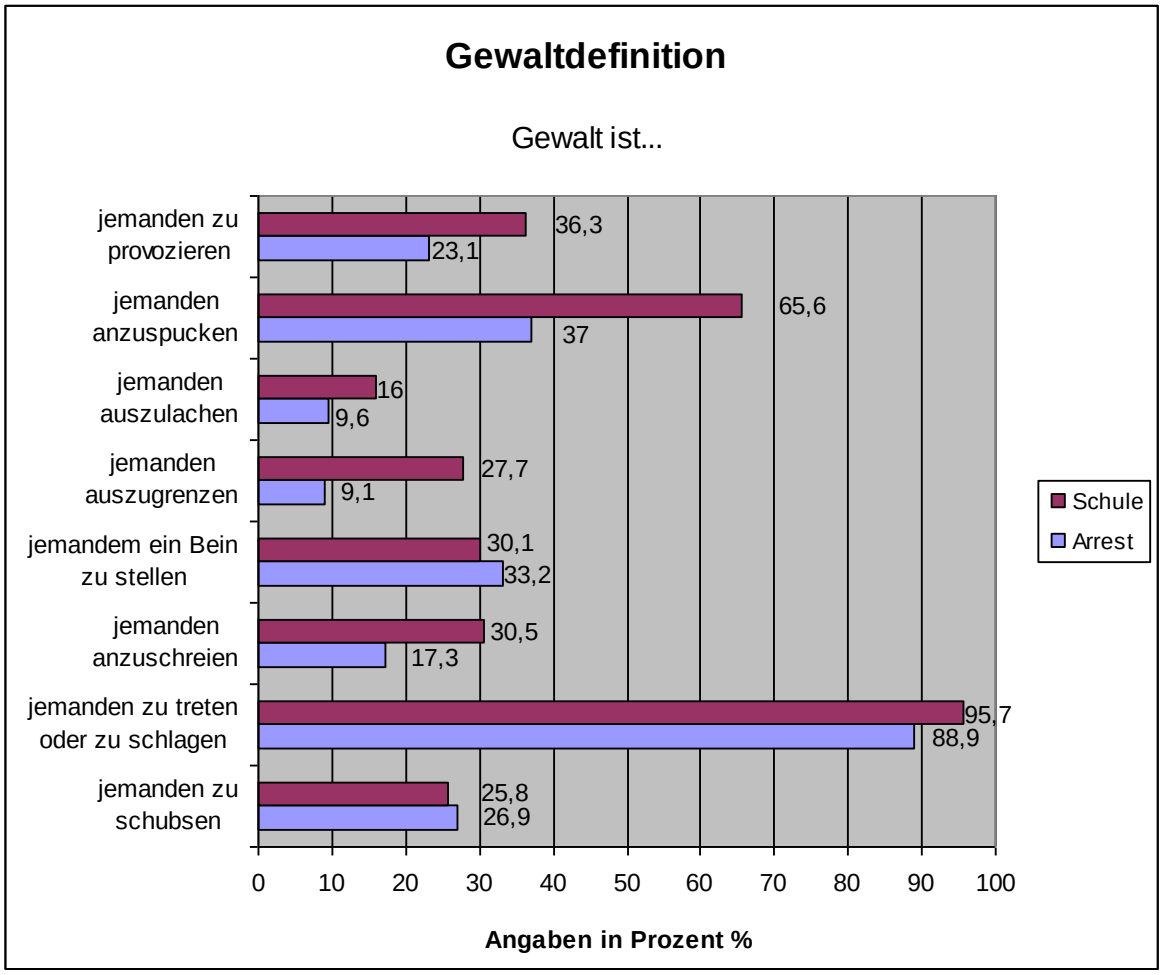

Wie man sieht, zeigen sich die Gymnasiasten deutlich sensibler gegenüber Gewaltphänomenen als die Jugendarrestanten. Aggressive Verhaltensweisen wie „ausgrenzen“ oder „auslachen“, die ohne physische Gewaltanwendung eingesetzt werden, werden von einem höheren Prozentsatz der Schüler bereits als Gewalt betrachtet als dies bei Arrestanten der Fall ist.

Dasselbe trifft für nicht unmittelbar physisch verletzende, aber demütigende Handlungen wie „provozieren“, „anspucken“ oder „anschreien“ zu. Große Übereinstimmung herrscht bei der Klassifizierung zwischen den Teilstichproben bei Handlungen, die durch einen aktiven Körpereinsatz stattfinden wie „Bein stellen“, „schubsen“ und „treten/schlagen“, wobei letzteres von den meisten Befragten als Gewalt betrachtet wird.

Einstellung gegenüber Gewalt

In Abbildung 18 wird deutlich, welche Einstellungen zur Gewalt bei den Jugendlichen in wie hoher Ausprägung vorliegen. Wie man sieht, zeigen Arrestanten eine deutlich befürwortendere Einstellung gegenüber dem Einsatz von Gewalt als dies bei den Schülern der Stichprobe der Fall ist. Die Mittelwerte der Arrestanten liegen in allen Items hoch signifikant (p=.000) über denen der Schüler.

Besonders bemerkenswert scheint die hohe Differenz der Mittelwerte in den Items, die abfragen, ob Gewalt als Mittel zur Verteidigung der Ehre dienen kann (3,1 vs. 2,07) und ob Gewalt männlich ist (2,91 vs. 1,96). Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die Hemmschwelle für Gewaltanwendung bei Arrestanten niedriger angesiedelt ist und die Wahrscheinlichkeit für Gewalthandlungen steigt.

Abbildung 18:
Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich ihrer Einstellung gegenüber Gewalt

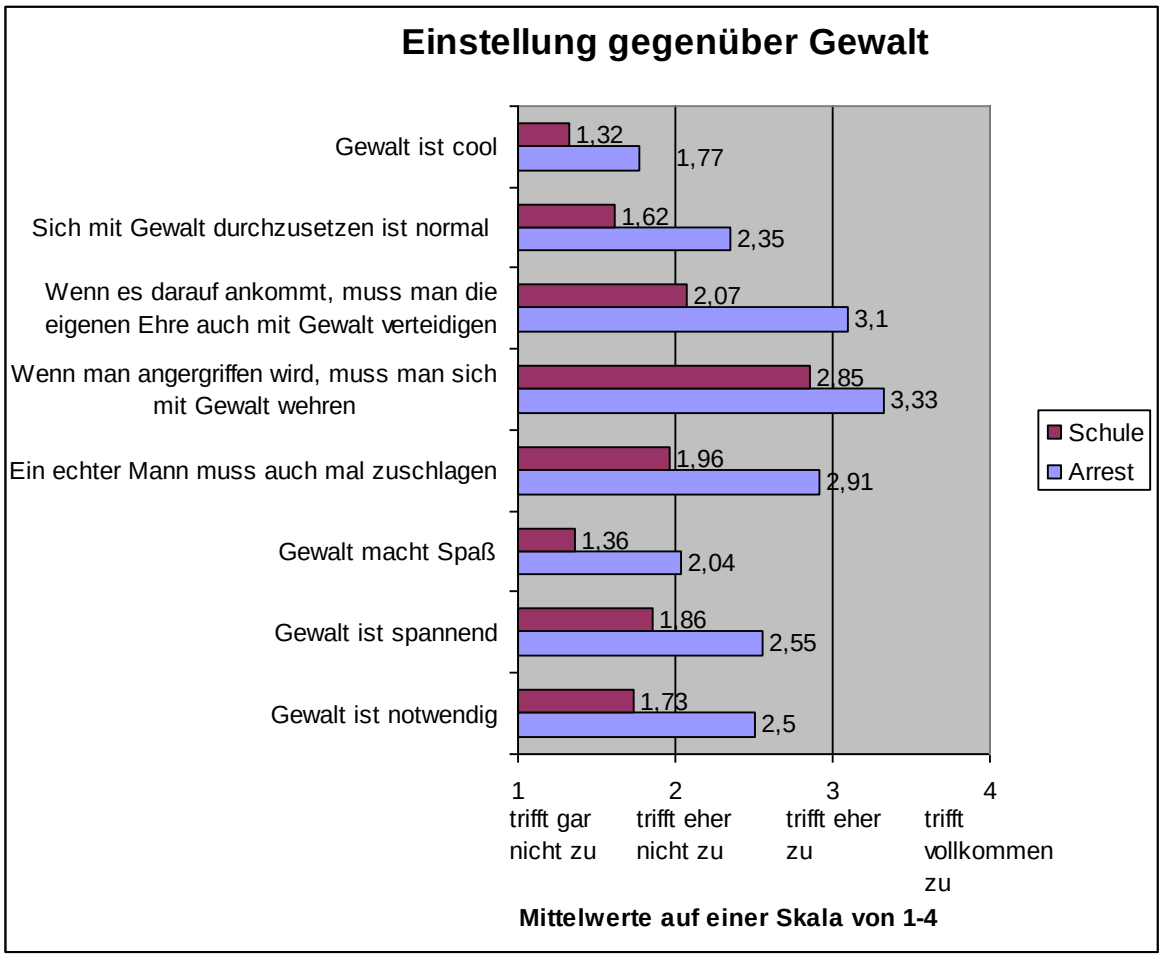

Regelkonformität

Als nächstes soll gezeigt werden, welche Bedeutung allgemeine Normen und Werte für den Jugendlichen haben. Dabei wird vorerst darauf eingegangen, an welche Regeln sich die Jugendlichen im Allgemeinen halten und daraufhin, wie ihre generelle Einstellung gegenüber Gesetzen ist. Die Befunde werden aus Abbildung 19 ersichtlich.

Abbildung 19:
Vergleich der Ausprägung der Regelkonformität in den beiden Teilstichproben

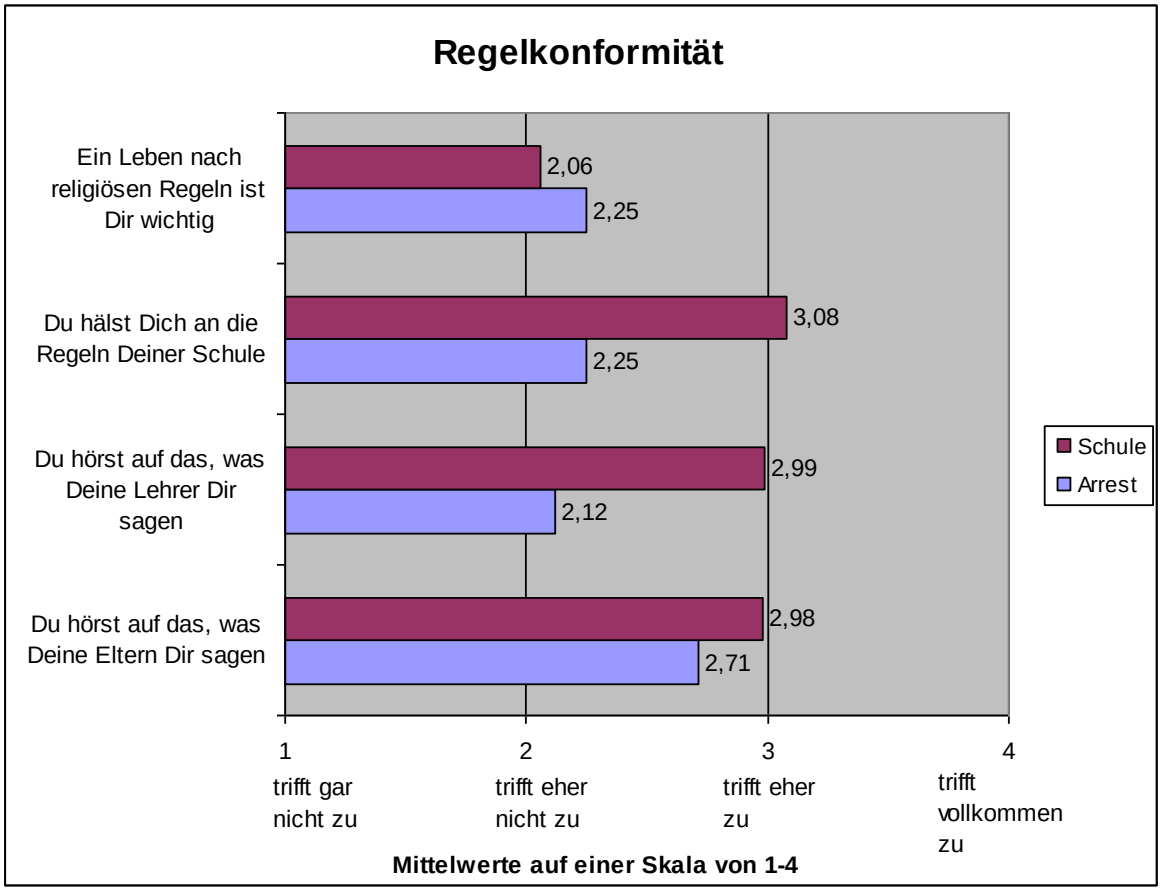

Bezüglich der Regelkonformität ergeben sich für die Stichproben in drei Items signifikante Differenzen der Mittelwerte. Hinsichtlich der Regeln in der Schule, der Regeln der Lehrer und der Regeln der Eltern verhalten sich die Schüler deutlich regelkonformer als die Arrestanten (p=.000). Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein Teil der Arrestanten die Schule nicht mehr besucht und somit deren Regeln sowie die Regeln der Lehrer auch nicht relevant sind.

Hinsichtlich der religiösen Regeln zeigen sich hingegen keine signifikanten Unterschiede. Der Effekt könnte auch dahingehend interpretiert werden, dass für Arrestanten alle Autoritätsinstanzen – mit Ausnahme der Eltern – ungefähr gleich bedeutsam sind, wobei die

Werte zwischen 2,12 und 2,71 liegen und daher nicht sehr stark ausgeprägt sind. Für Schüler scheinen die Regeln der Schule, der Lehrer und der Eltern hingegen mehr Bedeutung zu haben. Religiöse Regeln sind vergleichsweise ebenso unwichtig wie bei den Arrestanten.

Für die Schüler sind also Eltern und Lehrer gleich bedeutsame Autoritätsinstanzen, für Arrestanten besitzen die Eltern noch am meisten Autorität, auch wenn der Wert immer noch signifikant unter dem der Schüler liegt.

Einstellung gegenüber Recht und Ordnung

In einem weiteren Schritt werden die Einstellungen der Jugendlichen gegenüber religiösen und weltlichen Regelungen mit Bezug zu Recht und Ordnung dargelegt. Die Befunde veranschaulicht Abbildung 20.

Abbildung 20:
Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich ihrer Einstellung gegenüber Recht und Ordnung

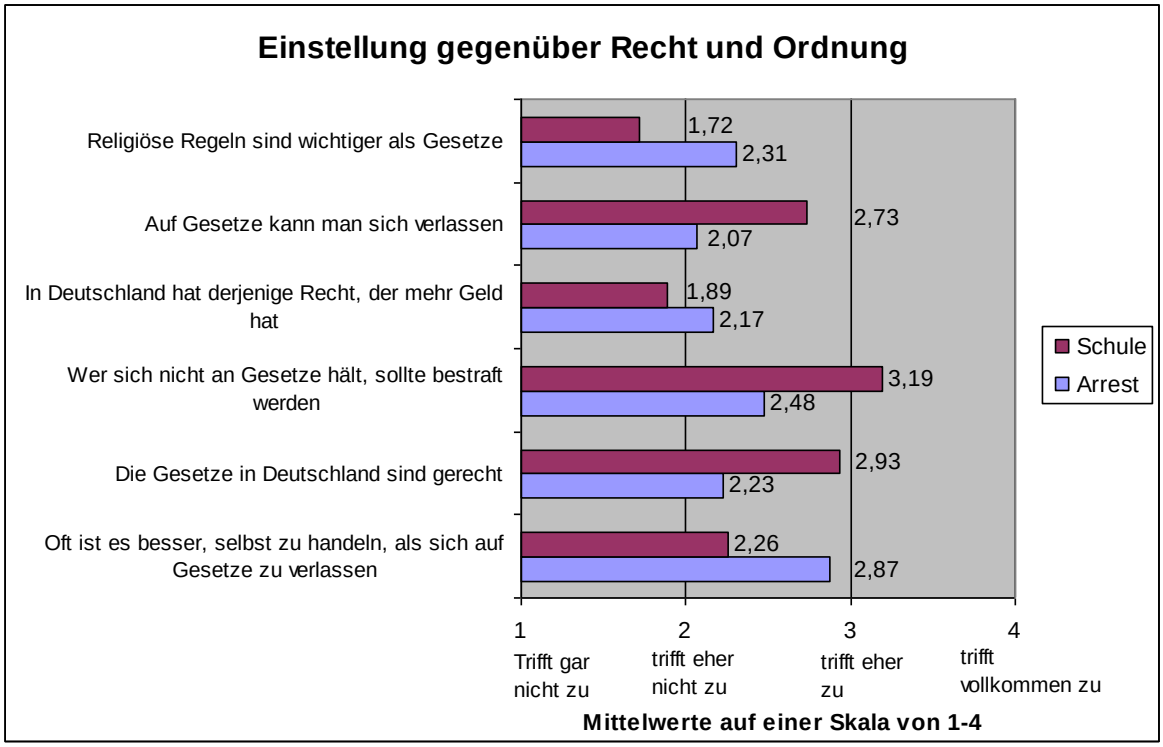

Die Mittelwerte der Items zur Einstellung gegenüber Recht und Ordnung unterscheiden sich hoch signifikant (p=.000 bis p=.008). Entsprechend der gespiegelten Formulierung der Items müssen die Differenzen einzeln interpretiert werden.

Arrestanten zeigen stärkere Ausprägungen in den Items: „Religiöse Regeln sind wichtiger als Gesetze“, „In Deutschland hat derjenige Recht, der mehr Geld hat“ und „ Oft ist es besser, selbst zu handeln, als sich auf Gesetze zu verlassen“. Damit zeigen sie eine pessimistische Haltung gegenüber der formalen Gesetzgebung, die ihnen wohl willkürlich und nicht auf ihre Bedürfnisse abgestimmt erscheint.

Schüler hingegen schätzen Gesetze deutlich positiver ein. Sie stimmen den Items „Auf Gesetze kann man sich verlassen“, „Wer sich nicht an Gesetze hält, sollte bestraft werden“, „Die Gesetze in Deutschland sind gerecht“ deutlich stärker zu als die Arrestanten. Dies macht deutlich, dass Schüler die Notwendigkeit und den Sinn von Gesetzen vergleichsweise hoch einschätzen.

Polizeikontakt, Einstellungen und Erfahrungen

In den folgenden Darstellungen werden die Ergebnisse zu konkreten Erfahrungen mit der Polizei aufgezeigt. Dies schließt Anlässe des Polizeikontaktes sowie die Erfahrungen der Jugendlichen, die sie mit der Polizei gemacht haben, mit ein. Aufgrund der Annahme, dass die Erfahrung auch die Einstellung gegenüber der Polizei prägen kann, wird dieser Zusammenhang anschließend näher betrachtet.

Aus der Abbildung 21 kann man erschließen, dass ein Fünftel (22,7 %) der Gymnasiasten noch nie Kontakt zur Polizei gehabt hat. Arrestanten hingegen hatten in diversen Situationen bereits häufiger Kontakt mit der Polizei. Besonders drastisch sind die Differenzen zwischen Arrestanten und Schülern in Situationen, in denen die Polizei aktiv einschreitet bzw. in solchen Situationen, die ein gewisses Konfliktpotential bergen („du wurdest festgenommen“, „jemand wurde festgenommen“, „Ermahnung durch die Polizei“, „bei einer Personenkontrolle“).

Hinsichtlich der einzelnen Kontaktanlässe stellt sich die Frage, inwiefern sich diese auf die Einstellung des Jugendlichen auswirken. Anzunehmen wäre, dass Kontaktanlässe, die vermeintlich eher mit der Rolle der Polizei als „Freund und Helfer“, also mit einer unterstützenden Funktion, verknüpft sind (Polizei selbst, von Familie oder Freunden gerufen; Polizei bei einem Unfall gerufen), zu einer positiven Einstellung führen. Eine schlechte Einstellung gegenüber der Polizei würde man dahingegen bei Kontaktanlässen wie einer Personenkontrolle oder einer Ermahnung durch die Polizei vermuten, da dies als unangenehme, wenn nicht gar als demütigende Maßnahme wahrgenommen werden kann und

möglicherweise von den Jugendlichen als Angriff gegen die Ehre betrachtet wird. Dies gilt ebenso für die Beobachtung der Festnahme einer fremden Person sowie der Festnahme der eigenen Person, wobei diese Kontaktanlässe noch zusätzlich den repressiven Aspekt der Polizeiarbeit beinhalten.

Abbildung 21:
Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich der Anlässe für den Polizeikontakt, Mehrfachnennungen sind bedingt durch das Antwortformat zulässig

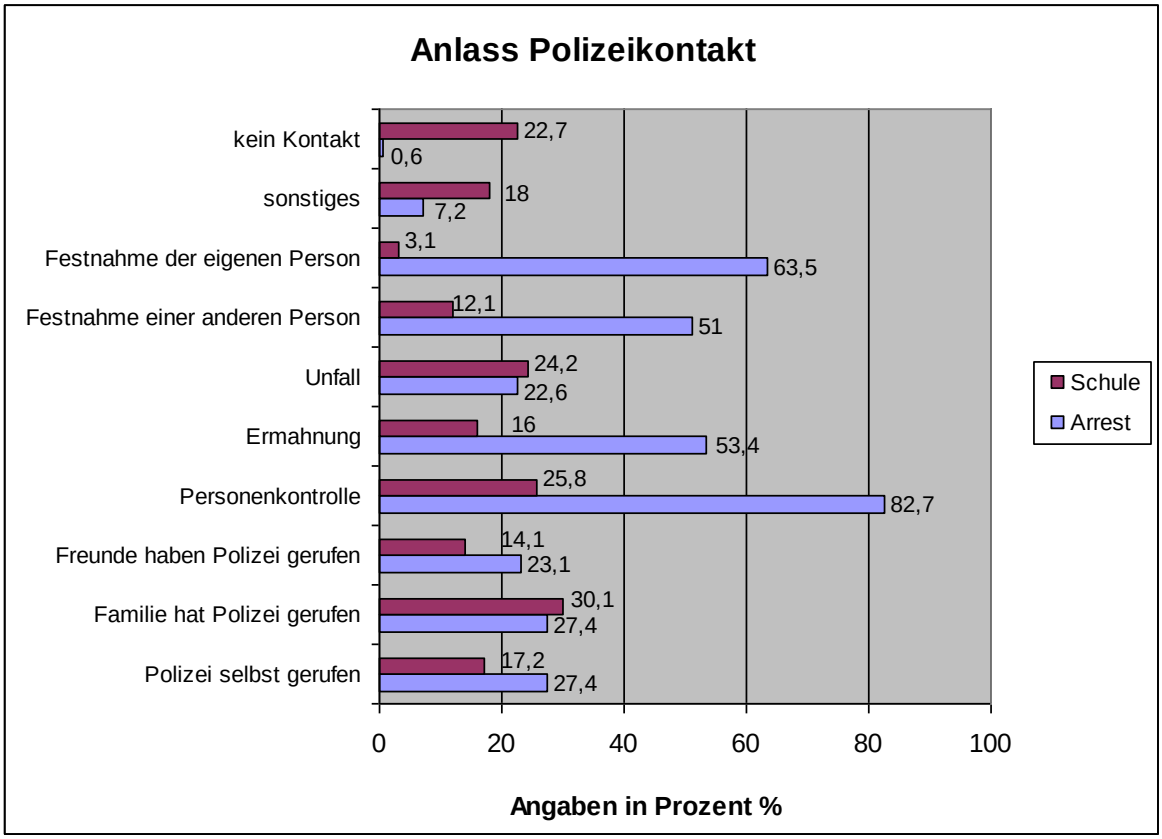

Entgegen der Erwartung spielt es für die Einstellung der Jugendlichen offenbar keine Rolle, ob sie selbst schon einmal im Zuge eines Unfalls mit der Polizei Kontakt hatten. Es ist also nicht zwingend von systematisch positiven Erfahrungen durch bspw. helfende Polizisten auszugehen. Für die Stichprobe der Gymnasiasten zeigt sich auch für die anderen Kontaktanlässe „Polizei selbst gerufen“, „Polizei von Familie gerufen“ und „Polizei von Freunden gerufen“, die sich vermeintlich positiv auf die Einstellung auswirken könnten, kein unmittelbarer Zusammenhang zur eigenen Einstellung gegenüber der Polizei.

Speziell für die Population der Arrestanten gilt jedoch, wie Tabelle 4 erkennen lässt, dass das *Alarmieren der Polizei durch die Befragten* mit besseren Einstellungswerten einhergeht. Die Jugendlichen, die die Polizei bereits selbst gerufen haben, besitzen eine bessere Meinung von der Polizei als diejenigen, die dies noch nicht getan haben sowie sie wesent-

lich seltener eine sehr schlechte Einstellung gegenüber der Polizei aufweisen. Das gleiche Phänomen zeigt sich – wenn auch in leicht abgeschwächter Form – bei dem hier nicht tabellarisch dargestellten Kontaktanlass „Polizei von Freunden gerufen“.

Tabelle 4:
Polizei selbst gerufen * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Jugendarrest

		Einstellung gegenüber der Polizei			
		schlecht	**eher schlecht**	**eher gut**	**gut**
Polizei selbst gerufen	**nein**	41,4 % (n=60)	44,1 % (n=64)	13,8 % (n=20)	0,7 % (n=1)
	ja	22,8 % (n=13)	47,4 % (n=27)	28,1% (n=16)	1,8 % (n=1)

Eine *Personenkontrolle* steht bei den Gymnasiasten in einem signifikanten Zusammenhang mit der eigenen Einstellung gegenüber der Polizei. Wie man der Tabelle 5 entnehmen kann, sind diejenigen, die schon eine Personenkontrolle erlebt haben, häufiger in der Gruppe derer, die eine schlechte oder eher schlechte Einstellung haben.

Tabelle 5:
Polizei Personenkontrolle * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Schüler

		Einstellung gegenüber der Polizei			
		schlecht	**eher schlecht**	**eher gut**	**gut**
Polizei Personenkontrolle	**nein**	4,3 % (n=8)	23,8 % (n=44)	62,7 % (n=116)	9,2 % (n=17)
	ja	9,1 % (n=6)	36,4 % (n=24)	50 % (n=33)	4,5 % (n=3)

Die tabellarisch nicht separat dargestellte Gruppe der Arrestanten weist hier wiederum abweichende Werte auf: Der Zusammenhang zwischen einer Personenkontrolle und der eigenen Einstellung ist nicht signifikant. Dies kann unter Umständen darauf zurückgeführt werden, dass der überwiegende Teil der Arrestanten angab, bereits kontrolliert worden zu sein, so dass der Faktor „keine Personenkontrolle“ für die Stichprobe der Arrestanten nur geringe Bedeutung hat.

Eine *Ermahnung durch die Polizei* zeigt hingegen, wie man anhand der Tabellen 6 und 7 erkennen kann, für beide Gruppen einen signifikanten Zusammenhang.

Tabelle 6:
Polizei Ermahnung * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Schüler

		Einstellung gegenüber der Polizei			
		schlecht	eher schlecht	eher gut	gut
Polizei Ermahnung	nein	2,9 % (n=6)	27,1 % (n=57)	60,5 % (n=127)	9,5 % (n=20)
	ja	19,5 % (n=8)	26,8 % (n=11)	53,7% (n=22)	0,0 % (n=0)

Tabelle 7:
Polizei Ermahnung * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Jugendarrest

		Einstellung gegenüber der Polizei			
		schlecht	eher schlecht	eher gut	gut
Polizei Ermahnung	nein	26,1 % (n=24)	44,6 % (n=41)	27,2 % (n=25)	2,2 % (n=2)
	ja	44,5 % (n=49)	45,5 % (n=50)	10,0 % (n=11)	0,0 % (n=0)

Jugendliche, die bereits durch die Polizei ermahnt wurden, befinden sich deutlich häufiger in der Gruppe derjenigen Befragten, die eine schlechte oder eher schlechte Einstellung haben als unter denjenigen Befragten, die noch nicht ermahnt worden sind.

Dieser Zusammenhang zeigt sich – wie zu erwarten – ebenso bei Jugendlichen, die bereits die Festnahme einer fremden Person beobachtet haben bzw. selbst schon festgenommen wurden. Beide Erlebnisse gehen mit einer schlechteren Einstellung einher, wobei dieser Effekt bei der eigenen Festnahme stärker ist.

Exemplarisch weisen die Arrestanten gemäß den in Tabelle 8 dargestellten Befunden eine schlechtere Einstellung auf, wenn sie bereits die Festnahme eines Fremden beobachtet haben. Falls sie diese Erfahrung noch nicht erlebt haben, weisen sie deutlich bessere Einstellungswerte auf.

Tabelle 8:
Polizei Festnahme fremd * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Jugendarrest

		Einstellung gegenüber der Polizei			
		schlecht	eher schlecht	eher gut	gut
Polizei Festnahme fremd	nein	26,5 % (n=26)	48,0 % (n=47)	23,5 % (n=23)	2,0 % (n=2)
	ja	45,2 % (n=47)	42,3 % (n=44)	12,5% (n=13)	0,0 % (n=0)

Dies gilt ebenso, wie Tabelle 9 erkennen lässt, bei der Kreuzung der Einstellung gegenüber der Polizei und der eigenen Festnahme: Sind die Arrestanten bereits festgenommen worden, sind sie deutlich häufiger in der Gruppe, die eine schlechte Einstellung gegenüber der Polizei haben und seltener in der Gruppe, die eine gute bzw. eher gute Einstellung besitzen.

Tabelle 9:
Polizei Festnahme selbst * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Jugendarrest

		Einstellung gegenüber der Polizei			
		schlecht	eher schlecht	eher gut	gut
Polizei Festnahme selbst	nein	20,8 % (n=15)	51,4 % (n=37)	26,4 % (n=19)	1,4 % (n=1)
	ja	44,6% (n=58)	41,5 % (n=54)	13,1% (n=17)	0,8 % (n=1)

Im nächsten Schritt sollen die Bewertungen von Erfahrungen dargestellt werden, die entweder die Schüler selbst direkt gemacht haben oder die sie von ihren Familien bzw. Freunden mitbekommen haben. Die Abbildung 22 zeigt die entsprechenden Befunde auf.

Abbildung 22:
Vergleich der Wertung der eigenen und stellvertretenden Erfahrungen mit der Polizei in den beiden Teilstichproben

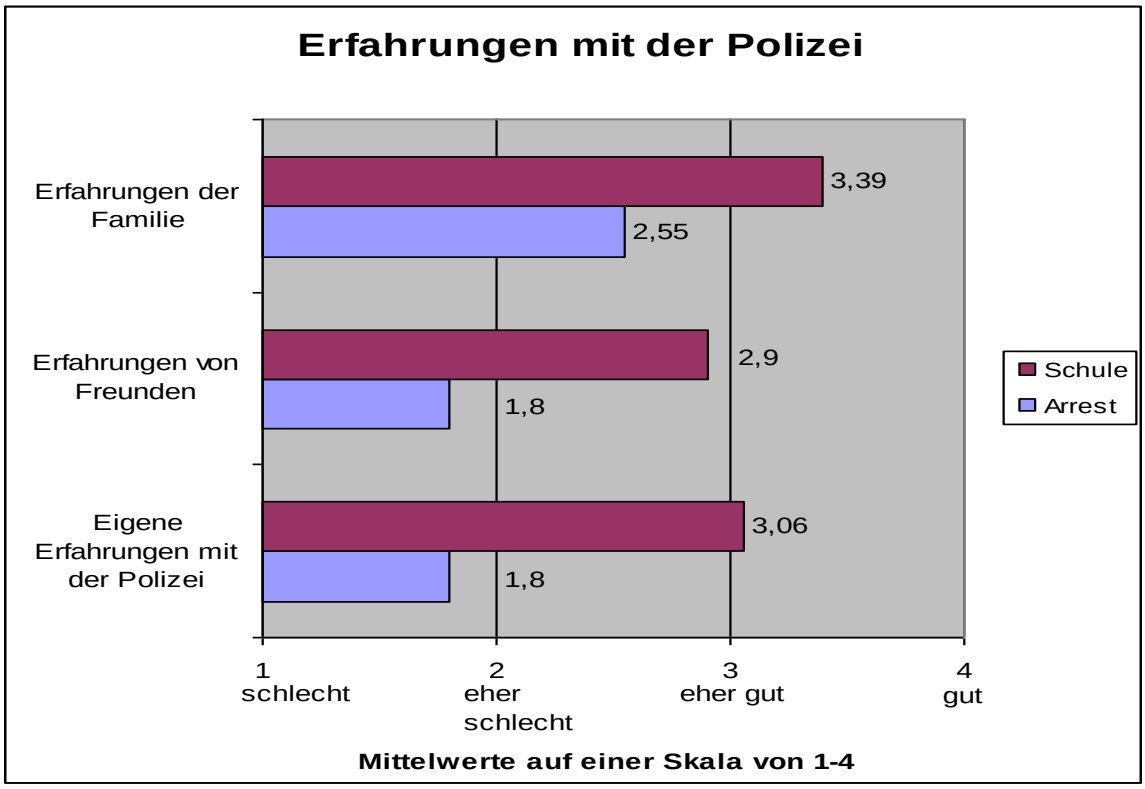

Wie man sieht, gaben die Gymnasiasten deutlich bessere Erfahrungen mit der Polizei an als die Arrestanten.

Dies gilt sowohl für eigene Erfahrungen als auch für die Erfahrungen von Freunden und Familienangehörigen. Die Differenzen der Mittelwerte sind mit p=.000 hochsignifikant.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Erfahrungen mit der Polizei Einfluss auf die eigene Einstellung gegenüber der Polizei haben. Einzelne Kontaktanlässe und Erfahrungen wurden bereits im vorherigen Kapitel besprochen. Insgesamt zeigt sich, dass die Einstellung von Jugendlichen gegenüber der Polizei stark mit den eigenen Erfahrungen korreliert, die sie mit der Polizei gemacht haben (r=0,675, Korrelation nach Spearman-Rho): Je besser die eigenen Erfahrungen sind, desto besser fällt die Einstellung aus. Dies dokumentiert die Abbildung 23 anschaulich in Bezug auf die Bewertungen einzelner Aspekte der Polizei bzw. ihres Verhaltens durch die Jugendlichen. Die Polizei wird von den Schülern der Stichprobe deutlich positiver bewertet als von den Arrestanten. Die Einstellung der Arrestanten, die sich aus dem Mittelwert der zur Auswahl gestellten charakterisierenden Adjektiven ableiten lässt, liegt mit 1,9 weit unter der Vergleichsstichprobe der Schüler mit 2,7. Die Differenzen der Mittelwerte der beiden Teilstichprobe sind in allen Items hoch signifikant (p=.000).

Abbildung 23:
Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich ihrer Einschätzung der Polizei

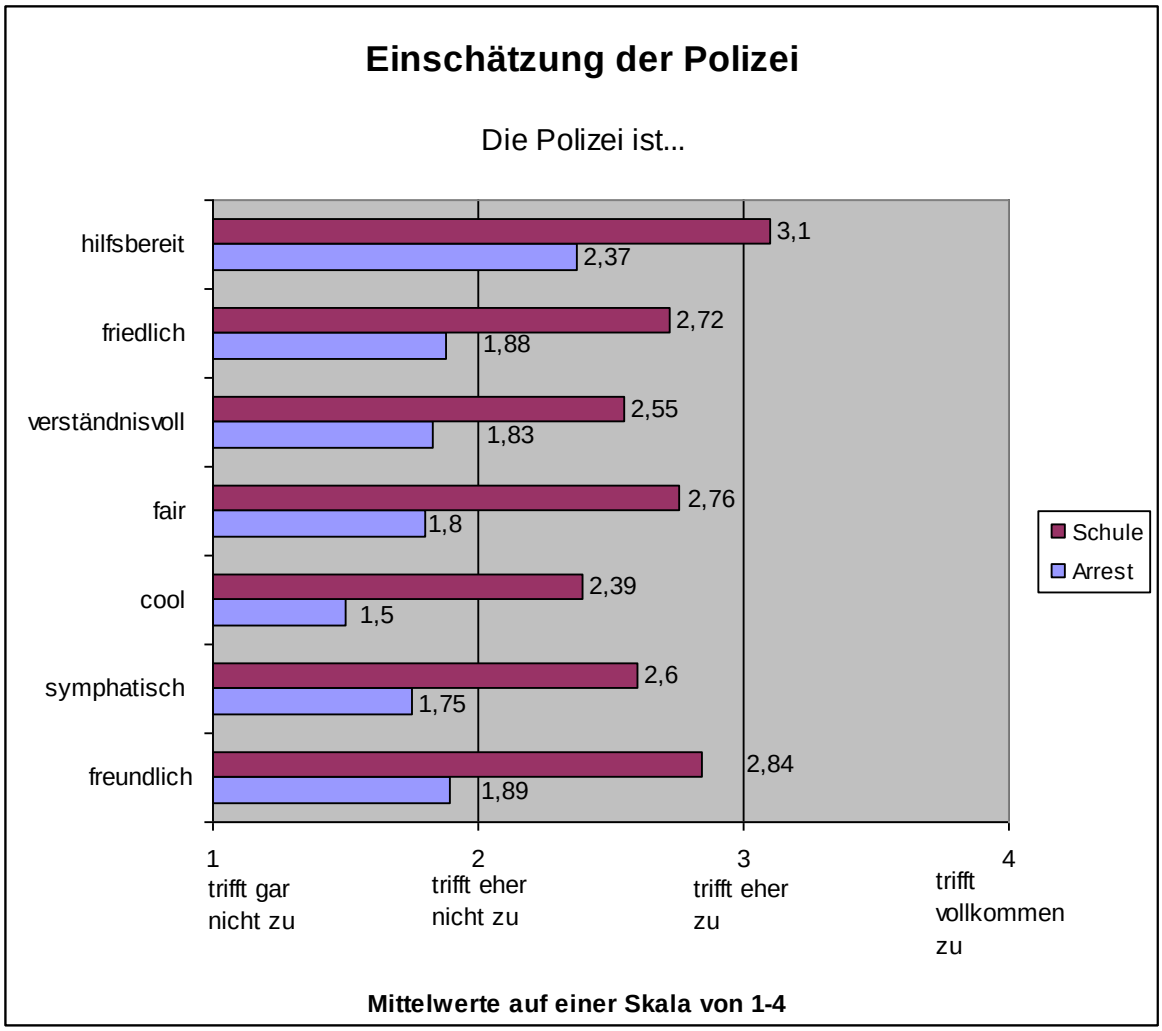

Emotionen gegenüber der Polizei

Einstellungen und Erfahrungen prägen in wechselseitiger Interaktion nicht nur kognitive Bereiche der Person, sondern auch die allgemeine Gefühlswelt und konkrete situative Gemütslagen. In der Untersuchung wurden die Jugendlichen mit emotional besetzten Stichworten danach gefragt, wie sie auf ihre Begegnungen mit Polizeibeschäftigten reagiert hatten bzw. wie sie bei Begegnungen reagieren würden.

Das Ergebnis wird in Abbildung 24 wiedergegeben.

Abbildung 24:
Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich ihrer emotionalen Reaktionen auf die Begegnung mit Polizeibeschäftigten

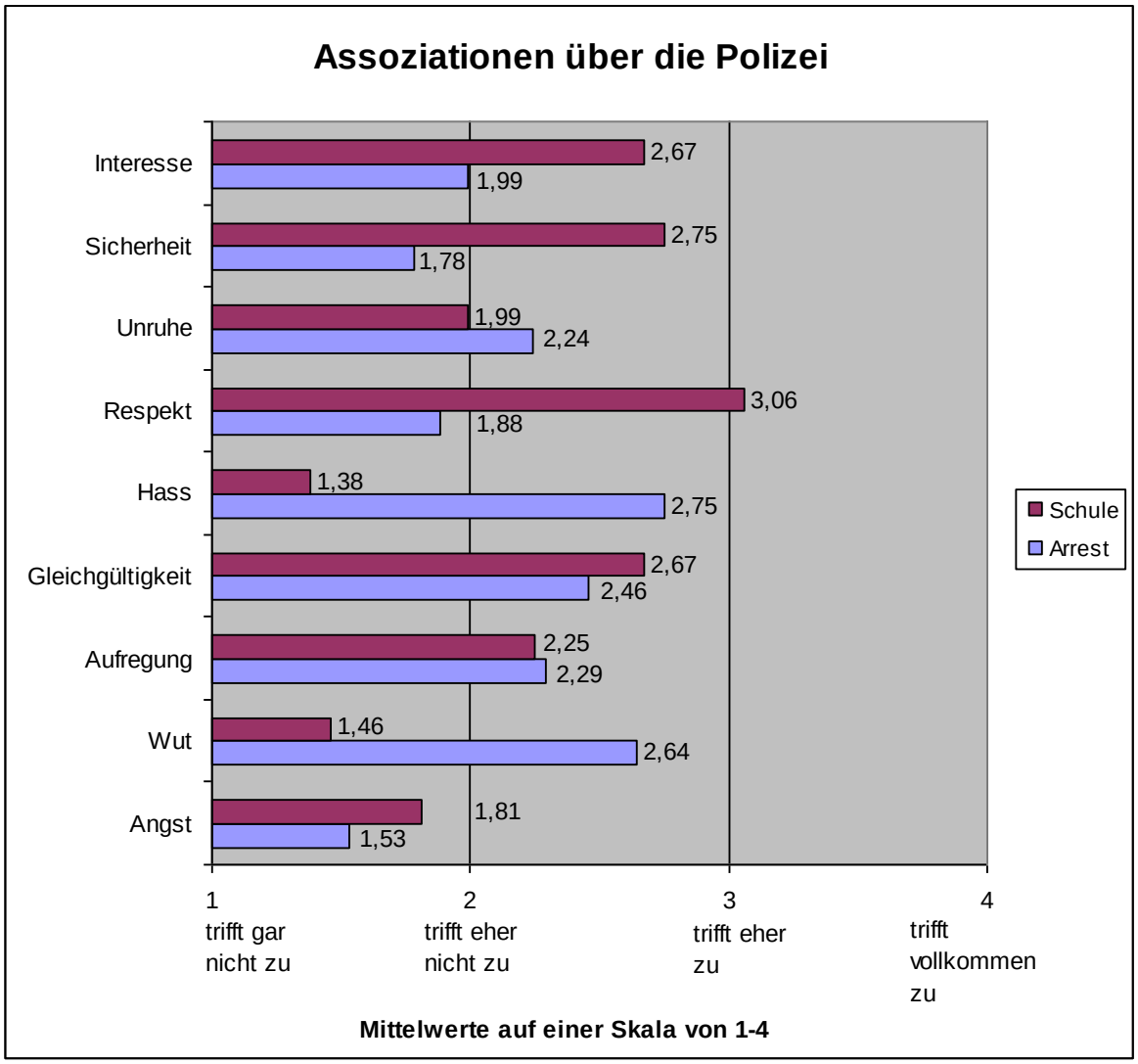

Wie man sieht, überwiegen bei den Gymnasiasten bei der realen oder vorgestellten Begegnung mit der Polizei positive bis neutrale Emotionen wie „Interesse“, „Sicherheit“, „Respekt“ oder “Gleichgültigkeit“. „Respekt“ hat bei den Schülern mit einem Mittelwert von

3,06 den höchsten Wert innerhalb der Itemgruppe. Arrestanten hingegen haben einen weitaus geringeren Wert von 1,88. Schüler gaben aber auch an, mehr Angst zu empfinden wenn sie der Polizei begegnen. Bei Arrestanten überwiegen dagegen deutlich die negativen Emotionen „Hass“ und „Wut“.

Erfahrungen mit Gewalt durch und gegen die Polizei

Zuletzt soll Aufschluss darüber gegeben werden, in welchen Situationen die Jugendlichen Gewalt durch und gegen die Polizei entweder bereits in der Realität erlebt oder zumindest durch die Medien mitverfolgt haben. Auch eigenes gewalttätiges Verhalten gegen die Polizei wird hierbei miteingeschlossen.

Wie Abbildung 25 erkennen lässt, hat sowohl die Mehrzahl der Arrestanten als auch der Schüler bereits mediale Darstellungen von Gewalt durch die Polizei (80,8 % bzw. 81,6 %) und Gewalt gegen die Polizei (79,3 % bzw. 88,3 %) gesehen.

Abbildung 25: Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit Gewalt durch und gegen die Polizei

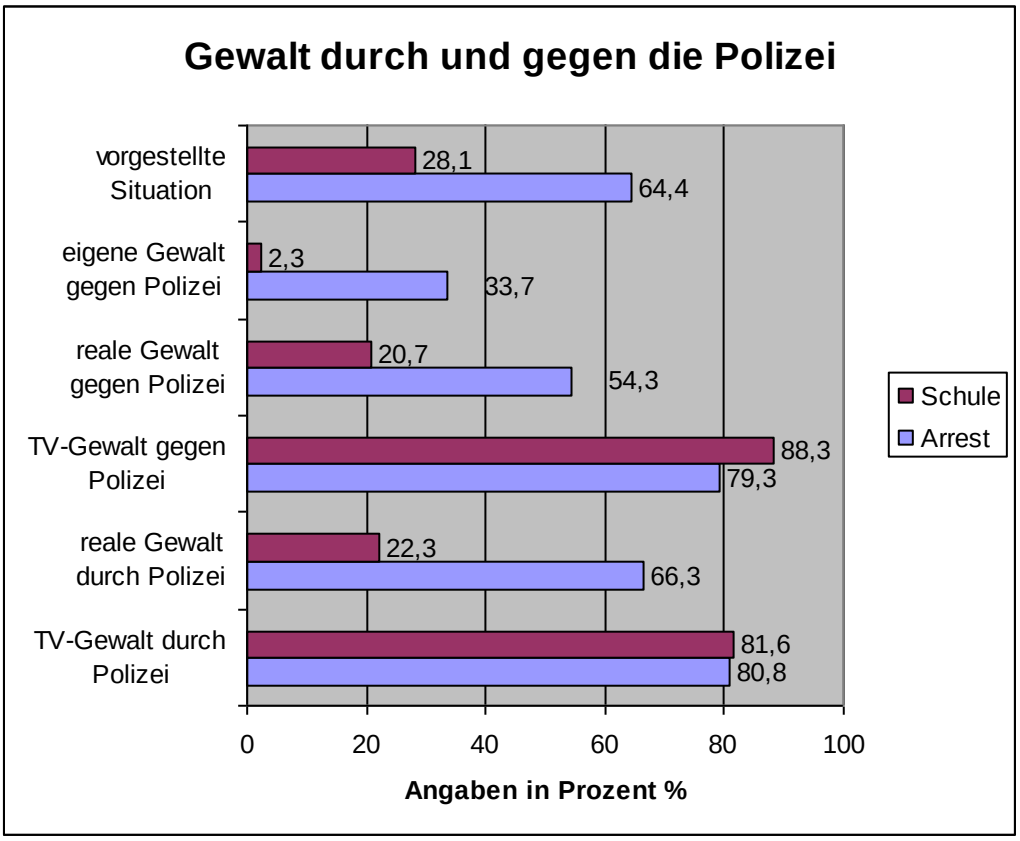

Reale Gewalterfahrungen im Zusammenhang mit der Polizei kommen bei Arrestanten deutlich häufiger vor als bei den Schülern. In der Stichprobe der Arrestanten haben 66,3 % bereits reale Gewalt durch die Polizei beobachtet, in der Schülerstichprobe sind es 22,3 %

der Befragten. Reale Gewalt, die sich gegen Polizeibeschäftigte richtet, haben über die Hälfte der Arrestanten (54,3 %) und ein Fünftel (20,7 %) der Schüler beobachtet.

In einem offenen Antwortformat konnten die Jugendlichen die Situationen, in denen sie Gewalt durch und gegen die Polizei beobachtet haben, näher explizieren. Bei beiden Fragen wurden häufig dieselben Situationen geschildert. Gewalt gegen die Polizei wurde oft im Zusammenhang mit alkoholisierten Tätern beobachtet, weitere Nennungen bezogen sich auf Gewalt in Fußballstadien und bei Festnahmen sowie ganz allgemein auf *„Schlägereien“*. Im Zusammenhang mit den Situationen, in denen Gewalt durch die Polizei beobachtet wurde, wurden meist Festnahmen genannt, bei denen sich der Festzunehmende zur Wehr setzte oder fliehen wollte und die Polizeibeamten daraufhin entsprechend reagierten.

Besonders bemerkenswert ist, dass 33,7 % der Arrestanten bereits selbst Gewalt gegen Polizeibeschäftigte ausgeübt haben. Demgegenüber haben dies nur 2,3 % der Schüler getan. In der offen gestellten Frage, wie es zu dem Gewaltübergriff kam, wurde hauptsächlich die eigene Festnahme genannt sowie allgemein *„Schlägerei“* oder *„geschlagen“*. Zweithäufigste Nennung war die Gewaltausübung unter Alkoholeinfluss.

Auch hinsichtlich der Frage, ob sich der Arrestant bzw. der Schüler eine Situation vorstellen könne, in der er Gewalt gegen Polizeibeschäftigte ausüben würde, ergab sich eine erhebliche Differenz: 64,4 % der Arrestanten, aber nur 28,1 % der Schüler stimmten dieser Frage zu. Auch in der Situationsbeschreibung unterscheiden sich die Schüler von den Arrestanten: Während Arrestanten eher allgemeine Gründe für Gewalt angaben, wie beispielsweise *„wenn die anfangen“* oder sich schon bei Beleidigungen oder Provokationen durch die Polizei vorstellen könnten, diesen gegenüber gewalttätig zu werden, gaben die Schüler tendenziell eher spezifischere Gründe an, wie etwa (ungerechtfertigte) Gewalt gegen Familie oder Freunde oder falsche Anschuldigungen.

Die Tabelle 10 macht deutlich, dass 49,3 % bzw. 37,3 % derjenigen, die bereits gegen die Polizei gewalttätig wurden, eine schlechte bzw. eher schlechte Einstellung gegenüber der Polizei haben. Immerhin gaben jedoch 13,4 % an, bereits gewalttätig geworden zu sein und trotzdem eine gute bzw. eher gute Einstellung zur Polizei zu haben, wobei die Aussagekraft durch die geringe Fallzahl (n=10) eingeschränkt ist.

Die eigene Einstellung gegenüber der Polizei sowie die Erfahrungen mit der Polizei stehen in einem mittleren negativen Zusammenhang mit eigenem gewalttätigem Verhalten gegenüber der Polizei. Das heißt, je besser die Einstellung (r= -0,358, Korrelation nach Spearman-Rho) bzw. die Erfahrung (r= -0,426, Korrelation nach Spearman-Rho) eines Jugendlichen ist, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, gegen Polizeibeschäftigte gewalttätig zu werden. Dieser Befund wird durch untenstehende Kreuztabelle nochmals verdeutlicht.

Tabelle 10:
Eigene Gewalt gegen Polizei * Einstellung gegenüber der Polizei

		Einstellung gegenüber der Polizei			
		schlecht	eher schlecht	eher gut	gut
Eigene Gewalt gegenüber der Polizei	nein	12,8 % (n=48)	35,0 % (n=131)	46,8 % (n=175)	5,3 % (n=20)
	ja	49,3 % (n=37)	37,3 % (n=28)	10,7 % (n=8)	2,7 % (n=2)

4.3 Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung

4.3.1 Ergebnisse der Befragung von Jugendlichen in Jugendclubs

Zunächst werden die Ergebnisse des vorgelegten Kurzfragebogens dargestellt, der soziobiographische Daten erfasst und quantitativ ausgewertet wurde. Im Anschluss werden die Ergebnisse der qualitativen Interviews aufgezeigt.

4.3.1.1 Auswertung des quantitativen Kurzfragebogens

Wohn- und Familiensituation

Den meisten Jugendlichen (90 %) gefällt ihre Wohngegend sehr gut oder gut. Nur 10 % sind mit der Wohnsituation weniger oder nicht zufrieden. Dementsprechend fühlen sich die meisten Jugendlichen in der Wohngegend auch sicher: Die meisten (87 %) fühlen sich in ihrer Wohngegend sehr sicher bzw. eher sicher. 11 % gaben an, sich eher unsicher zu füh-

len und 2 % der Jugendlichen fühlen sich sehr unsicher. Über die Hälfte (53 %) der Jugendlichen lebt in einem Mehrfamilienhaus, 23 % in einem Hochhaus und je 12 % in einem Reihen- bzw. Einfamilienhaus.
Was die Beschäftigungssituation der Eltern angeht, führte die Hälfte der Befragten an, dass beide Elternteile arbeiten, bei 24 % arbeitet nur der Vater, bei 17 % ist nur die Mutter berufstätig. In 8 % der Fälle arbeitet kein Elternteil.

Die Abbildung 26 zeigt, dass die Jugendlichen weit überwiegend bei den Eltern wohnen. Nur wenige leben mit nur einem Elternteil zusammen. Meist ist dies in diesem Fall die Mutter (17,7 %) und nur in sehr seltenen Fällen (5,2 %) der Vater; das Zusammenleben mit anderen Personen spielt eine deutlich untergeordnete Rolle.

Abbildung 26:
Personen, mit denen die Jugendlichen zusammenleben, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig

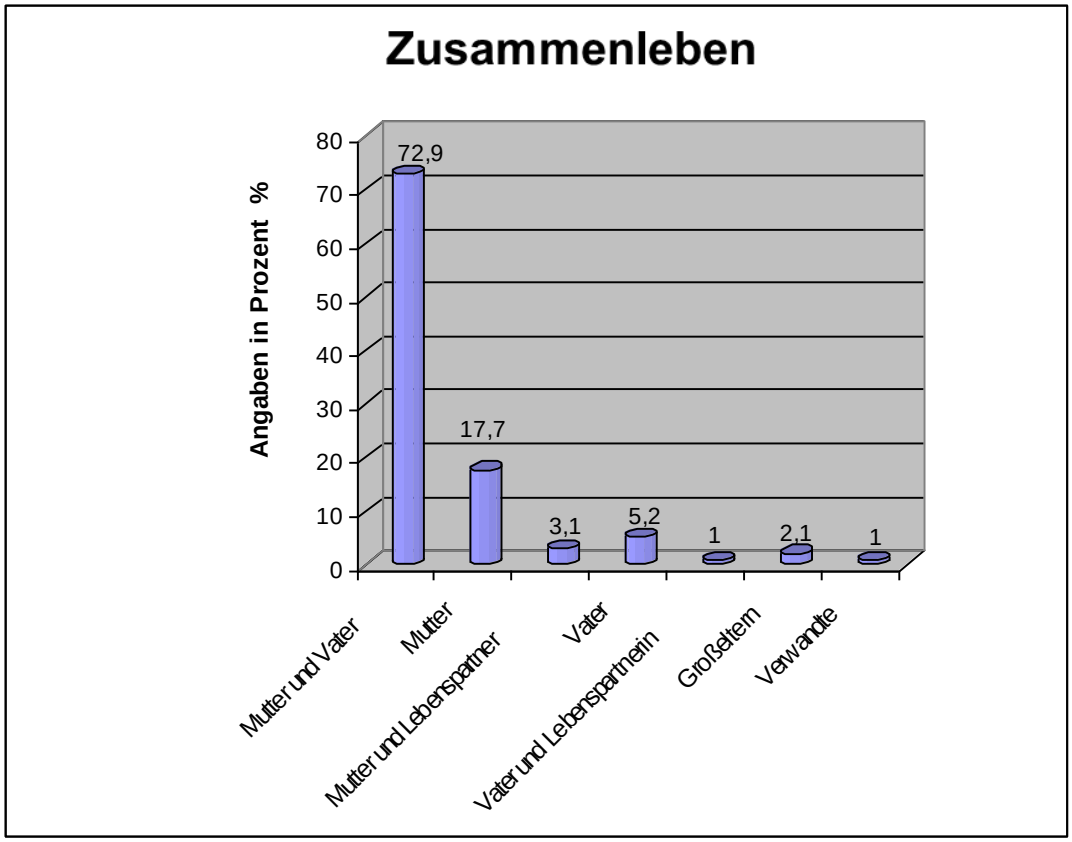

Eltern-Kind-Beziehung

Die Eltern-Kind-Beziehung wurde von den Jugendclubbesuchern, wie in Abbildung 27 dargestellt, überwiegend positiv beschrieben. Auf einer Skala von 1-5 (1=keine Zustimmung, 5=volle Zustimmung) ergeben sich durchweg Mittelwerte von +/-4, die auf jeden Fall als Zustimmung interpretiert werden können. Für die einzelnen Items bedeutet dies,

dass 66 % der Jugendlichen angaben, dass ihre Eltern in der Regel wissen, wo sie sich aufhalten. Bei 21 % ist dies nur teilweise der Fall. Bei 13 % der Befragten wissen die Eltern eher nicht oder gar nicht wissen, wo sie sich aufhalten.

Abbildung 27:
Darstellung der Eltern-Kind-Beziehung

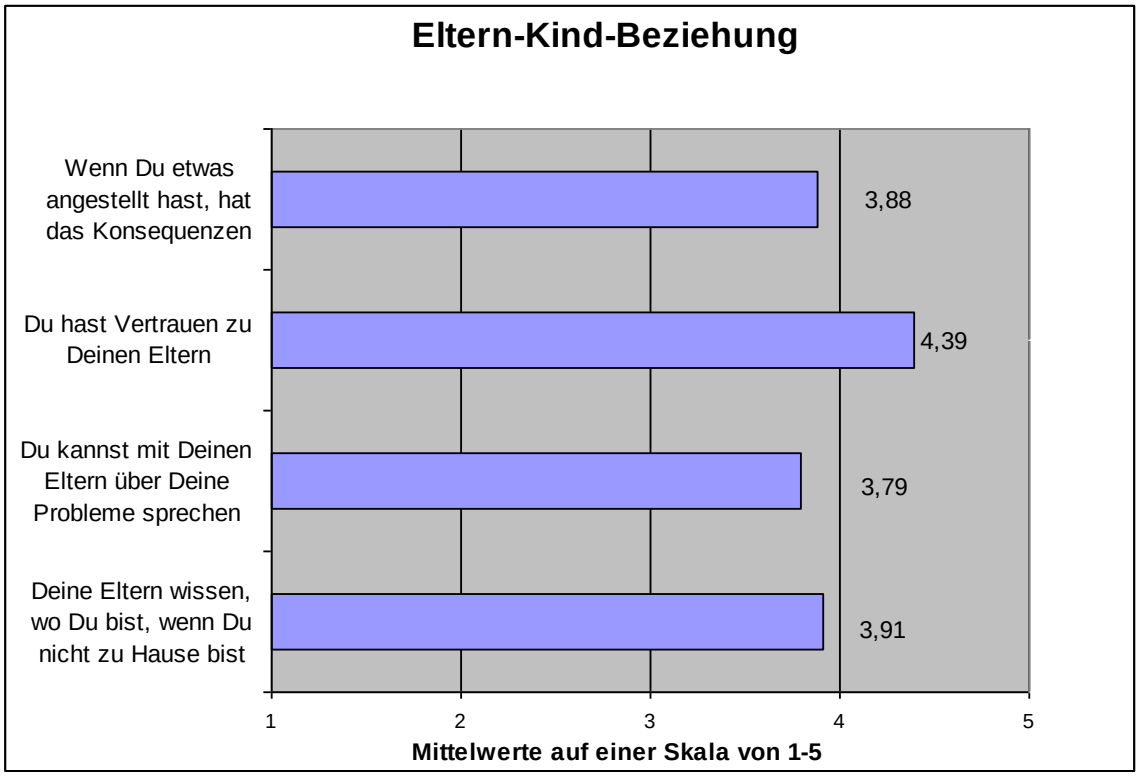

Zwei Drittel (63 %) können sich in der Regel über ihre Probleme austauschen, bei 17 % ist dies gelegentlich der Fall, immerhin 20 % gaben jedoch an, dass sie mit ihren Eltern gar nicht oder eher nicht über ihre Probleme sprechen können,.

Insbesondere das Vertrauen gegenüber den Eltern ist in der Stichprobe sehr ausgeprägt. 87 % haben Vertrauen gegenüber ihren Eltern, 5 % haben überwiegend Vertrauen und nur 8 % gaben an, eher wenig Vertrauen zu ihren Eltern zu haben.

Bei 15,2 % der Jugendlichen hat es keine oder kaum Konsequenzen, wenn sie etwas angestellt haben. 18,2 % wählten die Option teils/teils und bei 66,6 % hat es Konsequenzen, wenn sie etwas angestellt haben.

Bildung und Ausbildung

Ein Großteil der Jugendlichen (89 %) besucht noch die Schule, wobei berufsbildende Schulen in die Befragung mit eingeschlossen wurden. 24,7 % gab an, die Realschule, 22,5 % die Hauptschule, 21,3 % das Gymnasium, 19,1 % berufsorientierte Schulen, 11,2 % gehen auf eine Gesamtschule. Ein Befragter besucht die Sonderschule. Dabei ist ein Großteil der Schüler - wie anhand des Alters der Stichprobe zu erwarten war - in den Klassenstufen 8-10.

Zu den bisher erreichten Schulabschlüssen befragt, gaben 2,1 % der Jugendlichen an, bereits das Abitur erlangt zu haben, jeweils 15,6 % können einen Realschul- bzw. einen Hauptschulabschluss vorweisen und 66,7 % der Jugendlichen haben zum Zeitpunkt der Befragung (noch) keinen Schulabschluss erworben.

Auf die Frage, welcher Schulabschluss von den Jugendlichen angestrebt werde, gaben 86,5 % an, einen (ersten oder gar höherwertigen) Abschluss erreichen zu wollen. 22,9 % planen dabei einen Haupt-, 21,9 % einen Realschulabschluss und 41,7 % das Abitur zu erreichen.
Ein kleiner Teil der Jugendlichen (8 %) führte an, in einer Ausbildung zu sein, 4 % sind bereits berufstätig. Keiner der Jugendlichen gab an, arbeitslos zu sein. Berufswünsche – soweit diese angegeben wurden – sind weit gestreut und reichen vom KFZ-Mechatroniker über Musiker hin zur Erzieherin. Immerhin vier Jugendliche gaben als Traumberuf an, den Polizeidienst an.

Da nicht nur die formelle Einbindung in Schule oder auch Berufswünsche für die schulische und berufliche Leistungsfähigkeit eine Rolle spielen, sondern auch welcher Wert schulischer/beruflicher Bildung zugemessen wird, wurde auch die subjektive Bedeutung von Bildung/Ausbildung erfasst. Für die meisten Jugendlichen hat, wie Abbildung 28 erkennen lässt, Bildung einen sehr hohen Stellenwert. Auf einer Skala von 1-5 fallen insbesondere den Items „Du gehst regelmäßig in die Schule/zu deinem Arbeitsplatz“, „Die Schule/Deine Arbeit ist sehr wichtig für dich“, „Normalerweise erledigst du Deine Aufgaben“ mit Mittelwerten von über 4 sehr hohe Ausprägungen zu. Zumindest gehen die meisten regelmäßig in die Schule/zum Arbeitsplatz und gaben an, dass die Schule/die Arbeit als sehr wichtig eingeschätzt wird. Dementsprechend erledigen die meisten Jugendlichen ihren Angaben zufolge normalerweise auch ihre Aufgaben pflichtgemäß, engagieren sich für ihr schulisches/berufliches Fortkommen und halten Bildung für wichtiger als alles andere.

Abbildung 28:
Die Bedeutung der Bildung für die Jugendlichen

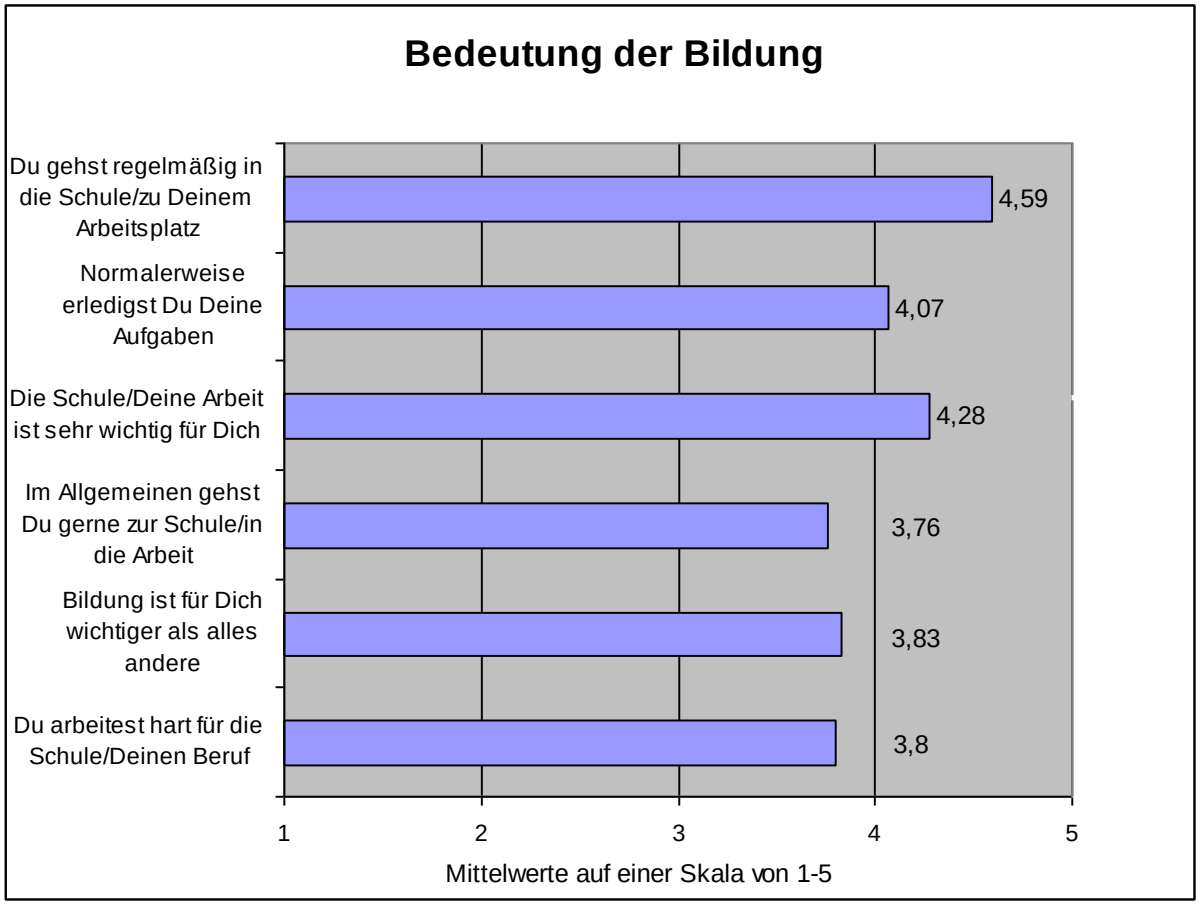

Freizeitverhalten

Den Jugendlichen ist es in ihrer Freizeit am wichtigsten, sich mit ihren Freunden zu treffen; fast alle (93 %) gaben an, dies in ihrer Freizeit für durchschnittlich 4 Stunden pro Woche zu tun; 86 % treiben Sport, wenden dafür aber mit durchschnittlich 2,5 Stunden in der Woche weniger Zeit auf; 80 % hören in ihrer Freizeit Musik. Im Internet surfen 71 % der Jugendlichen, 57 % sehen fern, die Hälfte (52 %) gab an, den PC oder Spielekonsolen zu benützen. Etwa weniger als die Hälfte der Befragten (47 %) wählte „Abhängen“ als Freizeitbeschäftigung, gefolgt von Bücher lesen (24 %).

Detaillierte Angaben zu den Inhalten der jeweiligen Freizeitbeschäftigungen weisen eine breite Variation auf; im Bereich PC/Spielekonsole stehen Sportspiele an oberster Stelle, allen voran FIFA (Fußballspiel). Der Musikgeschmack der Jugendlichen zielt größtenteils auf Rap bzw. Hip-Hop. Im Fernsehen spielen Actionfilme sowie Komödien eine große Rolle. Die Internetaktivitäten sind durchweg von Facebook und YouTube geprägt. Ebenso wie in der virtuellen Welt, spielt auch im realen Leben Fußball eine zentrale Rolle. Weitere

genannte Sportarten sind Kampfsportarten und Joggen. In der Literatur werden Krimis/Thriller und Romane bevorzugt gelesen.

Über die Hälfte der Jugendlichen (53,8 %) geht ein bis zwei Mal in der Woche abends aus. 30,8 % sind drei bis vier Mal pro Woche unterwegs und 15,4 % auch häufiger. Die meisten Befragten (90,7 %) bevorzugen das Wochenende, aber auch unter der Woche gehen mit 80,2 % nicht wenige Jugendliche aus. Dabei geht ein Drittel der Jugendlichen (34 %) an den Wochenenden bis ca. 22:00 Uhr aus, 21 % sind um Mitternacht wieder zu Hause und ein Drittel (29 %) kehrt erst nach Mitternacht zurück. Ältere Befragte gaben als Rückkehrzeit zudem oft ein „open end“ an. Unter der Woche ist über die Hälfte (59 %) der Jugendlichen vor 22:00 Uhr zu Hause und bis Mitternacht kehren die meisten zurück.

Auf die Frage, mit wem die Jugendlichen den Großteil ihrer Freizeit verbringen, gaben 63 % an, ihre Freizeit hauptsächlich mit Freunden zu verbringen. 16 % verbringen ihre Freizeit mit ihrer Familie, 11 % verbringen sie überwiegend allein und 10 % der Jugendlichen verbringen sie mit einer anderen Person.

Als bevorzugte Ziele der Ausgänge werden, wie Abbildung 29 erkennen lässt, von den meisten Jugendlichen Freunde, Jugendclubs, öffentliche Aufenthaltsorte oder Vereine genannt. Discotheken und Bars spielen mit 20 % eine untergeordnete Rolle, ebenso wie Orte, an denen ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeführt werden (4 %).

Abbildung 29:
Orte, an denen die Jugendlichen ihre Freizeit verbringen, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig

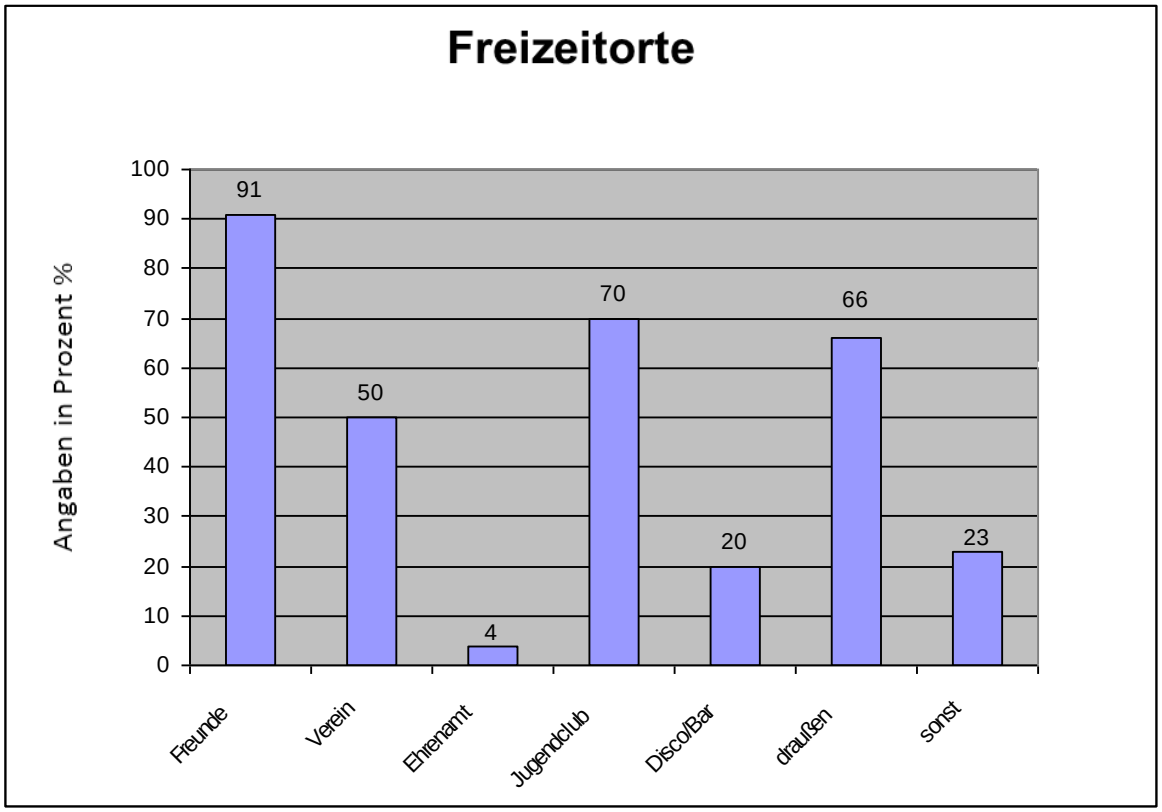

Konsumverhalten psychotroper Substanzen

Dreiviertel der Jugendlichen (73,5 %) gaben an, nie zu rauchen, dagegen rauchen 22,4 % nach eigenen Angaben fast täglich und 4 % gelegentlich. 67,3 % der Befragten trinken keinen Alkohol, 20,4 % einmal pro Monat, 11,2 % mehrmals pro Monat und 1 % gab an, fast täglich Alkohol zu konsumieren. Haschischkonsum verneinen 91,8 %, je 3,1 % gaben an, einmal pro Monat bzw. mehrmals pro Monat Haschisch zu konsumieren und 2 % konsumieren fast täglich. Keiner der Jugendlichen gab an, andere (härtere) Drogen zu nehmen.

4.3.1.2 Auswertung der qualitativen Interviews

Delinquenz und peer-group

74,2 % der Befragten gaben an, einem festen Freundeskreis anzugehören, ein Viertel der Jugendliche (25,8 %) erklärte, eher einzelne Freunde zu haben. 16,9 % der Jugendlichen, die in einen festen Freundeskreis eingebunden sind, erzählten, dass es dort auch dazugehöre bzw. normal wär, illegalen Aktivitäten nachzugehen. Hauptsächlich würde dies den Konsum von Drogen – insbesondere in Form von Marihuana – betreffen.

76,5 % der Jugendlichen stimmten der Frage zu, dass jemand in ihrem Freundeskreis schon Straftaten begangen habe. Die Hälfte gab außerdem an, selbst schon straffällig geworden zu sein. Eigene verübte Straftaten wurden von den Jugendlichen also seltener angegeben als Straftaten von Freunden. Insgesamt ist der Großteil der eigenen Straftaten ebenso wie der der Freunde im Deliktsbereich von Diebstahl, Körperverletzung sowie Drogen- und Einbruchsdelikten anzusiedeln.

Nach den Gründen für die Straftaten befragt, erklärten viele der Jugendlichen, Diebstahl aufgrund von Geldmangel begangen zu haben oder weil sie „*keine Lust*“ gehabt hätten, Geld für das Diebesgut auszugeben. Zu Körperverletzungen sei es meist aufgrund vorausgegangener Provokationen, Beleidigungen oder Angriffen des Gegenübers gekommen.

Der Drogenkonsum wurde von den meisten Jugendclubbesuchern mit Neugier begründet, allerdings scheint hierbei auch die jeweilige Gruppendynamik, die bis hin zum Zwang reichen kann, eine nicht unerhebliche Rolle zu spielen. Generell lässt sich den Schilderungen der Jugendlichen entnehmen, dass delinquentes Verhalten einerseits als Resultat verspürter Langeweile verstanden werden kann. Andererseits wird das Bedürfnis nach Selbstdarstellung befriedigt, wenn man mit abweichenden Verhaltensweisen „*einen auf cool mache*“.

Normen und Werte

Auf die Frage, an welche Regeln sich die Jugendlichen halten, wurden vor allem Gesetze, die Regeln der Eltern und religiöse Regeln genannt; von einigen wenigen wurden auch Schulregeln, eigene Regeln sowie das Regelwerk der Freunde erwähnt.
Als Respektspersonen betrachten die Jugendliche vor allem ihre Eltern, Lehrer, Menschen mit medizinischer Ausbildung, ältere Menschen, Freunde und Feuerwehrleute. Einige der Jugendlichen gaben an, grundsätzlich vor allen Menschen Respekt zu haben.

Bemerkenswert ist, dass fast alle Jugendlichen (96,8 %) bei der Vorstellung, es gäbe in Deutschland keine Polizei, starke negative Folgen für die Gesellschaft befürchten: *„Dann wäre hier komplette Anarchie.“* Ob die Jugendlichen eine gute oder schlechte Meinung von der Polizei haben, spielt für die Beantwortung dieser Frage keine Rolle. Ohne die Institution der Polizei würde sich aus Sicht der Jugendlichen die Konsequenz ergeben, dass jeder das machen würde, was er wolle sowie keine Regeln mehr eingehalten und dementsprechend chaotische Zustände herrschen würden.

Dazu ein anschauliches Zitat aus einem der Interviews: *„Das wäre auf jeden Fall schlimm, weil jeder, jeder, naja, jeder, der etwas Schlimmes machen würde und auch nicht bestraft würde, dann, dann / ich glaub, dann würde, dann, dann würde es halt mehr von den Menschen geben, die etwas Schlimmeres machen würden, weil, weil, weil es würde einfach keine Bestrafung geben oder einfach keinen, der sie stoppen würde. Naja, das wär auf jeden Fall nicht so gut. Ich finde dann, dann würde einfach keine Gesellschaft existieren, es würde keine Klassen geben, naja nicht so Klassen wie in der Schule, sondern naja, es gibt doch viele verschiedene Klassen, zum Beispiel etwas reichere Leute, so Mittelklasse und, und ganz niedrigere. Und dann, dann, dann würde es einfach keine Klassen geben, keine Gesellschaft, jeder würde machen, was er wollte, ohne bestraft zu werden. Das wäre einfach nicht in Ordnung."*

Gewaltbegriff und Einstellung gegenüber Gewalt

Bei der Frage nach der Definition von Gewalt lässt die Hälfte der Jugendlichen (48 %) ein sehr enges Verständnis dieses Begriffs erkennen, unter dem nur körperliche Gewalt subsumiert wird. Folgendes Zitat macht dies deutlich: *„Gewalt ist, wenn man sich schlägt und wenn man jemandem Schaden zufügt."* Viele sehen in fehlendem Einvernehmen einen wichtigen Indikator für Gewalt: Diese Form der Gewalt wird von einigen Befragten eindeutig abgegrenzt von „freiwilliger" Gewalt, wie sie beim Boxen oder einvernehmlichem Kräftemessen vorkommt. Die andere Hälfte der Befragten bezieht auch verbale und psychische Gewalt mit ein, wie folgendes Zitat veranschaulicht: *„Also wenn man handgreiflich wird und wenn man schon schlägt. Auch wenn man zum Beispiel, wenn man jemand anderen so richtig stark beleidigt, ist auch schon bisschen Gewalt, vielleicht seelische Gewalt halt. Ja, das halt. Also die Herkunft und so was, wenn man den so / darüber / oder die Hautfarbe oder so was. Das macht seelisch halt kaputt und das ist auch Gewalt."*

Der Frage, ob es Situationen gebe, in denen Gewalt in Ordnung sei, stimmten 68,1 % der Jugendlichen zu. Der größte Teil dieser Jugendlichen betrachtet den Einsatz von Gewalt dann als unerlässlich, wenn man in Notwehr handle oder sich selbst bei einem Angriff verteidigen müsse. Plastisch formuliert dies einer der Befragen wie folgt: *„Wenn jemand bei dir Gewalt einsetzt, dann muss man sich auch wehren (...)."*
Kritisch zu sehen ist hierbei jedoch, dass den Aussagen der Jugendlichen nicht immer eindeutig zu entnehmen ist, wie „Notwehr" von ihnen im Einzelnen definiert wurde.

Der Grundtenor lautet, dass man sich wehren müsse, wenn man in irgendeiner Art und Weise angegriffen werde oder sich angegriffen fühle.

Gewalt wird außerdem teilweise als notwendige bzw. angemessene Reaktion betrachtet, wenn das Gegenüber Grenzen überschreite. Auch hier wird aus den einzelnen Aussagen nicht zwangsläufig ersichtlich, wo genau die subjektiven Grenzen angesiedelt sind. Gewalttätiges Verhalten wird von den Jugendlichen insbesondere bei der Verteidigung von Familie und Freunden, oder allgemein dann, wenn sie dem Schutz von anderen Personen dienen würde, als unerlässlich gewertet.

Bei manchen Jugendlichen lässt sich jedoch eine niedrigere Hemmschwelle zur potentiellen Gewaltausübung feststellen als bei anderen: Der Einsatz von Gewalt wird von ihnen schon dann als notwendig angesehen, wenn entweder sie selbst oder ihre Familie oder Freunde beleidigt werden. Dies veranschaulichen die folgenden beiden Aussagen: *„Bei Hurensohn hört es auf, hört der Spaß auf. Freundschaftlich eigentlich, egal in was für einer Art. Bei Hurensohn hört der Spaß auf. (...) Dann scheppert es richtig. Da fliegen sogar die Flaschen von mir aus.“* Und *„Wenn einer meine Mutter oder so beleidigt.“*

Wissen über die Polizei

Ein Viertel (27 %) der Jugendlichen kennt einen oder mehrere Polizisten persönlich. Auf die Frage, was die Jugendlichen im Allgemeinen über die Rolle und Aufgaben der Polizei wüssten, gaben lediglich zwei Jugendliche an, überhaupt nichts zu wissen. Ein Großteil kann zumindest einen Arbeitsbereich benennen, wie beispielsweise: „*Die gucken nach dem Verkehr, ob alles auf der Straße gut abläuft.“ „Zum Beispiel, wenn ein Überfall passiert oder so dann müssten die sich auch einschalten, die müssen den Täter finden.“*. Ein Drittel der Jugendlichen kann sogar über zwei oder auch mehr Aufgabengebiete und Tätigkeiten der Polizei berichten: *„Täter fassen, Fälle auflösen, (...) in Polizeirevieren Akten und so angucken, falls mal ein Täter gesucht wird oder so.)*. Ein kleiner Teil (9 %) gab globale Beschreibungen des polizeilichen Aufgabenbereichs ab, wie etwa: *„Polizei ist für das sichere Leben in Deutschland da.“*

Bei den Fragen, welche Konsequenzen Beleidigungen bzw. Handgreiflichkeiten gegenüber Polizisten haben können, befürchten alle Jugendlichen, dass Handgreiflichkeiten härtere Konsequenzen als Beleidigungen nach sich ziehen. Konkret wird als Folge von Beleidi-

gungen hauptsächlich eine Anzeige und/oder ein Bußgeld erwartet. Ebenso erscheint einem Teil der Jugendlichen eine Festnahme, die Ableistung von Sozial- oder Arbeitsstunden oder sogar Jugendarrest als Strafe möglich.

Bei Handgreiflichkeiten gegen die Polizei erwarte der Großteil zumindest eine Anzeige bzw. eine Festnahme und/oder rechnet mit einer Geldstrafe bzw. der Zahlung von Schmerzensgeld. Viele halten aber auch eine Inhaftierung als Bestrafung für realistisch.

Ein kleiner Teil der Jugendlichen geht bei Handgreiflichkeiten sowie bei Beleidigungen davon aus, dass die Polizisten als Reaktion auf dieses Verhalten selbst beleidigend bzw. handgreiflich werden könnten.

Kontaktanlässe mit der Polizei

Mit der Polizei hatten bereits die allermeisten (85 %) der Jugendlichen Kontakt, wobei die Anlässe sehr unterschiedlich waren. 57,6 % gerieten mehr oder weniger zufällig als Zeuge oder anlässlich einer Personenkontrolle (38 %) mit der Polizei in Kontakt. Aufgrund eigenen Fehlverhaltens bzw. eigener Vergehen hatte knapp die Hälfte (44,7 %) mit der Polizei Kontakt. 7,1 % gaben als Anlass eigene Opferwerdung an; 11,8 % hatten in der Schule oder im Rahmen eines Praktikums Kontakt mit der Polizei.

Bei über der Hälfte der Befragten (55,2 %) hatte auch ihre Familie oder einzelne Familienmitglieder schon einmal mit der Polizei Kontakt, bei 40,6 % war dies nicht der Fall und 4,2 % konnten dazu aufgrund mangelnder Information keine Angaben machen.

Kontaktanlässe waren hierbei meist Unfälle oder Zeugenaussagen (30,8 %). Eigene Vergehen waren in 36,5 % der Fälle und in 25 % der Fälle die eigene Opferwerdung Anlass für den Polizeikontakt.

Ein Viertel (24 %) der Befragten hat bereits selbst schon einmal die Polizei gerufen, je ein Drittel der Jugendlichen gab an, dass deren Familie (30,3 %) oder Freunde (30,6 %) die Polizei schon alarmiert hätten. Gründe dafür waren überwiegend die Beobachtung von Straftaten, die eigene Opferwerdung oder Unfälle.

Emotionen gegenüber der Polizei

Ein Drittel (31 %) bejahte die Frage, vor der Polizei schon einmal Angst gehabt zu haben. Einige der Jugendlichen gaben an, als Kind Angst vor der Polizei gehabt zu haben, andere meinten, eher das Gefühl von Respekt und Aufregung als wirkliche Angst zu verspüren. Viele differenzierten ihre Aussage dahingehend, dass sie dann Angst hätten, wenn sie „*Scheiße gebaut*“ oder etwas „*einstecken*“ hätten, da sie deswegen eine Strafe oder Festnahme befürchten müssen.

58,6 % waren schon einmal wütend auf die Polizei. Diese Wut entstand bei einem Großteil aufgrund von subjektiv empfundenem „*frechem*“ Benehmen oder unfreundlichem Verhalten der Polizisten. Als weitere Wutauslöser benannten die Jugendlichen grundlos empfundene Kontrollen, die ihrer Meinung nach willkürlich geschehen, oder falsche Anschuldigungen ebenso wie eine Verhaftung bzw. die Mitnahme auf die Wache. Bei einem kleineren Teil stellt die Festnahme oder Gewalteinsatz gegen Freunde den Grund für derartige Emotionen dar. Ein Befragter gab an, „*immer*“ wütend auf die Polizei zu sein.

Erfahrungen mit der Polizei

Bei den Erfahrungen, die Jugendliche mit der Polizei gemacht haben, halten sich gute und schlechte Erlebnisse ungefähr die Waage. Jeweils ein Drittel hat gute (34,3 %) und schlechte (32,3 %) Erfahrungen gemacht. 18,2 % haben sowohl gute wie auch schlechte Erfahrungen angegeben, 15,2 % hatten noch keinerlei Kontakt mit der Polizei und konnten somit auch nicht davon berichten.

Als „gut“ werden die Erfahrungen eingeschätzt, wenn die Jugendlichen *„normal“*, in ihren Augen also freundlich, gerecht und respektvoll behandelt wurden. „Schlechte“ Erfahrungen sind meist auf ein subjektiv empfundenes diskriminierendes Verhalten von Seiten der Polizei zurückzuführen. Aggressives oder handgreifliches Verhalten der Polizisten sowie subjektiv eingeschätzte oder überzogene unnötige Strenge werden ebenfalls als schlechte Erfahrungen kategorisiert.

Dreiviertel der Jugendlichen (75,8 %) stimmten der Frage zu, dass die Polizei ihrer Ansicht nach etwas besser machen könne. Ein Verbesserungsvorschlag für die Polizei lässt sich unter dem Schlagwort „Präsenz“ zusammenfassen. In die gleiche Richtung zielt der Vorwurf einiger Jugendlicher, dass die Polizei oft zu spät oder gar nicht käme.

Um die Situation zu verbessern, plädieren die Jugendlichen für mehr Präsenz, bspw. an Schulen oder am Frankfurter Bahnhof.

Ein weiterer Aspekt, der von vielen Jugendlichen auf die Frage nach Verbesserungen genannt wurde und ebenso großen Raum bei der Frage nach dem Umgang zwischen Polizei und Jugendlichen einnimmt, bezieht sich auf das Verhalten der Polizisten.

In erster Linie wird von den Jugendlichen die Forderung laut, dass Vorurteile von Seiten der Polizisten abgebaut werden sollen, insbesondere wünschen sie sich eine Beurteilung unabhängig von ihrem äußeren Erscheinungsbild, ihrer Person oder ihres Verhaltens oder ihrer Nationalitätszugehörigkeit. Eine Jugendliche schätzt die Lage sogar sehr kritisch ein und meinte, dass bereits das Erscheinen einer Gruppe von Jugendlichen genüge, dass es zu einer Vorverurteilung durch Polizisten kommen würde. Wichtig sei ihrer Meinung nach, dass nicht alle „*in einen Topf*" geworfen werden.

Ein großes Anliegen war auch ein ruhiger, freundlicher und respektvoller Umgang von Seiten der Polizei. Nach Meinung der Jugendlichen würden auch sie sich dann dementsprechend ruhiger und freundlicher verhalten: *„Also, wenn die korrekter sind, sind die Jugendlichen auch korrekter zu denen. Sollen nicht direkt so streng ankommen und so was."* Insbesondere sind die Befragten überzeugt davon, dass Kontrollen von den meisten Jugendlichen eher akzeptiert würden und sie zu kooperativem Verhalten motiviere, wenn sie von den Polizisten entgegenkommender behandelt werden würden.

Zudem fordern die Jugendlichen insgesamt mehr Kommunikation. In erster Linie wollen sie das Gefühl haben, dass ihnen zugehört würde und so überhaupt die Möglichkeit bestünde, verstanden zu werden. Die Jugendlichen wünschen sich, dass vorab mit ihnen geredet und nicht sofort geurteilt werde. Es solle ihnen explizit erklärt werden, was ihnen vorgeworfen werde bzw. mit was sie zu rechnen haben und aus welchem Grund. Generell möchten sie nicht willkürlich kontrolliert oder aufs Revier mitgenommen werden.

Die Jugendlichen sehen aber durchaus auch auf ihrer Seite Möglichkeiten zur Verbesserung des Verhältnisses zur Polizei. Auf die Frage, wer dazu beitragen könnte, den Umgang der Polizei mit den Jugendlichen zu verbessern, sieht über die Hälfte (55,1 %) der Befragten Verbesserungen im Verhalten auf beiden Seiten als notwendig an. 26,5 % fordern nur

ein besseres Verhalten seitens der Polizei, 15,3 % sehen nur für die Seite der Jugendlichen Verbesserungsbedarf. 2 % schätzen den Umgang bereits als gut ein. Sie sind der Meinung, dass bei einer Verhaltensänderung der Jugendlichen sich auch eine Verhaltensänderung seitens der Polizei ergeben würde, wie die folgende Bemerkung verdeutlicht: *„Ja, wenn eigentlich / wenn die Jugendlichen sich normal verhalten, dann die Polizei verhält sich auch normal, denk ich mal. Dann gibts keinen Stress miteinander, fertig."*

In den Augen der Befragten sollen eben auch die Jugendlichen selbst nicht aggressiv werden und respektvoll mit ihrem Gegenüber umgehen. Einer von ihnen drückte das wie folgt aus: *„Also, so dass die Jugendlichen Respekt vor den Polizisten haben (...) [und] dass sie sich nicht bedrängt fühlen von den Polizisten, sondern dass sie merken, dass man mit denen reden kann und alles."*

Die Jugendlichen sollen ruhig bleiben und akzeptieren, was die Polizei sagt. Viele begründen dies damit, dass die Polizei auch nur ihren Job mache und dies von den Jugendlichen verstanden werden müsse, da die Polizei immerhin auch zu ihrer Sicherheit präsent sei und handeln würde.

Interaktion mit der Polizei

Hinsichtlich der Interaktion zwischen der Polizei und Jugendlichen, teilen die Befragten Jugendliche in verschiedene Kategorien ein. Die Interaktion müsse sich ihrer Ansicht nach dahingehend unterscheiden, ob der Polizei „*normale", „nette*" Jugendliche gegenüberstehen oder ob sie es mit respektlosen oder betrunkenen Jugendlichen bzw. Jugendlichen, die „*härtere Sachen*" gemacht haben, zu tun habe.

Erstere sollen in ihren Augen normal und freundlich behandelt werden, letzteren könne ruhig ein härteres Verhalten (*„gewalttätiger"*, *„strenger"*, *„hart durchgreifen"*) entgegengebracht werden. Dazu veranschaulichend ein etwas längeres Zitat: *„Naja, also ich glaub, dass die Jugendlichen halt /ja, es kommt drauf an in welchem Zustand sie sind. Es gibt einmal die betrunkenen Jugendlichen. Ja, sie, sie würden auf jeden Fall etwas Falsches machen, ja, zum Beispiel ja, sich wegdrehen oder spucken auf den Boden oder noch irgendwas. Und es gibt normale Jugendliche, naja. Der Umgang / es kommt drauf an, es kommt eher auf die Situation an, wenn das zum Beispiel Betrunkene sind und sie auch nichts verstehen, was man ihnen erklärt, dann müsste man schon, naja, nicht die Gewalt*

anwenden, aber halt zeigen, dass sie /mit wem sie es zu tun haben, zum Beispiel, dass das Polizei ist und nicht ein durchschnittlicher Mensch ist. Und wenn das normale Jugendliche sind, dann muss man / ja man muss auch gegenüber den Jugendlichen Respekt haben. Ja, so was in der Art halt.“

Ihr eigenes Verhalten der Polizei gegenüber wurde von den Jugendlichen selbst als relativ gut eingeschätzt. 44,6 % gaben an, sich der Polizei gegenüber respektvoll und freundlich zu verhalten, 34,8 % meinten, ihr *„normal“* gegenüberzutreten. Nur 5,4 % gaben an, sich der Polizei gegenüber frech oder gar aggressiv zu benehmen. 15,2 % variieren ihr Verhalten je nach Situation.

Mithilfe der Frage, wie sich die Kommunikation zwischen Polizisten und Jugendlichen gestaltet, soll der Umgang untereinander nochmals detaillierter beschrieben werden. 79 % der Jugendlichen gaben an, Polizisten grundsätzlich immer mit „Sie“ anzusprechen. Für 13 % ist dies situationsabhängig und nur 3 % gaben an, Polizisten zu duzen. Außerdem gaben 3 % an, die Polizei überhaupt nicht anzusprechen, 2 % haben keine Erfahrung bzw. erinnerten sich nicht, wie sie die Polizei angesprochen haben.

Die Jugendlichen werden von Polizisten zu 27,1 % mit „Sie“ angesprochen, zu 38,5 % werden sie geduzt. 15,6 % meinten, dies sei situationsabhängig gewesen und 18,8 % konnten die Frage aufgrund fehlender Erfahrung oder mangelnder Erinnerung nicht beantworten.

Um weiteren Aufschluss über mögliche Reaktionen der Jugendlichen auf polizeiliche Interventionen zu erhalten, wurden auch Fragen zur konkreten und vorgestellten Reaktion auf das Kontrollieren bzw. die Festnahme eines Freundes gestellt. Für viele der Befragten ist die Situation einer „normalen“ Personenkontrolle alltäglich, eine Festnahme hingegen gilt als außergewöhnliche Situation.

Über die Hälfte (53,1 %) der Jugendlichen würde bei der Kontrolle eines Freundes nicht reagieren. 37,8 % würden an den Polizisten herantreten und nachfragen. Ein sehr kleiner Teil (3,1 %) würde die Reaktion von den Gründen der Kontrolle abhängig machen und 6,1 % würden versuchen, diese Situation zu meiden oder ihr zu entkommen.

Ein ähnliches Antwortmuster ergibt sich bei der Frage nach der Reaktion auf die Festnahme eines Freundes, wobei hier eine deutlich größere Zahl der Befragten sich zu den Polizisten und den Freunden stellen und nachfragen würde sowie die Eltern des Freundes über den Vorfall informieren würden (63,3 %). Nicht reagieren würden in dieser Situation nur 16,2 % der Befragten. Ob die Jugendlichen die Festnahme für gerechtfertigt halten oder nicht, hätte bei 12,1 % entsprechenden Einfluss auf ihre Reaktion. Einige wenige (6,1 %) würden aggressiv werden und 1 % würde versuchen der Situation zu entkommen.

Allgemeine Einstellung gegenüber der Polizei

In dieser Hinsicht gab, wie Abbildung 30 erkennen lässt, knapp ein Drittel der Befragten (32,2 %) an, dass ihnen beim Anblick der Polizei nichts durch den Kopf gehe. Die Anwesenheit der Polizei sei normal und ließe sie gleichgültig.

27,3 % gaben an, sofort negative Assoziationen mit der Polizei zu verbinden, wie beispielsweise: „*ja, da ich kein Fan von Polizisten bin, naja scheiße,* oder sogar Hass zu verspüren, was einer wie folgt ausdrückte: *„hassmäßig so, man mag die nicht so“*.

Abbildung 30: Assoziationen, die Jugendliche haben, wenn sie die Polizei sehen, Mehrfachkategorisierung

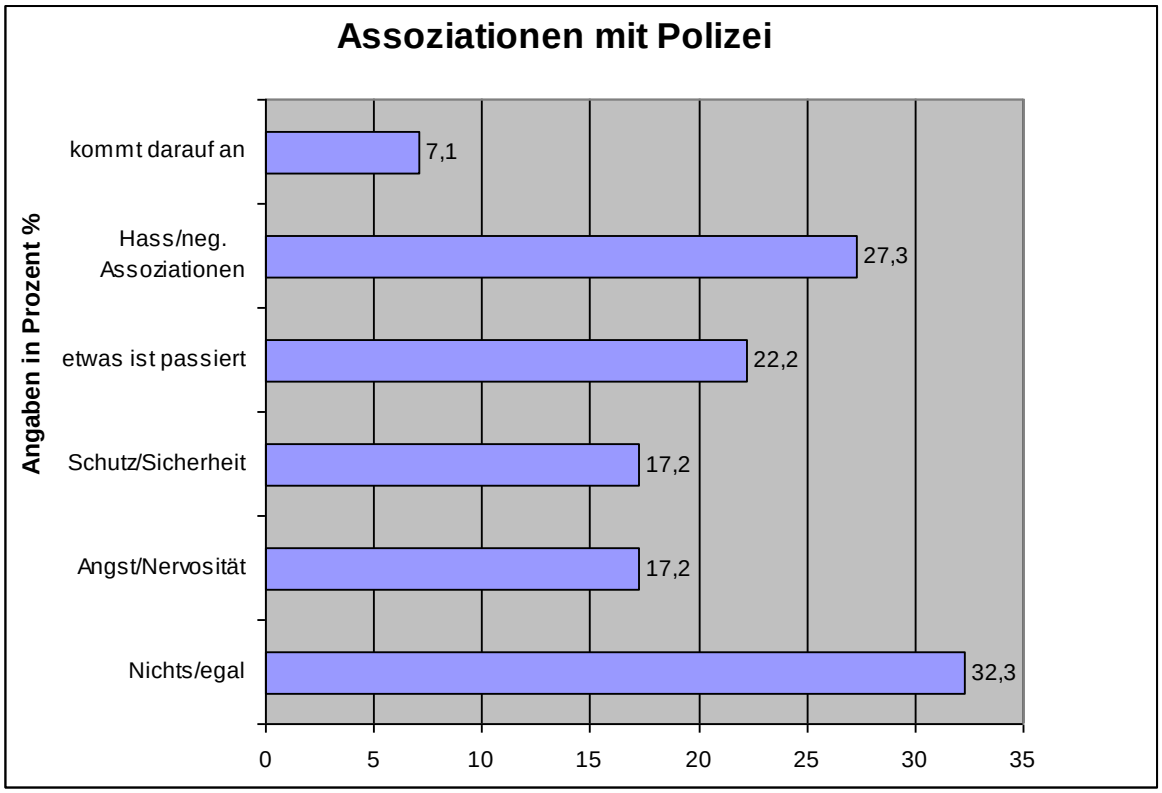

Für 22,2 % impliziere das Auftauchen der Polizei, dass etwas passiert sein müsse. 17,2 % nehmen die Präsenz der Polizei als Schutz oder Sicherheit wahr, weitere 17,2 % empfinden Angst oder werden nervös. Ein kleiner Teil der Befragten (7,1 %) gab an, dass es auf die Umstände ankäme, was sie in der jeweiligen Situation denken würden, beispielsweise mit den folgenden Worten: *„Also, wenn ich nichts gemacht hab? (...) Ganz normal laufen. (...)“*-*„Und wenn du was gemacht hast?"*-*„Dann zittert man natürlich. Wenn man was gemacht hat, dann hat man Angst und ja dann zittert man rum und dann kommen Polizisten und machen Kontrolle oder so.“*

Meinung über Polizeibeamte als Respektspersonen

Die Frage, ob Polizisten Respektspersonen seien, bejahten 68 %, 16 % verneinten dies und die übrigen 16 % betrachten Polizisten nur teilweise als Respektspersonen. Eine ambivalente Haltung wird meist damit begründet, dass Polizisten nur dann als Respektspersonen angesehen werden könnten, wenn diese den Befragten positiv begegnen würden.

Respekt wird also reziprok nach dem Motto betrachtet „Wie du mir, so ich dir“, wie folgendes Zitat veranschaulicht: *„Zum Teil ja (...) Kommt darauf an, wie sie sich gegenüber mich benehmen. Also, ob die jetzt so / wenn die mich jetzt respektvoll verhalten, dann seh ich es als Respektperson. Aber wenn die jetzt so aggressiv zu mir kommen und gleich denken, dass ich jetzt irgendwas angestellt hab, dann seh ich es nicht als Respektsperson.“*

Diejenigen, die Polizisten als Respektspersonen sehen, begründen ihre Haltung zum einen damit, dass die Polizei Schutz und Hilfe bieten würden. Zum anderen betrachten die Jugendlichen Polizeibeamte als Autorität, da sie auf bestimmtes Verhalten Konsequenzen androhen und sanktionieren können. Zudem führten einige Jugendliche an, dass prinzipiell jeder Mensch respektiert werden müsse und die Polizisten außerdem keinen leichten Job hätten.
Die Jugendlichen, die Polizisten nicht als Respektspersonen betrachten, argumentierten damit, dass die Polizei in ihren Augen ihre Macht missbrauche. Sie hätten gegenüber den Jugendlichen Vorurteile und würden daraufhin grundlos und willkürlich kontrollieren. Sie seien arrogant und hielten sich für überlegen. Mit den Worten eines der Befragten ausgedrückt: „die *denken sie könnten sich mehr erlauben als andere*“.

Wie zu erwarten, sehen Jugendliche, die eine gute Meinung über die Polizei erkennen ließen, diese auch als Respektspersonen an. Trotz der geringen Fallzahlen lässt sich anhand der Tabelle 11 erkennen, dass eine schlechte Meinung zwar den Respekt vor Polizisten schmälert. Dessen ungeachtet gab aber knapp ein Drittel der Jugendlichen mit einer schlechten Meinung über die Polizei an, diese dennoch als Respektspersonen zu betrachten.

Tabelle 11:
Respektspersonen * Meinung über die Polizei

	schlechte Meinung	gute Meinung	gute sowie schlechte Meinung	neutrale Meinung	keine Antwort
Respektspersonen	29,4 % (n=5)	95,8 % (n=46)	36,0 % (n=9)	100,0 % (n=8)	0,0 % (n=0)
keine Respektspersonen	52,9 % (n=9)	0,0 % (n=0)	20,0 % (n=5)	0,0 % (n=0)	100,0 % (n=1)
teils-teils/wenn-dann	17,6 % (n=3)	4,2 % (n=2)	44,0 % (n=11)	0,0 % (n=0)	0,0 % (n=0)

Knapp die Hälfte (48,5 %) der Jugendlichen hat eine gute Meinung von der Polizei. Ein Viertel (25,3 %) ist in seiner Meinung zwiegespalten und 17,2 % hat eine durchweg schlechte Meinung von der Polizei. 8,1 % stehen der Polizei neutral gegenüber und ein Befragter verweigerte die Antwort.

Diese Meinung resultiert bei 63 % der Befragten aus ihren eigenen Erfahrungen. Bei 25 % hat sich diese Meinung aufgrund stellvertretender Erfahrungen gebildet. Stellvertretende Erfahrungen stammen dabei aus den Berichterstattungen der Medien, aus dem familiären Umfeld, dem Freundeskreis, dem Bereich der Schule, sowie allgemein vom Hörensagen durch Dritte. 10 % gaben an, dass sie sowohl eigene als auch stellvertretende Erfahrungen gemacht hätten.

Auf die Frage, mit welchen Merkmalen Polizisten beschrieben werden könnten, nannte knapp die Hälfte (43 %) der Jugendlichen positive Merkmale, wie eine gute Ausbildung, Sportlichkeit und Hilfsbereitschaft. Ein Drittel (33 %) sieht Polizisten als „*normale*“ Menschen ohne besondere Eigenschaften, *„so Menschen wie du und ich“*. Nur 9 % schreiben Polizisten ausschließlich negative Eigenschaften, wie Arroganz und Überheblichkeit, zu. 14 % gaben sowohl positive als auch negative Eigenschaften an wie beispielsweise der folgende Jugendliche: *„Also die müssen glaube ich Abi haben. Also ich weiß, die müssen*

auf jeden Fall schulisch, hochschulisch sein. (...) Körperlich müssen die fit sein, die müssen / also eine Auseinandersetzung müssen die (...) standhalten können und die sind meistens durch ihre, ich sag mal so, auch durch ihren schulischen Stand arrogant. Die sind sehr arrogant.“

Hier zeigt sich wiederum, wie Tabelle 12 erkennen lässt, ein starker Zusammenhang zwischen der Meinung der Jugendlichen und den Erfahrungen, die sie mit der Polizei gemacht haben. Gute Erfahrungen korrelieren dabei eindeutig mit einer guten Meinung. Jugendliche, die schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, gaben zwar auch zu 38,7 % an, eine schlechte Meinung über die Polizei zu haben, ebenso viele gaben aber auch an, ein gemischtes Meinungsbild von der Polizei zu haben.

Tabelle 12:
Erfahrungen mit der Polizei * Meinung über die Polizei

	schlechte Meinung	gute Meinung	gute sowie schlechte Meinung	neutrale Meinung	keine Antwort
schlechte Erfahrungen	38,7 % (n=12)	12,9 % (n=4)	38,7 % (n=12)	9,7 % (n=3)	0,0 % (n=0)
gute/normale Erfahrungen	2,9 % (n=1)	73,5 % (n=25)	17,6 % (n=6)	5,9 % (n=2)	0,0 % (n=0)
gute sowie schlechte Erfahrungen	16,7 % (n=3)	38,9 % (n=7)	33,3 % (n=6)	5,6 % (n=1)	5,6 % (n=1)
keine Erfahrung	6,7 % (n=1)	80,0 % (n=12)	0,0 % (n=0)	13,3 % (n=2)	0,0 % (n=0)

Auf die Frage, ob die Jugendlichen eine andere Meinung von einem Polizisten als von einer Polizistin haben, stellte nur ein Viertel (26 %) geschlechtsspezifische Unterschiede fest; für 71 % macht es dagegen keinerlei Unterschied, ob Polizeibeschäftigte männlich oder weiblich sind, während 3 % sich nicht dazu äußern konnten. Unterschiede werden vor allem auf physischer Ebene festgestellt, so seien Männer etwa größer und stärker als Frauen. Polizistinnen werden zudem von einigen Jugendlichen als freundlicher und einfühlsamer, Männer dagegen als tendenziell strenger und härter eingeschätzt. Auf der anderen Seite gehen aber auch einige der Befragten vom Gegenteil aus und hielten weibliche Polizisten für aggressiver und strenger.

Differenzierter wird das Meinungsbild, wenn man auf den Unterschied zwischen den verschiedenen Abteilungen[13] bei der Polizei zu sprechen kommt: 42 % sehen hier einen Unterschied. Vorrangig beschrieben die Jugendlichen jedoch nur die Unterschiede in den Tätigkeiten oder in den Merkmalen, die sie den jeweiligen Polizisten in verschiedenen Abteilungen zuordneten. Meist spielt hierbei der Statusunterschied zwischen Kripo und uniformierter Polizei die ausschlaggebende Rolle. Die Kripo habe einen höheren Status, mehr Rechte, arbeite verdeckt (im Gegensatz zu uniformierten Polizisten, die man sofort erkennen könne), habe eine höhere Ausbildung und sei insgesamt „*eine ganz andere Liga*". Die Streife sei eher für „*alltägliche Dinge*" zuständig und habe weniger Befugnisse.

Die allgemeine Frage, ob es unterschiedliche Typen von Polizisten gebe, bejahten 86 %. In erster Linie wurde damit argumentiert, dass generell jeder Mensch anders sei. Zudem dominieren in den Antworten die Differenzierung in streng und nicht streng, was oft gleichbedeutend mit „*guter Bulle – böser Bulle*" ist. In die gleiche Richtung zielt die Unterscheidung zwischen aggressiv und ruhig bzw. freundlich und nicht freundlich.

Ein Drittel (33,7 %) hatte schon während eines Auslandsaufenthaltes Kontakt zur Polizei oder konnte sich aufgrund eines Migrationshintergrundes eine Meinung über die ausländische Polizei bilden. In den meisten Fällen gaben die Jugendlichen hierbei ein negativeres Bild der Polizei in anderen Ländern preis. Von den meisten Jugendlichen wird die Polizei im Ausland als brutal, korrupt, streng und chaotisch empfunden, was in einem Zitat wie folgt formuliert ist: *„korrupter, gewalttätiger, halt / dagegen sind die deutschen Polizisten auf jeden Fall viel freundlicher"*. Die ausländische Polizei greife sehr viel schneller zu Gewalt als dies in Deutschland der Fall sei. Nur wenige sahen entweder keinen Unterschied zur deutschen Polizei oder bildeten sich ein positiveres Bild von der Polizei im Ausland.

Gewalt und Provokationen gegen und durch die Polizei

27,6 % der Befragten gaben an, bereits einen Polizisten provoziert zu haben. 19,2 % stimmten der Frage zu, ob sie schon Sachen gemacht haben, wie „vor dem/der Polizist/in auf den Boden spucken", „wegdrehen, wenn er/sie redet" „Ausweis runter fallen lassen", „Stinkefinger zeigen" oder „Beleidigungen rufen".

[13] Da in der Frage beispielhaft die Schutzpolizei und Kripo genannt wurden, bezogen sich die Antworten hauptsächlich auf diese beiden Abteilungen.

Der Großteil der Provokationen sei nicht geplant gewesen, sondern habe sich spontan aus der Situation heraus ergeben. Geplante Provokationen gaben explizit nur zwei Befragte an. Aufgrund häufiger und aus ihrer Sicht sinnloser Kontrollen hätten sie sich Provokationen überlegt, um, wie einer von ihnen formulierte *„zu zeigen dass das lächerlich ist mit den ständigen Kontrollen. Ich weiß nicht, warum die uns nicht kennen und wissen das wir nie was Gefährliches dabei haben oder was Schlimmes machen“*.

Für die ungeplanten Provokationen werden unterschiedliche Gründe angegeben. Als Hauptgrund führten die Befragten an, von den Polizisten schlecht oder unfair behandelt worden zu sein. Weitere Gründe seien die, dass man cool sein, sich beweisen und/oder Spaß haben wollte. Ein Großteil der Provokationen erfolgte aus dem Gruppenkontext heraus. Solche Provokationen äußerten sich dabei hauptsächlich in verbalen und gestischen Beleidigungen (*„Bullen“*, „Mittelfinger zeigen“, „auf den Boden spucken“).

Die Hälfte der Befragten gab an, Handgreiflichkeiten **durch** Polizisten bereits real gesehen zu haben (exklusive medialer Erfahrungen). Der Begriff der Handgreiflichkeit ist hier jedoch mit Vorsicht zu betrachten. So werden beispielsweise auch legitime Gewalt bzw. polizeiliche Maßnahmen, wie der Polizeigriff, von einigen Jugendlichen als Handgreiflichkeit verstanden, ebenso wie jemanden gegen die Wand oder auf den Boden zu drücken. Eine solche Situation wird exemplarisch von einem Jugendlichen folgendermaßen dargestellt: *„Also mein Freund und ich wir waren bei der Eissporthalle und danach da kamen so Polizisten, das waren aber mehrere und wir waren weniger, es waren vielleicht so fünf, sechs Stück. Waren vier Jungs und danach wir haben, wir haben ein bisschen getrunken, die sind gekommen und wollten unsere Sachen entleeren, Personalkontrolle halt. Hab alles ausgepackt, danach die wurden ein bisschen frech, die sagen so: 'Ihr kleinen, kleinen, ihr seid noch klein, guckt euch mal an und so.‘ Und dann auch mein Freund hat was gegen ihn gesagt, dann hat der ihn so gepackt, der hat ihn dann an den Fahrkartenautomat gehalten. Er hat gesagt: 'Du kleiner Penner, wie redest du mit mir.' (...) Mit Handschellen, extra fest zudrücken.“*

Teilweise erfolgten die Handgreiflichkeiten durch die Polizisten in den geschilderten Situationen als Reaktion auf vorausgegangene Beleidigungen oder den Widerstand der Jugendlichen gegen eine Festnahme. Dazu veranschaulichend die folgende Bemerkung: *„Also einmal war, glaub ich, er hat voll getrunken und er schreit so laut und ja, eine Frau hat*

Polizei angerufen und sind gekommen. Er wollte der Mann nehmen, aber der Mann hat so gesagt: 'Verpiss dich von mir'. Schlimmes Wörter und Polizei hat / er hat so ein Stock glaub ich, er hat ihn geschlagen.“

34,7 % der Befragten gaben an, bereits Handgreiflichkeiten **gegen** die Polizei beobachtet zu haben. Der Widerstand fand häufig im Zuge einer Festnahme statt. Die Handgreiflichkeiten erfolgten meist in Form von Schlägen (die nicht weiter beschrieben werden), Tritten und Schubsen. Nach möglichen Gründen für die Handgreiflichkeiten befragt, schätzten die Jugendlichen den Alkoholkonsum der Widerständigen als ursächlich ein.

Die Frage nach eigenen Handgreiflichkeiten gegen Polizisten wurde von fünf Jugendlichen (5 %) bejaht. Alle Situationen waren nicht geplant und erfolgten größtenteils nicht unter dem Einfluss psychotroper Substanzen. Nur ein Befragter gab an, vor dem Übergriff Alkohol getrunken zu haben. Die meisten Angriffe erfolgten bei Kontrollen oder Festnahmen und ereigneten sich größtenteils aus dem Kontext einer Gruppe heraus bzw. in einer Situation, in die mindestens noch eine weitere Person involviert war.

Auch wenn fast alle Jugendlichen gegenüber der Polizei noch nicht gewalttätig wurden, bejahten 76,6 % die Frage, ob sie sich vorstellen könnten, gegen Polizisten handgreiflich zu werden. Dieser relativ hohe Prozentsatz wird allerdings dadurch relativiert, dass die Situationen, welche die Jugendlichen sich dabei vorstellten, von ihnen selbst als eher unwahrscheinlich eingestuft wurden.

Die meisten gaben an, dass sie handgreiflich werden würden, wenn sich Gewalt von Polizisten gegen ihre Familie, gegen ihre Freunde oder sie selbst richten würde, wie der folgende Jugendliche: *„Wenn ich ungerecht behandelt werde und der Polizist ohne Grund einfach gewalttätig wird.“* Weitere Situationen, die geschildert wurden, waren die einer ungerechtfertigten Durchsuchung, Beschuldigung oder Verhaftung der Jugendlichen, von deren Freunden oder Familienmitgliedern, was bei diesem Teil der Jugendlichen auf eine relativ niedrige Hemmschwelle vor Gewalt schließen lässt. So formulierte einer der Befragten: *„Ja, also wenn ich jetzt zum Beispiel nichts gemacht hab und ich trotzdem … die mich durchsuchen und so.“ „Wenn die mich festnehmen und ins Gefängnis schicken, dann bestimmt.“* Als weitere Gewaltauslöser wurden Beleidigungen, gegen die Jugendlichen

selbst oder ihre Familie, aufgrund ihrer Herkunft oder ihrem Aussehen genannt, sowie ganz allgemein eine „*ungerechte Behandlung*“.

Insgesamt wird deutlich, dass die Mehrheit der befragten Jugendlichen keineswegs eine ausgeprägt negative Meinung von der Polizei hat, sondern die Bedeutung der Polizei als gesellschaftliche Institution durchaus hoch wertschätzt. Die direkte Interaktion bzw. das eigene Verhältnis mit der Polizei wird allerdings weitaus kritischer gesehen als gesellschaftliche und die damit in Zusammenhang stehenden Kontroll- und Ordnungsaufgaben.

Bezüglich des Kommunikations- und Interaktionsverhaltens sehen die meisten Jugendlichen Handlungs- und Optimierungsbedarf – und zwar auf beiden Seiten. Neben mehr Präsenz und Verständnis/Einfühlungsvermögen ist hierbei vor allem (gegenseitiger) Respekt ein wichtiger Stichpunkt, der häufig zur Sprache kam. Wichtig ist für die Jugendlichen, dass sie werturteilsfrei und individuell als Person behandelt werden und nicht pauschal als Angehörige einer Gruppe – welcher Art auch immer – beurteilt werden. Die Jugendlichen stellen aber nicht nur ihre eigenen Schwierigkeiten in den Vordergrund, sondern können durchaus auch die Perspektive der Polizei einnehmen. Dabei können sie nachvollziehen, dass der Umgang besonders dann erschwert ist, wenn Jugendliche sich von vornherein respektlos und uneinsichtig verhalten, insbesondere dann, wenn sie alkoholisiert sind.

4.3.2 Ergebnisse der Expertenbefragung

4.3.2.1 Lagebeurteilung

Statistik

Die befragten Experten beanstandeten das Fehlen verlässlicher Statistiken bei der Erfassung der Gewaltvorkommnisse gegenüber der Polizei. Es würde zwar durchaus Datenmaterial vorliegen, jedoch spiegle dieses nicht das tatsächliche Bild wider, da es keine einheitlichen Erhebungskriterien gebe und die Ergebnisse sehr leicht zu beeinflussen seien.

Ein Experte, der unter anderem für die Einsatzkoordination bei Fußballspielen zuständig ist, führte das Problem dieser Beeinflussung von Zahlen exemplarisch für seinen Arbeitsbereich aus: In der letzten Saison habe es mit 278 Verletzten eine hohe Anzahl von Opfern gegeben, allerdings sei die Zahl deshalb so hoch, weil bei großen Einsätzen allein 250 Personen mit Pfefferspray verletzt worden seien. Ein weiteres Beispiel dafür, wie die Zahlen beeinflusst werden können, sei die Auswahl der gegnerischen Mannschaft. Diese würde

ausgelost und falls es darauf hinausliefe, dass Erzfeinde gegeneinander antreten müssten, würden die Gewalttaten dementsprechend steigen, was bei der Auswahl zweier anderer Gruppen möglicherweise nicht der Fall wäre.

Des Weiteren bestehe bei Massenveranstaltungen ein generelles Problem darin, dass viele der Täter anonym blieben und deswegen oftmals auch nicht angezeigt würden, was wiederum zur Folge habe, dass diese Vorkommnisse von vornherein nicht in die Statistik aufgenommen würden. Nicht nur in solchen Fällen, sondern grundsätzlich stelle sich immer die Frage, welche Ereignisse überhaupt für die statistische Aufbereitung als relevant betrachtet werden sollten und welche nicht.

Auch eine übermäßige Bürokratie beeinflusse das Erhebungsverfahren bzw. das Meldeverhalten bei Gewaltvorkommnissen. Oftmals würden kleinere Vergehen gar nicht erst zur Anzeige gebracht, denn „*wenn ein Polizist wirklich alles, was ihm jeden Tag passiert, regeln wollte, ja, also jede Beleidigung, die im Rahmen eines normalen Bürgergespräch mit dem Klientel vorkommt, anzeigen wollte, dann würde das gesamte System nicht funktionieren*“. Einhergehend mit diesem Problem – dass es eine Vielzahl an Formularen gebe, die im Falle eines Angriffes auszufüllen seien – kämen „menschliche Fehler“ und Schwächen durch *„Unlust“* oder aufgrund von *„Unterbrechungen“* zu Stande.

Einer der Experten war der Ansicht, dass sich in Wirklichkeit weitaus mehr Vorfälle ereigneten, als dies den Zahlen zu entnehmen sei. Die Statistik bilde in seinen Augen *„in keinster Weise das ab, womit sich die Kollegen rumschlagen"*. Zwar schlossen sich nicht alle Experten dieser Meinung an, Einigkeit bestand jedoch darin, dass die Frage, ob es tatsächlich einen Anstieg von Gewalt gegen Polizeibeschäftigte gebe oder nicht, aufgrund der existierenden Datenbasis nicht seriös zu beantworten sei.

Gesellschaftliche Veränderung

Ebenso waren sich alle Experten darüber einig, dass in der heutigen Gesellschaft allgemein ein Verlust an Respekt zu beobachten sei, der sich auch deutlich am mangelnden Respekt gegenüber der Autorität der Polizei zeige. Ein Experte sprach in diesem Zusammenhang von „zivilem Ungehorsam“, was für ihn bedeute, dass einzelne Personen sich nicht mehr an die Werte und Normen der Gesellschaft halten und weder Respekt vor älteren Personen noch vor Inhabern der Staatsmacht haben. Der Werte- und Respektsverlust komme haupt-

sächlich durch verbale Drohungen und *„Gossenslang“* zum Ausdruck und korreliere mit einem erhöhten Gewaltpotential. Die meisten Experten waren davon überzeugt, dass die Hemmschwelle für gewalttätige Aktionen im Vergleich zu früher generell deutlich abgenommen habe.

Ein Experte differenzierte dieses Bild dahingehend, dass es Gewalt durchaus auch in der Vergangenheit gegeben habe, heutzutage jedoch in vielen Fällen wesentlich schneller und leichtfertiger zu Gewalt gegriffen werde: *„(...) Gewalt gab es ja schon immer, wird es auch immer geben. Ich persönlich habe nur das Gefühl, dass der Umgang der Menschen allgemein miteinander lockerer wird, wie man so schön sagt: Die Hand sitzt lockerer, was man früher vielleicht noch mit einem Streitgespräch ausgetragen hat, da legt man heute die Hand an, oder nimmt man irgendwas, was man gerade in der Hand hat, und schlägt damit zu.“*
Im Gegensatz zu früher sei man heute außerdem „*diskussionsfreudiger*“. Alle Experten, die dieses Problem thematisierten, stimmten darin überein, dass die Leute Anweisungen von Polizisten in der Vergangenheit ganz allgemein weniger hinterfragt hätten, als dies heute der Fall sei.

Rollenbild und Ansehen der Polizei

Bezüglich des Ansehens der Polizei in der Bevölkerung gingen die Meinungen der Experten teilweise auseinander. Ein Experte konstatierte eine wachsende Kluft in der Gesamtbevölkerung – während ein Teil der Bevölkerung eine im europäischen Vergleich ungewöhnlich positive Meinung von der Polizei habe, mangele es dem anderen Teil dagegen immer mehr an Respekt. Eine optimistischere Einschätzung äußerte ein anderer Interviewpartner: Er ging davon aus, dass die Polizei in der Bevölkerung ein tendenziell hohes Ansehen genieße und in ihrer Funktion auch positiv wahrgenommen würde. Gleichzeitig wurde aber von anderen Experten auf das Problem hingewiesen, dass die Arbeit der Polizei unterschätzt werde. Die Bevölkerung wisse nicht, was es bedeute, als Polizist „*seinen Kopf hinzuhalten*“. Es müsse deutlich herausgestellt werden, „*wie oft die Polizei nicht nur repressiv tätig wird, sondern auch präventiv, den Leuten hilft".*

Wie bereits erwähnt, sahen die Experten den Respektverlust der Polizei unter anderem im Kontext einer negativen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Wenn Obrigkeiten generell weniger akzeptiert würden, zeige sich dies eben auch im Umgang mit der Polizei.

Fast alle Experten schätzten diese Entwicklung und den damit einhergehenden Wandel des Ansehens der Polizei als problematisch ein. Polizeibeamte würden in die Rolle eines „*Puffer*“ gedrängt, der ganz unterschiedliche soziale Schwierigkeiten auffangen müsse. In einer zweigeteilten Gesellschaft aus *„Modernisierungsgewinnern“* und *„Modernisierungsverlierern“* stehe die Polizei in gewisser Weise zwischen den Fronten und müsse erstere vor letzteren schützen und ihnen diese *„vom Leibe halten“,* auch wenn dies an sich nicht ihre originäre Aufgabe sei. *„Und dann steigt die Gewalt gegen die Polizei“.* Die Gesellschaft selbst sei es, die die Polizei gerne in diese unbequeme Position rücke. Gründe für Gewalt gegen Polizeibeschäftigte wurden also nicht nur direkt bei den Tätern gesucht, sondern wurde in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Gesellschaft problematisiert.

Resultat dieser Entwicklungen sei es, dass Polizisten nicht nur weniger respektiert, sondern auch verstärkt als Objekte angesehen würden. Ein Angriff richte sich daher nicht unbedingt immer persönlich gegen den Polizisten als Mensch, sondern gegen den Polizisten als Repräsentanten des Staates, auf den der Angreifer aufgrund seiner aktuellen Lebenssituation seine Wut projiziere. Früher seien Polizisten weniger als „*Ventil*“ und „*Ersatzobjekt*“ für den Frust der Angreifer bzw. als Prügelknaben wahrgenommen worden. Heutzutage würden sie als Vertreter des Staates *„dann auch gerne genommen werden, um dann ein bisschen Luft abzulassen“.* Angreifer hätten heutzutage offenbar häufig das Gefühl, dass Polizisten dazu da seien, um mit Gewalt konfrontiert zu werden. Die Polizei befinde sich dabei in der Funktion eines „*Blitzableiters*“.[14]

Die Ansicht, dass Polizisten dafür bezahlt würden, Gefahren abzuwehren und folglich auch mit Angriffen und Verletzungen rechnen müssten, schätzten alle Experten als äußerst bedenklich ein. Die Situation werde von außen so betrachtet, dass Polizisten nach der Formulierung eines der Experten in der folgenden Position und Funktion gesehen werden: *„Um euch hier hinzustellen, um euch von uns beschimpfen zu lassen oder aber auch: Dann kriegt ihr halt einen Stein ab, dafür werdet ihr ja bezahlt.“*

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Aufstocken der Schutzausstattung der Polizei für wenig sinnvoll gehalten, da dies die Täter im Glauben bestärken könnte, die Polizisten müssten Gewalt aushalten, schließlich seien sie dafür auch gut gerüstet. Dies kommt in der

[14] Von einem Interviewten, der im Objektschutz tätig ist, wurde jedoch hinzugefügt, dass die Polizei in ihrem Bereich zusätzlich auch oft die – weitaus positivere – Rolle des Schlichters zwischen zwei Parteien oder des Verbündeten innehabe.

folgenden Bemerkung sehr plastisch zum Ausdruck: *„Die Polizisten treten deshalb auf, ja, gepolstert wie ‚Dummies', damit man auf denen rumhauen kann, dass man die bespucken und bewerfen kann. Die ziehen sich ja extra so an, dass ihnen nix passieren kann, das ist also eine Art von Sport / und die Polizei reagiert auf diese Angriffe nicht mit Taktiken oder mit intelligenten Konzepten aus unserer Sicht, die reagiert mit physikalischen Schutzausstattungen. Das ist also ein Weg den man gehen kann, ja, aber nach unserer Sicht nicht der einzige und auch nicht der richtige."*

Politische Entwicklung

Auch die Politik sei bezüglich der Rolle und des Ansehens der Polizei in der Gesellschaft zu kritisieren. So werde die Polizei insbesondere bei Demonstrationen teilweise falsch eingesetzt; sie werde regelrecht „*missbraucht*" bzw. „*falsch positioniert*" und müsse daraufhin gegen Probleme ankämpfen, die eigentlich zum Aufgabenfeld der Politik gehören würden. Das folgende Zitat bringt dies anschaulich auf den Punkt: *„Der andere Punkt ist halt, auch wenn Polizei in die Schnittstelle, und die steht häufig an der Schnittstelle zu gesellschaftlichen Fragestellungen, und die Polizei dann quasi am Ende sich in Eskalationen wiederfindet, deren Lösungen eigentlich einer politischen Auseinandersetzung bedarf, ja, wenn es gewisse auch Probleme in Städten gibt, das kann die Polizei auch nicht lösen, das / also die Polizei muss dann mit den Symptomen, die sich daraus ergeben irgendwie umgehen, aber das wird dann schwierig, wenn man das bei dem Zustand belässt und an den Ursachen nicht auf anderen Wegen arbeitet und das löst. Dann badet die Polizei Umstände im wahrsten Sinne des Wortes aus, und das ist ja in der Regel auch dann nicht wirklich so kompliziert, dass erkennen die Leute dann auch, also beide Teile, ja, aber die finden sich dann in einer Frontstellung da wieder, und agieren sich dann auch aneinander ab, beide wissend, dass aber /das im Grunde nur ein Stellvertreterkrieg ist."*

Ein anderer Interviewpartner formulierte zu dieser Thematik: *„(...) diese Kränkbarkeiten, Fußabtreter der Gesellschaft zu sein, Marionette der Politik, wir müssen das ausbügeln, was in der Gesellschaft verkorkst wurde, und dafür müssen wir unseren Kopf hinhalten (...)"*

Die Aufgabe der Polizei sei es eben nicht, all diese Probleme stellvertretend zu bekämpfen. Stattdessen müsse das Phänomen „*umfassend soziologisch*" behandelt werden und es solle beispielweise erforscht werden, welche Ursachen hinter den Aggressionen stecken könnten.

Doppelte Viktimisierung

Als eines der zentralen Probleme wurde von den Experten die doppelte bzw. mehrfache Viktimisierung von Beamten betrachtet. Polizisten, die Opfer von Gewalt geworden seien, können in die Problemlage geraten, gleichzeitig als Täter angeklagt zu werden, sobald sie Gegenwehr anwenden. Hieraus könne sich eine Verkettung von mehrfachen Viktimisierungserfahrungen ergeben – durch das soziale sowie das berufliche Umfeld, durch die juristische Aufarbeitung (Gerichtsverhandlung[15]) und durch die Medien.

Dies erschwere die Bewältigungsarbeit des Polizisten unter Umständen maßgeblich, da auf diese Weise das eigene Verhalten und nicht das des ursprünglichen Täters in den Mittelpunkt gerückt werde. Das folgende Zitat verdeutlicht dies plastisch: *„[...] und dann habe ich jemand der ist eigentlich Opfer, und wird dann psychologisch empfunden fühlt er sich mehrfach als Opfer, ja, der sagt dann: Jetzt habe ich hier mein Job gemacht, bin deswegen auch vielleicht verletzt worden, habe das gemacht wofür ich ausgebildet wurde, und verreißt mich in der Zeitung Leute die nicht genau wissen wie es war, gucken mich auch im eigenen Laden schräg an und ich schlage mich hier mit einem Verfahren rum und werde empfunden behandelt wie ein Straftäter. Wo ich doch angegriffen wurde und ich nur das gemacht habe, wofür ich eigentlich da bin. Das ist psychologisch eine sehr schwierige Situation. Und das verkompliziert oder intensiviert diese Thematik Gewalt gegen Polizeibeamte.“*

Um die Folgen von mehrfachen Viktimisierungen zu verarbeiten, sei laut dem Experten des Zentralen Polizeipsychologischen Dienstes ein *„hohes Maß an Berufsidentifikation“* und *„innerer Stärke“* notwendig. Unterstützt würden die Beamten dabei vor allem durch die Einsatzvorbereitung sowie die psychologische Nachbetreuung von Einsätzen (s. Kapitel 4.3.2.3). Neben diesen psychischen Folgen könne eine Gegenanzeige auch einschneidende berufliche Konsequenzen haben. Mehrere Anzeigen oder (Akten-)Vermerke dieser Art würden die Chancen auf eine Beförderung erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen.

[15] Vor Gericht würde außerdem häufig die Glaubwürdigkeit von Polizisten angezweifelt, darauf sei man jedoch inzwischen vorbereitet.

4.3.2.2 Konkrete Gefahrensituationen und Gründe von Gewalt

Gruppendynamik und Selbstinszenierung

Die Experten waren der Ansicht, dass von einer größeren Anzahl an Personen generell eine höhere Gefährdung ausgehe als von Einzelpersonen. Konkrete Gefahrensituationen schilderten sie dementsprechend häufig in solchen Kontexten.[16] Zudem waren sie sich einig, dass die Täter in der Regel männlichen Geschlechts seien und zunehmend jünger würden.[17] Vor allem mit Gruppen von Jugendlichen gebe es öfter Probleme, wobei insbesondere die entstehende Gruppendynamik bedenklich sei. *„In dem Schutz der Menschenmenge und in dem guten Gefühl, wir sind die Mehrheit, wir machen etwas Richtiges, und das machen alle, machen wir das auch."* Ein weiterer Faktor, der in solchen Situationen zum Tragen komme, sei die Anonymität; die Jugendlichen hätten in der Gruppe die Chance unerkannt zu bleiben und so sei *„der Reiz natürlich da"*.

Auch bei Personenkontrollen käme es für die Beamten häufig zu gefährlichen Situationen. Gerade wenn Alkohol oder Drogen konsumiert würden, senke dies die Hemmschwelle für Gewaltübergriffe deutlich. Dann beginne *„das Posen (...), das heißt der eine will dem anderen in der Gruppe zeigen, dass er keinen Respekt vor der Polizei hat und dann schaukelt sich das hoch"*.

Hierbei spiele es auch eine große Rolle, dass sich die Jugendlichen vor der Gruppe selbst und ihre Männlichkeit inszenieren und ihr Gesicht wahren wollen. Dies könne auch erklären, warum zunächst sinnlos anmutende Gewalttaten für einzelne Personen subjektiv durchaus einen Sinn ergeben können: Bei einer Verhaftung beispielsweise erscheine es auf den ersten Blick sinnlos, Widerstand zu leisten und Gewalt anzuwenden, da die Chancen, sich dieser entziehen zu können, relativ gering seien. Trotzdem käme es in solchen Situationen häufig zu Gewaltanwendungen, und zwar „*nicht weil die so voll sind, dass die nicht wüssten, was sie tun, sondern das ist noch Stolz Wahrung bis zum Schluss"*. Die Personen würden also nicht zwingend versuchen, sich der Verhaftung zu entziehen, sondern seien darum bemüht, ihre Ehre zu bewahren und kämpfen deshalb lange und heftig dagegen an.

---

[16] Als weitere konkrete Gefahrensituationen wurden häusliche Gewalt und Verkehrskontrollen genannt, wobei auf diese jedoch nicht explizit eingegangen wurde.

[17] Wenig überraschend – wenn man die Geschlechterdifferenz in der allgemeinen (Jugend-)Kriminalität berücksichtigt – stellten alle Experten übereinstimmend fest, dass Frauen nur selten Täterinnen seien. Falls sie jedoch gewalttätig werden, würden sie sich bis zum Äußersten verausgaben*: „Wenn es wirklich handgreiflich wird, dann drehen die bei 150 %. Die geben richtig Vollgas, weil sie halt wissen sie sind körperlich in der Regel unterlegen".*

Gewalt sei in solchen Fällen oftmals eine bewährte und erprobte Konfliktlösung, weswegen alternative Verhaltensweisen nicht in Betracht gezogen würden.

In solchen Situationen komme also nicht nur der fehlende Respekt **vor** der Polizei zum Tragen, sondern eben auch das von dem Täter subjektiv empfundene Fehlen von Respekt **durch** die Polizei. *„Das ist auch immer das Thema Respekt, Ehre und Stolz."* Dies könnte auch eine Erklärung dafür sein, dass sich laut Aussagen mehrerer Experten, Männer in Gegenwart von Frauen anders verhalten würden. Frauen können zwar schlichtend oder deeskalierend wirken, doch meist führe ihre Anwesenheit nach Meinung der Experten dazu, dass eine Situation schneller und/oder heftiger eskaliere. Die Männer würden versuchen sich zu profilieren und Stärke zu zeigen, was oftmals ihrer Einschätzung nach nur mit Gewalt zu erreichen sei.

Häufig gehe es den Tätern bei Provokationen und Angriffen aber auch schlichtweg darum, etwas zu erleben und um „*Action*"; der Spaß-Faktor habe also Priorität. Vorherrschend sei also nicht zwangsläufig die bewusste Absicht das Gegenüber zu verletzen. Gewalt habe hierbei die Funktion aus der Langeweile zu entfliehen und etwas zu erleben. Dies verdeutlicht auch eine Aussage, die sich auf die polizeiliche Arbeit in einem Kneipenviertel bezieht: Solange viele Menschen unterwegs seien, gebe es weniger Vorfälle; erst wenn es in den Straßen ruhiger sei, käme es vermehrt zu Angriffen, da versucht werde, *„auf andere Art und Weise auf seine Kosten zu kommen"*. Generell spiele auch hier ein dem Angriff vorausgegangener Alkohol- oder Drogenkonsum eine entscheidende Rolle.

Soziales Umfeld

Das soziale Umfeld als einer der zentralen Risikofaktoren für späteres gewalttätiges Verhalten wurde von allen Interviewten zur Sprache gebracht. Auch wenn auf diesen Zusammenhang in der Regel nicht detailliert eingegangen wurde[18], ist ersichtlich, dass diesem Aspekt große Bedeutung zugemessen wird. Meist wurde in diesem Kontext die Familie und die Erziehung als ursächlich für Gewalttätigkeit bzw. für die generelle Nichteinhaltung von Normen und Werten genannt.

[18] Dies ist möglicherweise dem Umstand geschuldet, dass vorausgesetzt wird, dass dieser Faktor für die Entstehung von Kriminalität allgemein bekannt ist und ausführlich auf ihn einzugehen daher fast schon banal erscheint.

In diesem Zusammenhang wurde von den Experten angeführt, dass es Gruppen von Personen gebe, die die Autorität der Polizei nicht im Geringsten anerkennen und deren Kinder würden dieses Verhalten naturgemäß nachahmen. Normalerweise sollte einer Person in und durch die Familie vorgelebt werden, dass man andere Personen respektiere und dass jeder in einer Gesellschaft seine Aufgaben zu erledigen habe. Dies geschehe aber leider nicht immer: *„Diese Interaktion, also die Rollenverteilung, dass es auf beiden Seiten Rechte und Pflichten gibt, das ist irgendwie abhandengekommen."*

Doch nicht nur die elterliche Erziehung und Vorbildfunktion geriet in das Blickfeld der Experten, auch andere Institutionen, die bei der Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen eine Rolle spielen, wurden genannt: *„Elternhaus, Erziehung, Schule, die ja nicht unbedingt den Erziehungsauftrag der Eltern da korrigieren sollte, vielleicht auch ein Problem der Gesellschaft."*

In anderen Interviews wurde diese Problematik ebenfalls angesprochen. Die Perspektivlosigkeit mancher Jugendlicher hinsichtlich ihrer beruflichen und sozialen Zukunftsgestaltung begünstige ein *„Flüchten"* in die Kriminalität, was eben letztendlich auch ein gesellschaftliches Problem darstelle. Gleichzeitig betonten die Experten allerdings auch, dass es nicht ausreiche, wenn der Gesetzgeber erst im Nachhinein, d.h. wenn ein Jugendlicher bereits kriminell geworden ist, tätig werde: *„Aber der Staat kann auch nicht dadurch reagiere, dass er die Daumenschraube anzieht und letztlich das versucht geradezuziehen, was in den Jahren vorher bis zu dem Tag X alles schief gelaufen ist."* Daraus lässt sich die Forderung ableiten, Präventionsmaßnahmen möglichst früh anzusetzen, die die Chancen für die Jugendlichen langfristig verbessern, als erst dann zu intervenieren, wenn sich bereits abweichende Verhaltensmuster zeigen.

4.3.2.3 Polizeiliche Ausbildung

Aus- und Fortbildung

Es sei Teil der Ausbildung, dass die gesamte polizeiliche Interaktion, angefangen bei Kommunikationsstrategien bis hin zu möglichen handgreiflichen Reaktionen, geübt werde. Dieses möglichst realitätsnahe Modul stelle in der Aus- und Fortbildung ein wichtiges Element dar, da auf diese Weise alle Ebenen eines Einsatzes praktisch geprobt würden. Teilweise werde hier auch mit Kameras gearbeitet, die im Nachhinein zur Analyse des eigenen Verhaltens und der Selbstreflektion dienen. Trotz der praxisnahen Module wurde

von einigen Experten bemängelt, dass die Ausbildung immer noch zu theoriebezogen sei, dem man jedoch mit einer Ausweitung obiger Ausbildungsanteile entgegenwirken könnte. Gerade junge Polizisten ohne Erfahrung seien anfangs unsicher und müssten besser auf die Praxis und ihr Handeln in kritischen Situationen vorbereitet werden. Einschränkend wurde aber auch erklärt, dass bestimmte praktische Anteile eben erst im Polizeialltag und in der realen Begegnung erlernt werden könnten; *„(...) es gibt nun einmal einen großen Unterschied zwischen Theorie und Praxis, auch wenn man inzwischen um praxisnahe Ausbildung bemüht sei“*.

Das Deeskalations-Konzept, das Polizisten während der Ausbildung vermittelt werde, sah einer der Interviewten als unzureichend und problematisch an. Der Fehlschluss bestünde zum einen darin, dass es *„da Leute gibt, die lassen sich jetzt de-eskalieren“*. Dies sei aber nicht immer zwingend der Fall, da manche Personen es ohnehin von vorneherein darauf anlegten, zu eskalieren. *„Die Jugendlichen denken direkt, es gibt nur eine win- und lose-Situation und du musst zusehen, dass du aus der Situation als Gewinner rausgehst. Und die Polizei kommt mit ihren win-win-Deeskalationsmodellen an“*.

In solchen Fällen könnten diese deeskalierende Konzepte sogar kontraproduktiv wirken.[19] Zum anderen sei es wichtig zu erkennen, ob es wirklich um eine Eskalation gehe oder darum, dass die Person, wie oben schon beschrieben, ihren Stolz und daraufhin ihre Ehre wahren möchte. *"Wenn man so ein Konflikt-Eskalationsmodell in diese Phasen win-win, win-lose, lose-lose unterteilen würde, steigen unsere Leute in der Regel bei win-lose ein und die schauen erstmal bringen die mir den nötigen Respekt entgegen.*" Eine Situation müsse zunächst eingeschätzt werden, um adäquat reagieren zu können *„und dann muss ich dem nicht immer die 8 auf den Rücken knallen“.* Wenn die Polizei jedoch einfach versuche, auch in solchen Fällen ihr „*win-win-Deeskalationsmodell*“ umzusetzen, scheitere sie unter Umständen.

Je nach Lage müsse deswegen manchmal eben eine andere Eingreifstrategie gewählt werden. Von einem anderen, in der Praxis tätigen, Interviewten wurde in diesem Zusammenhang das Problem angesprochen, dass Kommunikation in einem Einsatz nicht immer zu

[19] Verschiedene Experten thematisieren zudem die Problematik, dass es Leute gebe, die es gezielt darauf anlegen, Polizisten zu verletzen oder gar zu töten. Mittlerweile hätten Angriffe in gewissen Bereichen sogar eine Systematik. Explizit werden diesbezüglich der Bereich des Fußballs und das Rockerumfeld genannt.

einer friedlichen Konfliktlösung beitragen könne. Natürlich müsse die Polizei *„kommunikativ auftreten, aber wenn ich ihm zehn Mal sage: ‚Sie gehen jetzt weg' und er macht es nicht. Irgendwann muss ich dann halt mal handeln".*

Dennoch wurde die immense Bedeutung der kommunikativen Fähigkeiten von Polizisten von allen Experten hervorgehoben. Als wichtig schätzten sie die richtige Körpersprache ein sowie das Bewusstwerden darüber, dass ständig nonverbale Signale gesendet würden, auch wenn nichts gesprochen werde.

Ein Ausbauen der Module zur Schulung kommunikativer – verbaler und nonverbaler – Fähigkeiten in der Ausbildung und in Fortbildungen hielten daher alle Experten für notwendig. Dies sei unter anderem deswegen unerlässlich, da bei der Kommunikation mit den Tätern oftmals Probleme ihren Anfang finden würden.

Ein Interviewter sah die Schwierigkeit darin, dass es Polizisten häufig große Mühe bereite, sich auf die Ebene ihres Gegenübers zu begeben. Verschiedene Lebenswelten würden hier mitunter aufeinanderprallen, wodurch es beiden Seiten schwer falle sich anzupassen und Verständnis zu entwickeln: *„Also die Polizei spricht eine andere Sprache als die Täter."*

Dieses Problem wurde auch von anderen Interviewten thematisiert, wobei diese ausdrücklich bemerkten, dass man versuche sich auf den sozialen und biographischen Hintergrund des Gegenübers einzustellen und die Kommunikation an die Situation anzupassen. Die Schwierigkeit bestehe jedoch darin, auf die verschiedensten Personen individuell zu reagieren und die dabei richtige Wahl bezüglich der Kommunikation zu treffen. Denn je nach Person könne *„übertriebenes Schriftdeutsch"* als auch der *„saloppe Ausdruck"* äußerst provozierend wirken. Hier müsse man ein feines Gespür für die Situation, den Kontext und die Person haben.

Insbesondere ein Experte betonte, wie wichtig es sei, sich bei der Ausbildung verstärkt darum zu bemühen, dass angehende Polizisten erlernen, flexibel mit den vielfältigen Situationen umzugehen und einen gewissen Spielraum für verschiedene Situationen zur Verfügung zu haben. Sie müssten sich bewusst werden, dass bei jedem Einsatz alle involvierten Personen Teil der Interaktion seien, in der jeder auf den anderen Einfluss nehme. Hier gebe es aber noch sichtbare Defizite.

Die Behebung dieser Defizite scheint insbesondere auch deswegen notwendig, da als Vorläufer der körperlichen Gewalt die verbale Gewalt gesehen wurde und schon hier möglicherweise mit den richtigen kommunikativen Kompetenzen Konflikte rascher beigelegt und weitere Gewalt verhindert werden könnte.

Ein Interviewter wies jedoch darauf hin, dass verbale Aggression unter anderem benutzt werden könne, um das Gegenüber zu provozieren und es letztendlich einen -vermeintlichen – Grund gebe, Gewalt anzuwenden: *„Aber oftmals habe man das Gefühl, dass die verbale Aggression nur Mittel zum Zweck ist, um dann letztlich auch eine Argumentation für sich selbst zu finden, zuzuschlagen aus der Sicht der Jugendlichen."*

Kommunikationsprobleme können nach Ansicht eines Interviewten aber auch dadurch verursacht werden, dass die Kommunikation zwischen Jugendlichen und Polizisten in eine *„Schieflage"* gerate. Man müsse exakt den richtigen Level finden, um mit den potentiellen Tätern zu kommunizieren. Falls die Polizei *„zu niedrig"* in eine Situation einsteige, denke der Täter an *„Konfliktfeigheit"* und an *„Schwanz einziehen"*, also dass der Polizist ein *„Opfer"* sei. Umgekehrt würden aber auch die Jugendlichen aggressiver werden, wenn die Polizei *„zu hoch"* einsteige.

Berufs- und Selbstbild

Die Polizei vertrete – im Unterschied zu anderen, rein helfenden Institutionen[20] – das staatliche Gewaltmonopol und dies wirke sich entsprechend auf das Berufs- und Selbstbild von Polizeibeamten aus. Der Tatsache, dass die Polizei selbstverständlich eine helfende Rolle innehabe, aber eben auch das Gesetz vertrete und sich so in mögliche Gefahrensituationen begeben müsse, sollten sich Inhaber dieses Berufes immer bewusst sein.

In der Praxis würden Polizisten hiermit nämlich früher oder später konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema müsse daher verstärkt bereits ein Teil der Ausbildung sein. *„[...] diese mentale Auseinandersetzung mit dieser Frage muss eine dauernde Frage sein, weil das aus unserer Überzeugung einen der wesentlichen Schutzfaktoren darstellt. Wenn man da einen realistischen Umgang und auch eine gesunde und eine positive Reflektion diese Fragestellung hat."*

[20] Zu nennen wären hier etwa Feuerwehr und Rettungsdienste.

In der Ausbildung sei Selbstreflektion zwar ein wichtiges Element, in erster Linie nehme sie jedoch im Bereich der Nachbereitung eine zentrale Stellung ein. Im Falle der Nachbereitung einer vorausgegangenen Eskalation müsse diese Selbstreflektion auch immer die Frage beinhalten, inwiefern man selbst zu einer bestimmten Situation beigetragen habe. Eine solche Aufbereitung verbessere nachhaltig die Professionalität der Polizei, indem beispielweise durch die Reflektion Handlungssicherheit für den nächsten Einsatz wiederhergestellt und gestärkt werden könne.

Ein Interviewter gab allerdings zu bedenken, dass Polizisten auch *„nur Menschen“* seien und das persönliche Befinden und die aktuelle Lebenssituation sich zwangsläufig auch bei ihnen auf das Dienstverhalten auswirken würden. Doch sollte der Einfluss von privaten Problemen auf das berufliche Handeln unter anderem durch eine kompetente Einsatzvor- und Nachbereitung möglichst niedrig gehalten werden.

Selbstreflektion und Kommunikation bei der Einsatzvor- und Nachbereitung könnten außerdem dazu beitragen, eine gewisse Orientierungslosigkeit und Unsicherheit hinsichtlich des eigenen Berufsbildes aufzulösen. Mehrere Experten machten auf das Problem aufmerksam, dass an Polizisten verschiedenste Anforderungen gestellt würden, wodurch es immer schwieriger werde, explizit einzugrenzen, was genau Aufgabe der Polizei sei und was nicht. In den Worten eines von ihnen: *„Und so für mich stellt sich auch noch mal so die Frage insgesamt: Wie soll denn die Polizei gesehen werden? Haben wir jetzt Sozialarbeiter mit Pistole, die so da hängt halt, oder was soll Polizei denn machen? Was ist denn der Auftrag? Sozialarbeit?“*

Die Experten selbst sahen sich nicht in der Rolle eines Sozialarbeiters bzw. waren der Ansicht, dass dies nur ein Aspekt ihrer Rolle sein dürfe, unter dem andere Aufgaben nicht vernachlässigt werden sollten. Zwar müsse man sich auch in Bereichen der Sozialarbeit, der Alkoholprävention, etc. auskennen und könne dort auch weiter aktiv bleiben, dennoch stellt sich Skepsis bei den Interviewten ein, inwiefern hier die richtigen Schwerpunkte gesetzt würden. In ihren Augen sei ihre eigentliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Gesetze eingehalten würden.

Diese Problematik, welche Rolle und Funktion Polizei habe, erschien den Experten diskussions- und lösungsbedürftig zu sein, insbesondere deswegen, da diese Orientierungslosig-

keit mit einer Handlungsunsicherheit im Dienst einhergehen könne. Falls für den Polizisten nicht ganz klar sei, wie er auf die Menschen und Situationen reagieren soll bzw. in welcher seiner vielfältigen Rollen er ihnen gegenübertreten soll, könne das seine Handlungssicherheit immens einschränken.

Neben der Orientierungslosigkeit habe Handlungsunsicherheit laut eines Interviewten zwei weitere Ursachen. Zum einen würden sich Unsicherheiten einstellen, wenn das *„Knowhow zum Lösen einer Situation“* fehle und zum anderen, weil sich Polizisten *„allein gelassen fühlen“* und Angst vor den Folgen ihres Handelns bestehe, nämlich dass sie sich im Nachhinein für ihr Handeln rechtfertigen müssen (s. doppelte Viktimisierung).

Die daraus resultierenden Unsicherheiten, wie man sich in Konfliktsituationen adäquat verhalten solle bzw. müsse, können zum einen dazu führen, dass die Polizisten selbst „überzogen“ reagieren würden. Zum anderen würden Jugendliche diese Unsicherheiten spüren, was wiederum zur Folge hätte, dass die Polizei bei ihnen zusätzlich an Autorität und Respekt verliere. Zudem können dadurch auch bei den Jugendlichen selbst Unklarheit und Unsicherheit auftauchen. *„Da steht mir dann ein Polizist gegenüber, wo ich denk: Oh, der weiß selber nicht, wie er jetzt damit umgeht, also muss ich jetzt aufpassen, weil ich glaub, das ist einer, der flippt gleich aus. Also, was muss ich machen? Ich muss dem jetzt eine scheuern, bevor er mir noch eine scheuert.“* Diese beschriebene Situation sei dann nicht aus einer *„statusüberhöhenden Haltung“* heraus entstanden, sondern aus der Unsicherheit des Gegenübers, welche für manche Täter wie ein *„Trigger“* wirke. Es werde versucht die Kontrolle über die Situation (zurück) zu erlangen und dies könne aus subjektiver Sicht oftmals eben nur durch Gewalt erreicht werden.

Einsatzvorbereitung

Vor einem Einsatz müsse man sich auf die Thematik sowie die (potentiell) involvierten Personen vorbereiten und sich möglichst gründlich vorab über die Situation informieren.[21] Auch deshalb sei es wichtig herauszufinden, welche Faktoren häufig zu Gewalt führen. Diese Informationen und Erkenntnisse müssten dann in *„die interaktive Fortbildung im Einsatztraining“* eingebunden werden. Generell sei diese Vorbereitung leichter, wenn man schon vor dem Einsatz wisse, mit welcher Problematik bzw. welchen Personengruppen die

[21] Im Gegensatz zu früher werde diese Art der Einsatzvorbereitung heute schon oftmals durchgeführt und berücksichtigt.

Polizei in Kontakt kommen werde (z.B. bei Fußballspielen oder Demonstrationen). Im alltäglichen Streifendienst sei dies hingegen schwieriger, da sich Einsätze hier meist spontan ergeben.

Die Vorbereitung auf einen Einsatz und das Sammeln von Informationen beinhalte auch, sich mit dem Kontext des Einsatzes auseinanderzusetzen, also unter anderem Informationen anhand von Fernschreiben zu sammeln, die Kommunikation mit Kollegen und über aktuelle Probleme und das Tagesgeschehen informiert zu sein.

Auch der Entwurf einer Leitlinie, in der eine bestimmte Einschreitschwelle festgelegt werde, sei hilfreich. Mehrere Experten formulierten solche Einschreitschwellen bzw. sogenannte „Toleranzgrenzen“, die jedoch je nach Situation und wie detailliert diese Leitlinien vorher ausgearbeitet wurden, variieren könnten. Diese Variationsmöglichkeiten sind auch den vielfältigen möglichen Situationen und den damit verbundenen flexiblen, spontanen Handlungsweisen geschuldet. Die Einsatzschwelle bzw. Toleranzgrenze werde oftmals anhand von Kosten-Nutzen-Überlegungen festgemacht.

Konsens herrschte bei allen Experten darüber, dass bei körperlichen Angriffen auf alle Fälle interveniert und Meldung gemacht werde, bei Beleidigungen allerdings oftmals von einer Anzeige abgesehen werde; solange kein physischer Angriff verübt werde, lasse man die Sache oft auf sich beruhen: „*Logisch ist man wütend und etwas aufgekratzt danach, aber er ist der falsche Adressat, solange er mich nicht körperlich angreift*.“

Dies geschehe hauptsächlich auch deswegen, da man nicht auf jeden Beleidiger reagieren könne. Zum einen müsste man dafür insgesamt mehr Arbeitskräfte einsetzen, zum anderen bestehe – besonders bei Massenveranstaltungen – die Gefahr von Solidarisierungseffekten, die Verletzungen der Einsatzkräfte zur Folge haben können.

Dennoch wurde einschränkend bemerkt, dass man nicht bei allen Beleidigungen tolerant bleibe; der jeweilige Einzelfall müsse betrachtet werden. Insbesondere *„auf der Straße“* komme es dann doch zu Anzeigen, wenn die Täter *„übertreiben“* würden.

Einsatznachbereitung

Oben genannte Formen der Einsatzvorbereitung stellten für einige Interviewten gleichzeitig auch schon einen zentralen Aspekt der Einsatznachbereitung dar und es wird über die Selbstreflektion die Frage gestellt: *„Und wie habe ich im Vorfeld die Weichen gestellt, dass mich ein solches Ereignis nicht aus der Bahn wirft.“* Je besser Polizisten vorab auf einen Einsatz psychisch wie physisch vorbereitet seien, desto besser könne mit dem Einsatz und den Ereignissen vor Ort umgegangen werden und im Nachhinein – auch mit Hilfe der psychologischen Nachsorge – verarbeitet werden.

Die psychologische Betreuung sei in Hessen in drei Stufen gegliedert. Als Basis stehe in diesem dreistufigen System zunächst intern ein Beamter als Ansprechpartner zur Verfügung, als nächste Stufe im eigenen Präsidium ein Personalberater in Form eines Psychologen und in letzter Instanz der Zentrale Polizeipsychologische Dienst (ZPD) in Wiesbaden. Der ZPD sei Tag und Nacht für die Polizisten erreichbar. Damit, so die Meinung aller Interviewten, sei die Nachbereitung in Hessen sehr gut verzahnt und lückenlos.

Dieses differenzierte, mehrstufige System spiegle auch die heutige Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber psychologischer Betreuung wider, die es so früher nicht gegeben habe: *„Vor 20 Jahren war es noch so, da ist etwas passiert, da hast du dich zweimal geschüttelt und dann musste das gut sein.“* Alle Experten waren sich einig, dass ein Polizist heute psychologischen Beistand in Anspruch nehmen könne, ohne deswegen den Respekt der Kollegen zu verlieren.

Die Unterstützung von Kollegen und von Seiten der Vorgesetzten sei vorhanden und diese sei auch zwingend notwendig. Die Mentalität, dass man gewisse Belastungen als Polizist „*abkönnen*“ müsse, bestehe so nur noch bei einzelnen, meist älteren, Kollegen. *„Ich glaube, dass wir alle viel, viel offener damit geworden sind, dass wir festgestellt haben, wenn wir wirklich mit Profis über gewisse Dinge sprechen, das wir Situationen besser wegstecken können und besser auf die nächste vorbereitet sind.“*

Die Nachsorge durch den ZPD bestehe aus mehreren Komponenten: Zunächst gebe es die Akutintervention vor Ort, darauf folgend die Begleitung und Unterstützung in den ersten Wochen nach dem Vorfall und schließlich die Vermittlung weiterer Therapieangebote und gegebenenfalls die Überbrückung der therapeutischen Begleitung bis zum Beginn der The-

rapie. Zudem würden unter anderem auch individuelle Trainings angeboten, um die Handlungssicherheit für künftige Einsätze wiederherzustellen, denn *„die Frage nach Anerkennung von Narben aus dem Dienst. Also was bedeutet es an Statusgewinn oder Statusverlust, wenn ich Opfer von einem Angriff geworden bin, ist sehr stark davon abhängig, was in der Folge daraus geworden ist"*.

Trotz der durchweg positiven Meinung über das hessische Konzept der psychologischen Betreuung wurde von zwei Experten auch Kritik geübt. Sie bemängelten, dass die Nachsorge grundsätzlich zwar sehr wichtig sei, sich in der Praxis jedoch häufig kontraproduktiv auswirke, da zu viel kritisiert würde, was sich wiederum negativ auf die Polizisten auswirke. *„Da und da waren Fehler, das war nicht gut, das muss besser werden."* Zudem wurde die Nachsorge in Form von Einsatznachbereitungen eher skeptisch gesehen, da diese häufig zu früh erfolgen würde, zu einem Zeitpunkt, an dem die Betroffenen den Einsatz noch nicht psychisch für sich selbst verarbeitet hätten. In diesem Falle sei eine Nachbereitung für die Betroffenen meist wenig hilfreich, da sie noch mit eigenen Bewältigungsprozessen beschäftigt wären.

4.3.2.4 Forderungen und Verbesserungsmöglichkeiten

Verbesserungsmöglichkeiten

Personalrekrutierung

In erster Linie sahen die Interviewten in der Auswahl des Personals Verbesserungsmöglichkeiten. Zum einen müsse sich diese weitaus mehr an der Persönlichkeit des Bewerbers orientieren als an dem Kriterium der Schulnoten. Diese können nun mal nicht zeigen und würden wenig darüber aussagen, wie gut sich eine Person auf andere Menschen einstellen und mit verschiedenen Situationen umgehen könne.

Ein Interviewter kritisierte eine schleichende *„Intellektualisierung"* der Polizei, da sich die Frage stellen würde, wie gut sich diese in Menschen anderer sozialer Schichten hineinversetzen und mit diesen kommunizieren können: Ein Polizist aus einer höheren Bildungsschicht solle *„nun plötzlich in einem Ghetto einen Familienstreit schlichten und (...) für die Leute die richtige Ansprache finden"*. Dazu müsse bei der Personalauswahl mehr auf die sozialen Kompetenzen der Bewerber geachtet werden.

Zum anderen wurde von einem Experten des ZPD betont, wie wichtig es sei, dass Anwärtern für den Polizeiberuf von Anfang an klar gemacht werde, dass man sich darauf einstellen müsse, in diesem Beruf mit *„realen und zum Teil erheblichen Gefahren“* in Kontakt zu kommen. Schon vorab müsse bewusst sein, dass man sich mit Konflikten auseinandersetzen und im Notfall eine Waffe gebrauchen müsse.

Generell wurden auch die Sparmaßnahmen, die im Bereich der Ausbildung sowie im Bereich der Personalanzahl vollzogen würden, als problematisch betrachtet.

Praxistipps

Bei Einsätzen und Personenkontrollen würde man oftmals beleidigt, woraus sich regelrechten „*Machtspielchen“* entwickeln könnten. Es müsse geklärt werden, wer *„der Stärkere“* sei bzw. wer welche Position innehabe. Deswegen sei es in der Praxis üblich, einzelne Jugendliche von ihrer Gruppe zu separieren und alleine mit diesen zu sprechen oder zu kontrollieren. Dies geschehe mit der Absicht, dass die betreffenden Personen nicht die Gruppe als Publikum nutzen und dann verliefe das Ganze, laut einiger Experten, meistens auch „*ganz ruhig und lieb“*.

Dieser Maßnahme wurde jedoch von anderen Experten, die in der Täterarbeit aktiv sind, explizit widersprochen, da diese Methode teilweise auch kontraproduktiv wirken und völlig konträre Folgen für den weiteren Einsatzverlauf haben könne, wie die folgende Bemerkung verdeutlicht:

„Genau das ist ein riesengroßes Problem, also diese Pauschale. Dann fange ich nämlich schon gar nicht an die Gruppendynamik von einer solchen Clique zu verstehen. Die haben nämlich eine ziemlich klare Hackordnung da drin. Wenn ich den rausnehme, da kann ich einen unter Zugzwang bringen, rede mit dem ruhig und der steht aber im Status in der Clique grad weit unten, macht aber den Max, und ist halt am auffälligsten. Jetzt wird er rausgenommen, jetzt wird vernünftig mit dem gesprochen, da haben Sykes und Matza schon darauf hingewiesen. Leute, das ist keine gute Idee, damit bringt ihr den zwischen zwei Welten. Da steht da die ordentliche Welt und da stehen seine Kumpels, und der kommt untern Konformitätsdruck. Auf der einen Seite soll er sich jetzt angepasst verhalten, was er eigentlich auch gerne würde (...) und da steht hinten die Clique. Der kann gar nicht ordentlich mit der Polizei reden. Weil der muss dann da weiter randalieren, obwohl er es

vielleicht schon gar nicht mehr machen würde, der muss dem freche Antworten geben. Ich muss also wissen: Ist das innerhalb des Statuses, innerhalb dieser Clique überhaupt jemand, der sich ohne Gesichtsverlust, innerhalb seines alltäglichen Systems erlauben kann rauszutreten und dann Auge in Auge mit der Polizei zu verhandeln?"

Das „*Zauberwörtchen*" sei in solchen Situationen oftmals „*oder*". Man solle den Jugendlichen die Wahl und damit die Entscheidungsmacht an die Hand geben, so dass sie selbst über ihr Handeln und die möglichen Konsequenzen entscheiden können. Ohne selbst aktiv etwas zu ändern, gebe man dadurch den Jugendlichen selbst die Möglichkeit, das „Level" zu wählen:

„Das ist ein Riesenunterschied, das ist der Ausstieg aus diesem Machtspiel. Und das ist auch ein deeskalierendes Modell. Ich bin auf dieser Höhe und sage entweder sie verlasen jetzt den Platz und sie haben hier keinen Stress, das wars und wir haben nen schönen Abend oder sie bleiben und wir müssen Zwang anwenden. Aber das ist jetzt ihre Entscheidung."

Die Bedeutung der flexiblen Handhabung von Situationen – dass es nun mal kein Patentrezept gebe – wurde zwar von allen Interviewpartnern hervorgehoben und auch praktiziert, jedoch wurde diesbezüglich auch Besserungsbedarf gesehen. Generell müsse ein Gefühl dafür entwickelt werden, wie man auf Situationen adäquat reagiere. Vor allem das Agieren unter Stress käme in der Ausbildung zu kurz. Dies sei aber ein wichtiger Aspekt, da sich Polizisten des Öfteren in (potentielle) Gefahrensituationen begeben müssten und dies ohne vorausgegangene Trainingserfahrung solcher Situationen noch mehr Stress bedeute als dies ohnehin schon der Fall sei.

Ein Interviewter wertete die Einsatzvorbereitung als ausbaufähig und optimierungsbedürftig. In der Aufarbeitung und Analyse der Gewaltvorfälle würde ein Einbezug des Kontexts der Taten viel zu selten geschehen. *„Ideologisch motivierte Gewalt"* beispielsweise könne nicht mit Gewalt bei Massenveranstaltungen gleichgesetzt werden. Erstere sei häufig eher durchdacht, zielgerichtet und detailliert geplant. Bei Massenveranstaltungen komme es im Gegensatz dazu eher spontan zu Gewalthandlungen. Es ist daher nicht absehbar, ob überhaupt eine solche Situation entstehe und wie diese verlaufen werde. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass bei Massenveranstaltungen auch die bereits angesprochene Gruppendynamik eine große Rolle spielt. Oft stehe bei Massenveranstaltungen aber auch, wie oben erwähnt, der Spaß im Vordergrund und aus Perspektive der Täter biete sich eine *„gute"* Möglichkeit *„fit"* im Straßenkampf zu werden.

Im Rahmen häuslicher Gewalt dagegen müsse die Beziehungsstruktur zwischen Täter und Opfer einbezogen werden und man müsse sich bewusst machen, dass man als Fremder in die Privatsphäre der Involvierten eindringe. Dies stelle wiederum eine ganz andere Situation dar als eine in der Öffentlichkeit stattfindende Personenkontrolle und/oder eine Festnahme auf der Straße.

Einige wenige Deeskalationsstrategien für sämtliche vorstellbare Situationen würden nicht reichen; diese Konzepte müssten immer den Kontext der Gewalttat berücksichtigen und dementsprechend angepasst werden.

Deutlich zeigt sich, dass die Gründe für Gewalttaten breit gefächert und individuell seien, dennoch können verschiedene Gruppen von Motiven gebildet werden und diese Zuordnung daraufhin für weitere polizeiliche Einsätze und Vorbereitungen genützt werden. Dies werde laut einem Interviewten im „Deeskalationsgedanken" der Polizei noch zu wenig berücksichtigt.

Auffällig sei außerdem, dass sich bei Einsatzsituationen Gewalt zwischen gleichaltrigem Täter und Opfer bzw. Konflikte zwischen Personen mit *„ähnlichen Konstellationen im Lebensabschnitt"* häufen würden. Um dieser Gefahrensituation entgegenzuwirken, wurde angeregt, ein Einsatzteam aus jüngeren Beamten und älteren, erfahreneren Kollegen zusammenzusetzen. Dies habe sich bereits in der Praxis bewährt. Die *„Lebenserfahrung und soziale Kompetenz*" des älteren Kollegen könne helfen, Gefahrensituationen zu meistern und diese *„erfolgreichen Interaktion"* führe zu einem gegenseitig bereichernden Lernprozess – der ältere Kollege könne seine Erfahrungswerte einbringen, der jüngere neue Konzepte und Methoden.

Das Vorgehen der Polizei müsse zudem laut eines Experten in bestimmten Situationen transparenter gemacht werden. Nur so hätten die Bürger die Möglichkeit, das Handeln der Polizei nachzuvollziehen und möglichen Missverständnissen könne vorgebeugt werden. Diese Vorgehensweise könne außerdem Solidarisierungseffekte zwischen unbeteiligten Dritten und den Tätern unterbinden. Speziell bei Massenveranstaltungen werde bereits regelmäßig mit Vorabinformationen, mit „*kommunikativen Mitteln*"[22] gearbeitet, die Gren-

[22] Exemplarisch wird hier aus dem Bereich des Fußballs das Verfassen von Fanbriefen an den Gastverein genannt, in dem Regeln niedergeschrieben sind.

zen und Regeln enthalten und deutlich machen, mit welchen Konsequenzen Personen zu rechnen haben, wenn sie diese missachten.

Die Experten waren sich einig, dass eine bessere Verzahnung der Institutionen, etwa von Jugendamt, Stadt und Schule mit der Polizei nötig sei. Man sei bereits dabei, entsprechende Konzepte zu entwickeln. So gebe es inzwischen beispielsweise spezielle Jugendkoordinatoren, die sich um die Jugendlichen kümmerten. Auch das Konzept bei BASU21[23], in dem sich ein Sachbearbeiter immer um den gleichen Probanden kümmere, ziele in diese Richtung. So könne man zum einen besseren Zugang zu dem Jugendlichen bekommen, zum anderen erleichtere der kontinuierliche persönliche Kontakt die Arbeit auf beiden Seiten.
Auch der Bereich der Fortbildungen könne durchaus weiter ausgebaut werden. Ein Experte führte exemplarisch ein Projekt in Wiesbaden an, das er für sehr sinnvoll erachtet. Es gehe dabei darum, die kommunikativen Kompetenzen der Polizisten in verschiedenen Situationen bzw. im Umgang mit unterschiedlichen Menschen (z.B. mit alkoholisierten Jugendlichen) zu verbessern. Generell sei die Schulung der kommunikativen Fähigkeiten zwar schon ein Teil der Ausbildung. Dennoch gebe es einen großen Unterschied zwischen *„etwas über Kommunikation zu wissen“* und „*phänomenbezogen, situationsbezogen die eigene Kommunikation anzupassen“* zu können. Einige Experten verwiesen auf den Bedarf derartiger Fortbildungsseminare, da dies auch für die persönliche Handlungssicherheit einen wichtigen Aspekt darstellt.

Unterstützung

Mediale Berichterstattung

Das Verhalten der Medien war Gegenstand aller Interviews und wurde von den Experten sehr kritisch beäugt. Gerade bei Gegenanzeigen von Tätern würden diese sich gerne mit selbstgedrehten Videos an die Medien wenden. Polizeiliche Einsätze würden dadurch meist sehr einseitig dargestellt, da die Videos häufig den Eindruck erwecken würden, dass die Polizei Leute *„grundlos zusammenprügeln, treten oder misshandeln“* würde. In solchen Fällen würden die Polizeibehörden ihrerseits bei der Verteidigung der Polizisten „*sehr träge*“ reagieren. Um der einseitigen Darstellung entgegenzuwirken, sei geplant, dass die Polizei in Zukunft mit an der Kleidung befestigten Kameras Vorfälle dokumentiere.

[23] Besonders auffällige Straftäter unter 21

Dadurch hätten sie selbst Beweise an der Hand, die gegebenenfalls eine Argumentationsbasis gegen solche Vorwürfe darstellen könnte.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass hier eine grundlegende Veränderung stattfinden müsse, da die Medien das öffentliche Bild über die Polizei stark beeinflussen würden. Durch eine größtenteils negative Berichterstattung werde nur eine Seite der Medaille gezeigt, was sich natürlich auf das öffentliche Meinungsbild auswirke. Dieser Umstand wird als bedenklich eingestuft, etwa mit folgenden Worten:
„ (…) was für uns unerträglich ist, sind die Medien und die Presse. Also das kann ich auch aus eigener Erfahrung bestätigen. Dass der Bürger B kein Interesse daran hat auf YouTube was einzustellen, ist mir klar, aber dieser Werteverfall bei den Medien, den finde ich fast noch schlimmer als bei einem 13- oder 14-Jährigen, der schlecht erzogen wurde. Da wird richtig Stimmung gemacht, ich will nicht sagen bewusst Politik gemacht. Im Laufe der Zeit hat sich das ja immer mehr gesteigert da haben wir zig Beispiele mittlerweile, das ist unerträglich, da gibt es nur eine Meinung, das ist nicht nur die Bildzeitung, es sind auch andere.“

Ebenfalls problematisch wurde das Bild der Polizei gesehen, dass durch die Unterhaltungsmedien geprägt werde. In Filmen würde Gewalt oft als alltägliches Phänomen gezeigt werden und dort auch übermäßig brutal präsentiert und dennoch kaum hinterfragt. Auch die Täter hätten ihr Bild von der Vorgehensweise der Polizei häufig aus solchen Filmen und dieser Umstand führe zu Angriffen, weil Gewalt nicht als schwerwiegendes Delikt, sondern als selbstverständlich dargestellt werde.

Justiz und Politik

Die meisten Interviewten äußerten den Wunsch nach mehr Unterstützung von Seiten der Justiz. Nicht nur hinsichtlich der Medienproblematik sei es unabdingbar, dass die Politik tätig werde, um das Bild der Polizei zu korrigieren, sondern auch generell wünsche man sich ein *„ganz klares Statement der politischen Klasse sowie auch der Gesellschaft, zu unserer Aufgabe und zu dem, was wir tatsächlich tun“*.

Von allen Experten wurde des Weiteren der zeitliche Abstand zwischen Straftat und Verurteilung bemängelt. Konsequenzen auf die Tat müssten unmittelbar folgen – nicht zu einem unbestimmten späteren Zeitpunkt: *„Die Frage ist: Sollte es eine konsequente juristische*

Ahndung von Fehlverhalten geben, das heißt im zeitlichen Zusammenhang zum Ereignis, in angemessener Strafzumessung." Es sei wichtig, dass das Erlebnis der Verurteilung nach einem Gewaltvorfall für beide Seiten *„stringent und schlüssig erlebbar"* gemacht werde. Zwei der Interviewten gaben hierbei zu bedenken, dass zwar nur ein kleiner Teil der Bevölkerung Gewalt gegen Polizeibeschäftigte ausübe, dass dieser Teil sich jedoch vermehren werde, wenn solch ein Verhalten ungeahndet bliebe und eben keine Konsequenzen nach sich zöge. *„Je mehr Leute das mit Erfolg über längere Zeit tun, desto schwieriger ist es dann, das auch wieder einzudämmen."* Das Austesten von Grenzen könne zwar zumindest in der Jugendphase als normal betrachtet werden, allerdings könnten diese Grenzen ohne spürbare und eindeutige Konsequenzen niemals klar abgesteckt werden.

An eine Eindämmung der Gewalt gegen Polizeibeschäftigte durch eine Strafverschärfung des §113 glaubte keiner der Experten. Jedoch sahen sie in der Strafzumessung und allgemeinen Handhabung des Paragraphen eindeutige Defizite.

In erster Linie bemängelten einige Experten dieses unzureichende Ausschöpfen der richterlichen Möglichkeiten, wobei die oftmals mangelnde Sanktionierung als problematisch eingestuft wurde. Sobald die Jugendlichen merken würden, dass ihr Verhalten keine ernsten Konsequenzen nach sich ziehe, änderten sie dieses auch nicht.

Ein Interviewter sprach sich in diesem Kontext auch für eine frühere Anordnung von Jugendarresten aus. Seiner Ansicht nach mache diese vor allem dann Sinn, wenn jugendliche Täter frühzeitig mit anderen Jugendlichen, die ebenfalls noch am Anfang ihrer kriminellen Karriere stehen, zusammen die Erfahrung des Aufenthalts im Jugendarrest machen würden. Diese Situation würde in der Regel mehr Eindruck auf die Jugendlichen machen als andere Maßnahmen, wie beispielsweise die Ableistung von Sozialstunden. Jugendliche Täter hingegen mit weitaus „erfahreneren" Tätern zusammen einzusperren, hielt der Experte dagegen für kontraproduktiv, denn *„so lange zuzuwarten, bis sie dann mit den ausgetragenen Jungs zusammenkommen, das bringt nichts mehr. Da lernen sie nur noch die Feinheiten".* Diese Meinung teilen andere Interviewte jedoch nicht. Generell lautete der Konsens, dass die Sanktionen nicht zwingend verschärft werden sollten, sondern in anderer Form auf die Täter reagiert und eingewirkt werden müsse.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Experten das Thema „Gewalt gegen Polizeibeschäftigte“ (spezifisch Polizeibeamte) zwar durchaus als ernstzunehmendes Problem betrachteten und darauf hinwiesen, dass durch möglichst praxis- und realitätsnahe Ausbildung, Vorbereitung und Nachbereitung eine gute Handlungssicherheit erreicht werden könne. Allerdings zeigten sie sich in der Mehrzahl nicht davon überzeugt, dass ein eindeutiger bzw. signifikanter Anstieg an dieser Art von Delikten zu beobachten sei.

Alle Experten waren der Meinung, dass verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Lage und zur Prävention nötig seien. In diesem Kontext wurde allerdings eine Strafverschärfung alleine nicht als sinnvoll erachtet. Man war sich ebenfalls einig, dass dieses Problem eine gesamtgesellschaftliche Komponente beinhalte und dass eine wirkliche Verbesserung der Situation daher nur zu erreichen sei, wenn sich die Polizei sowohl intern als auch in Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Institutionen mit dem Thema beschäftige. Mehrfach angesprochen wurde das Bedürfnis nach einer „Rückendeckung“ durch die Gesellschaft und speziell die Justiz. Gesellschaftliche Probleme könnten nicht allein von der Polizei „ausgebadet“ werden.

5. Literaturverzeichnis

Albert, M., Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2010). 16. Shell Jugendstudie: Jugend 2010: Eine pragmatische Generation behauptet sich. Shell Deutschland Holding (Hrsg.). Frankfurt.

Anderson, C. A. (1989). Temperature and Aggression: Ubiquitous Effects of Heat on Occurrence of Human Violence. Psychological Bulletin, 106 (1), 74-96.

Anderson, C. A. (2001). Heat and Violence. Current Directions in Psychological Science, 10 (1), 33-38.

Amnesty International (1998). 10 Basic Human Rights Standards for Law Enforcement Officials. London: AI International Secretariat, December 1998, AI Index POL 30/04/98 [Prepared by AI in Association with Police Officials and Experts from Different Countries, Based on United Nations Law Enforcement, Criminal Justice, and Human Rights Standards].

Amnesty International (2010). Täter unbekannt. Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland. Hamburg.

Amnesty International (2013). Amnesty International Report 2012. London: AI International Secretariat.

Baier, D., Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J., Kappes, C. (2010). Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. S. 135-148.

Beyerle, H. (2011). Polizei unter Kontrolle. Max Planck Forschung. Das Wissenschaftsmagazin der Max-Planck-Gesellschaft, Heft 3, 24-31.

Biberstein, L. & Killias, M. (2010). Die Einstellung von Jugendlichen zur Polizei im Kanton Zürich: Untersuchung und Bericht im Auftrag der Kantonspolizei Zürich. Universität Zürich/Kriminologisches Institut.

Bradford, B. (2011). Convergence and not Divergence? Trends and Trajectories in Public Contact and Confidence in the Police. British Journal of Criminology 51, 179-200.

Bradford, B., Jackson, J. & Hough, M. (2011). Public trust and the legitimacy of the police: European perspectives.

Brenneisen, H. & Bilk, A. K. (Hrsg.) (2011.). Schutz privater Rechte. Münster.

Brings, St. (Bearbeiter). (2011). Öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung. Datenreport 2010. Kapitel 10. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Brodeur, J.-P. (2002). Gewalt und Polizei. In: W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, S. 260-283.

Bulman, P. (2011). Police Use of Force: The Impact of Less-Lethal Weapons and Tactics. A New Study Suggests that Less-Lethal Weapons Decrease Rates of Officer and Offender Injuries. NIJ Journal No. 267, April, 4-10.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2010). Polizeiliche Kriminalstatistik 2009. Bundesrepublik Deutschland. 57. Ausgabe. Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2011). Polizeiliche Kriminalstatistik 2010. Bundesrepublik Deutschland. 58. Ausgabe. Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (Hrsg.). (2012). Polizeiliche Kriminalstatistik 2011. Bundesrepublik Deutschland. 59. Ausgabe. Wiesbaden.

Dörr, E. (1964). Die Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt (§§ 110-122b StGB) im Landgerichtsbezirk Bonn in den Jahren 1957-1960. Bonn: Universitäts-Dissertation.

Ellrich, K., Pfeiffer, C. & Baier, D. (2010). Gewalt gegen Polizeibeamte: Begleittext zu „7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte“. KFN-Studie 2010, Zwischenbericht Nr. 1. Verfügbar unter: http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/zwiggpolizei.pdf (abgerufen am 20.10.2011).

Ellrich, K., Baier, D. & Pfeiffer, C. (2010a). Gewalt gegen Polizeibeamte: Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt. KFN-Studie 2010, Zwischenbericht Nr. 2. Verfügbar unter: http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/polizeifob2.pdf (abgerufen am 20.10.2011).

Ellrich, K., Baier, D. & Pfeiffer, C. (2011). Gewalt gegen Polizeibeamte: Befunde zu Einsatzbeamten, Situationsmerkmalen und Folgen von Gewaltübergriffen. KFN-Studie 2010, Forschungsbericht Nr. 3. Verfügbar unter:
http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/polizeifob3.pdf (abgerufen am 20.10.2011).

Falk, E. (2000). Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Ein praxisbezogenes Forschungsprojekt. Band 25. Villingen-Schwenningen: Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei.

Feltes, T. & Schmidt, J. (2012). Gewalt gegen Rettungskräfte: Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Verfügbar unter: http://aktuell.ruhr-uni-bochum.de/pm2012/pm00122.html.de (abgerufen am 27.02.2013).

Hessisches Landeskriminalamt (Hrsg.) (2012). Polizeiliche Kriminalstatistik in Hessen. Jahrbuch 2011. Wiesbaden.

Heuer, H.-J., Hilgner, N. (2011). Über das staatliche Gewaltmonopol : Begriff, Prozessdynamik und Ansätze zur Untersuchung der Wirksamkeit. Neue Kriminalpolitik, 23 (1), S. 28-40.

Holecek, R. (2008). Gewalt gegen Polizeibeamte: Wenn das Schutzschild zur Zielscheibe wird. Deutsche Polizei, 5, 10-15.

Hunold, D. (2012). Polizeiliche Zwangsanwendungen gegenüber Jugendlichen – Innen- und Außenperspektiven. In: T. Ohlemacher & J. Werner (Hrsg.). Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt, S. 107- 125.

Institut für Demoskopie Allensbach (2005). Ärzte vorn. Allensbacher Berufsprestige-Skala 2005, 12. Verfügbar unter: http://www.ifd-allensbach.de/news/prd_0512.html (abgerufen am 22. 12. 2011).

Institut für Demoskopie Allensbach (2008). Die Polizei – Fast immer höflich und korrekt. Allensbacher Berichte, 17, 1-4.

Institut für Demoskopie Allensbach (2011). Ärzte weiterhin vorn – Pfarrer verlieren deutlich an Ansehen. Allensbacher Berufsprestige-Skala 2011. Verfügbar unter: http://www.ifd-allensbach.de/pdf/prd_1102.pdf (abgerufen am 22. 12. 211).

Jäger, J. (1994). Angriffe auf Polizeibeamte. Münster: Polizei-Führungsakademie.

Kniesel, M., Paeffgen, H.-U., Keppel, J., Zenker, St. (2011). Strafverfolgungsvorsorge als polizeigesetzliche Aufgabe. Die Polizei, Heft 12, 333-342.

Lüdtke, A. (Hrsg.) (2011). Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert. Wiesbaden. Band 14 der Reihe: Studien zur inneren Sicherheit.

Manzoni, P. & Eisner, M. (2006). Violence Between the Police and the Public. Influence of Work-Related Stress, Job Satisfaction, Burnout, and Situational Factors. Criminal Justice and Behavior 33 (5), 613-645.

Mazerolle, L. et al. (2012). Procedural Justice, Routine Encounters and Citizen Perceptions of Police: Main Findings from the Queensland Community Engagement Trial. Journal of Experimental Criminology 8 (4), 343-367.

Ohder, C., Grunert, Th., & Nicoletti, M. (2012). Die Sicht der Bewohner von Berliner Problemquartieren auf das Phänomen „Gewalt gegen Polizeibeamte“. Die Polizei, Heft. 4, 108-113.

Ohlemacher, T., Bosold, C., Fiedler, A., Lauterbach, O., & Zitz, A. (2002). Polizei im Wandel. Abschlussbericht der standardisierten Befragung der Vollzugsbeamtinnen und-beamten der niedersächsischen Polizei 2001 sowie erste Ergebnisse der Gruppendiskussion 2002. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

Ohlemacher, T., Rüger, A., Schacht, G. & Feldkötter, U. (2002). Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte (1985-2000)“. Verfügbar unter: http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/gewaltgegenpolizei2a.pdf (abgerufen am 20.10.2011).

Ohlemacher, T., Rüger, A., Schacht, G. & Feldkötter, U. (2003). Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte 1985-2000: Eine kriminologische Analyse. Baden-Baden

Paolin III, E. A. & Terrill, W. (Eds.). (2011). Police Use of Force: Varying Perspectives. Special Issue of the Journal of Crime and Justice, 34 (3).

Pütter, N. (2011). Gewalt gegen PolizistInnen. Neue Daten, neue Paragrafen. Bürgerrechte & Polizei, 2, 70-76.

Reuband, K-H. (2012).Vertrauen in die Polizei und staatliche Institutionen. Konstanz und Wandel in den Einstellungen der Bevölkerung 1984-2011. Soziale Probleme, 23, 5-39.

Schmalzl, H. P. (2005). Das Problem des „plötzlichen“ Angriffs auf Polizeibeamte. Polizei & Wissenschaft, 3, 8-17.

Schweer, M. K. W. (2001). Vertrauen in die Polizei: Ansatzpunkte zur präventiven Arbeit mit Jugendlichen. Kriminalpädagogische Praxis, 40, 53- 58.

Schwind, H.-D. (2008). Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung. 18., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg.

Schwind, J.-V. (2007). Zum Ansehen der Polizei und seiner Bedeutung für die polizeiliche Arbeit. Die Kriminalprävention: Europäische Beiträge zu Kriminalität und Prävention, 1, 23- 31.

Sessar, K., Baumann, U. & Müller, J. (1980). Polizeibeamte als Opfer vorsätzlicher Tötung: eine Studie zur Eigensicherung. Band 12. Wiesbaden.

Sindall, K., Sturgis, P. & Jennings, W. (2012): Public Confidence in the Police. A Time-Series Analysis. British Journal of Criminology, 52 (4), 744-764.

Spieß, K. (2011). Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch Polizeibeamte in Deutschland. Die Polizei, Heft 1, 14-18.

Stührmann, R. (1965). Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 113 StGB): eine kriminologische und dogmatische Untersuchung. Christian-Albrechts-Universität, Kiel.

Technische Universität Chemnitz & Gewerkschaft der Polizei (2011). Klartext 2010. Verfügbar unter: http://www.klartext2010.de/ (abgerufen am 08.03.2012)

Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) (2011). Projektgruppe Gewalt gegen Polizeibeamte. Lagebilderstellung. Schlussbericht. Verfügbar unter: http://www.bundesrat.de/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/11-06-22/anlage27,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/anlage27.pdf (abgerufen am 20. 10.2011).

U.S. Department of Justice – Federal Bureau of Investigation (2010). Uniform Crime Report. Law Enforcement Officers Killed and Assaulted, 2009. Verfügbar unter: http://www.fbi.gov/about-us/cjis/cjis-link/july-2012/the-law-enforcement-officers-killed-and-assaulted-program (abgerufen am 21.05.2012)

Wagner, J. (2011): Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte der Polizeidirektion Montabaur. Die Kriminalpolizei, 2, 22-25.

6. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich der Teilstichproben 54
Tabelle 2: Gruppenrespekt vor der Polizei * Gruppe macht Verbotenes 71
Tabelle 3: Konsum psychotroper Substanzen 73
Tabelle 4: Polizei selbst gerufen * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Jugendarrest 82
Tabelle 5: Polizei Personenkontrolle * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Schüler 82
Tabelle 6: Polizei Ermahnung * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Schüler 83
Tabelle 7: Polizei Ermahnung * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Jugendarrest 83
Tabelle 8: Polizei Festnahme fremd * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Jugendarrest 84
Tabelle 9: Polizei Festnahme selbst * Einstellung gegenüber der Polizei, Stichprobe Jugendarrest 84
Tabelle 10: Eigene Gewalt gegen Polizei * Einstellung gegenüber der Polizei 90
Tabelle 11: Respektspersonen * Meinung über die Polizei 107
Tabelle 12: Erfahrungen mit der Polizei * Meinung über die Polizei 108

Abbildung 1: Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich des Gefallens der eigenen Wohngegend 56
Abbildung 2: Vergleich der Ausprägung des Sicherheitsgefühls im eigenen Wohngebiet in den beiden Teilstichproben 57
Abbildung 3: Vergleich der räumlichen Wohnsituation in den beiden Teilstichproben 58
Abbildung 4: Vergleich der sozialen Wohnsituation der beiden Teilstichproben 59
Abbildung 5: Vergleich der Eltern-Kind-Beziehung in den Teilstichproben 60
Abbildung 6: Vergleich der elterlichen Reaktion auf Fehlverhalten in den beiden Teilstichproben 61
Abbildung 7: Vergleich der Freizeitgestaltung in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig 63
Abbildung 8: Vergleich des außerfamiliären sozialen Umfelds in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig 63
Abbildung 9: Vergleich der Größe des Freundeskreises in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig 65
Abbildung 10: Vergleich Nationalität des Freundeskreises in den beiden Teilstichproben. Angaben in Prozent ... 65
Abbildung 11: Vergleich der Interessen und Treffpunkte des Freundeskreises in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig 67
Abbildung 12: Vergleich der Gruppenaspekte des Freundeskreises in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig 68
Abbildung 13: Vergleich der Gruppenidentität in den beiden Teilstichproben 69
Abbildung 14: Vergleich des Respekts der peer-group vor der Polizei in beiden Teilstichproben 70
Abbildung 15: Vergleich der Delinquenz in den beiden Teilstichproben, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig 72
Abbildung 16: Vergleich Viktimisierungserfahrungen der beiden Teilstichproben in den vergangenen 12 Monaten, Mehrfachnennungen sind bedingt durch das Antwortformat zulässig 75
Abbildung 17: Vergleich der Gewaltdefinition in den beiden Teilstichproben, Mehrfachnennungen sind bedingt durch das Antwortformat zulässig 76
Abbildung 18: Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich ihrer Einstellung gegenüber Gewalt 77
Abbildung 19: Vergleich der Ausprägung der Regelkonformität in den beiden Teilstichproben 78
Abbildung 20: Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich ihrer Einstellung gegenüber Recht und Ordnung 79
Abbildung 21: Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich der Anlässe für den Polizeikontakt, Mehrfachnennungen sind bedingt durch das Antwortformat zulässig 81
Abbildung 22: Vergleich der Wertung der eigenen und stellvertretenden Erfahrungen mit der Polizei in den beiden Teilstichproben 85
Abbildung 23: Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich ihrer Einschätzung der Polizei 86
Abbildung 24: Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich ihrer emotionalen Reaktionen auf die Begegnung mit Polizeibeschäftigten 87
Abbildung 25: Vergleich der beiden Teilstichproben hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit Gewalt durch und gegen die Polizei 88
Abbildung 26: Personen, mit denen die Jugendlichen zusammenleben, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig 91

Abbildung 27: Darstellung der Eltern-Kind-Beziehung 92
Abbildung 28: Die Bedeutung der Bildung für die Jugendlichen 94
Abbildung 29: Orte, an denen die Jugendlichen ihre Freizeit verbringen, Mehrfachnennungen sind durch das Antwortformat zulässig 96
Abbildung 30: Assoziationen, die Jugendliche haben, wenn sie die Polizei sehen, Mehrfachkategorisierung 105

7. Anhang

- Fragebogen
- Kurzfragebogen
- Leitfaden JuClu
- Leitfaden Experten